



Stadtratssitzung
Donnerstag, 3. März 2016, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr
Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Finanzdelegation (FD); Wahl für das Jahr 2016	2009.SR.000214
2. Ersatzwahl in Schulkommission: Breitenrain-Lorraine (BSS: Teuscher)	2013.GR.000313
3. Kleine Anfrage Christa Ammann (AL Bern): Kamera auf dem Dach des Metro Parkings beim Eingang Bären- / Waisenhausplatz (PRD)	2016.SR.000029
4. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Reithallengespräche III: Liederlichkeit oder bewusste Obstruktion? (PRD)	2016.SR.000027
5. Kleine Anfrage Daniela Lutz-Beck (GFL): Theater im Theater (PRD)	2016.SR.000028
6. Dringliche Motion Fraktion GB/JA! (Regula Tschanz, GB): Polit-Forum Käfigturm erhalten (PRD: Tschäppät) <i>verschoben vom 18.02.2016</i>	2015.SR.000307
7. Haus der Religionen – Dialog der Kulturen: Leistungsvertrag 2016-2019; Verpflichtungskredit (SBK: Kuperschmid / PRD: Tschäppät) <i>verschoben vom 04.02.2016</i>	2015.PRD.000065
8. Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Mehr Transparenz im Kulturbereich: Verbesserung des Controllings im Kulturbereich – Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Leistungsverträge; <i>Ablehnung</i> (PRD: Tschäppät) <i>verschoben vom 04.02.2016</i>	2014.SR.000016
9. Interpellation Melanie Mettler (GLP): Übereinstimmung von Wille und Tat in der direkten Kulturförderung? (PRD: Tschäppät) <i>verschoben vom 04.02.2016</i>	2014.SR.000187
10. Motion Fraktion GB/JA! (Franziska Grossenbacher, GB): Zukunft des Wifag-Areals an die Hand nehmen!; <i>Ablehnung/Annahme als Postulat und gleichzeitig Prüfungsbericht</i> (PRD: Tschäppät) <i>verschoben vom 04.02.2016</i>	2014.SR.000040
11. Zonenplan und Grundstückserwerb mit Arealentwicklung Viererfeld (Abstimmungsbotschaft) (PVS: Stampfli/FSU: Wicki / PRD: Tschäppät/FPI: Schmidt)	2000.GR.000181
12. Zonenplan und Arealentwicklung Mittelfeld (Abstimmungsbotschaft) (PVS: Stampfli/FSU: Wicki / PRD: Tschäppät/FPI: Schmidt)	2000.GR.000181
13. Motion Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Christine Michel, GB): Überbauungsordnung für eine zukunftssträchtige, nachhaltige Siedlung in der Stadt Bern vorantreiben: Viererfeld Süd; <i>Abschreibung Punkt 1</i> (PVS: Stampfli / PRD: Tschäppät)	2007.SR.000204

14. Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Stadtnomaden und Neubrück; leider noch immer kein Schlussstrich! Stopp der Desavouierung der Nachbarn auf Kosten des Steuerzahlers!; *Ablehnung* (PRD: Tschäppät) *verschoben vom 18.02.2016* 2014.SR.000033
15. Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Die Stadt legt den Stadtnomaden den Teppich aus! (FPI: Schmidt) *verschoben vom 18.02.2016* 2014.SR.000042
16. Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz/Karin Hess-Meyer, SVP): Nutzungsordnung Zonenplan Riedbach: Arbeitsverweigerung des Gemeinderates oder sollen hier vollendete Tatsachen geschaffen werden?; *Ablehnung* (FPI: Schmidt) *verschoben vom 18.02.2016* 2014.SR.000015
17. Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Karin Hess-Meyer, SVP): Nutzungsordnung Zonenplan Riedbach: Was für ungefähre Eckwerte sollen in dieser Zone gelten? Wird die Umweltgesetzgebung eingehalten werden müssen? Rotationsprinzip? Parkgebühren? Parzelle für Jugendliche? (FPI: Schmidt) *verschoben vom 18.02.2016* 2014.SR.000018
18. Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Karin Hess-Meyer SVP): Nutzungsordnung Zonenplan Riedbach: Ist die „Hüttendorfzone“ nur für einige wenige auserwählte Privilegierte reserviert? Was will der Gemeinderat verheimlichen? Klarheit schon vor der Vergabe ist gefordert! (FPI: Schmidt) *verschoben vom 18.02.2016* 2014.SR.000019

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 05	189
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr	192
Traktandenliste.....	193
1 Finanzdelegation (FD); Wahl für das Jahr 2016.....	193
2 Ersatzwahl in Schulkommission: Breitenrain-Lorraine	193
3 Kleine Anfrage Christa Ammann (AL Bern): Kamera auf dem Dach des Metro Parkings beim Eingang Bären- / Waisenhausplatz	193
4 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Reithallengespräche III: Liederlichkeit oder bewusste Obstruktion?	194
5 Kleine Anfrage Daniela Lutz-Beck (GFL): Theater im Theater	195
6 Dringliche Motion Fraktion GB/JA! (Regula Tschanz, GB): Polit-Forum Käfigturm erhalten	195
7 Haus der Religionen – Dialog der Kulturen: Leistungsvertrag 2016-2019; Verpflichtungskredit	196
11 Zonenplan und Grundstückserwerb mit Arealentwicklung Viererfeld (Abstimmungsbotschaft).....	203
12 Zonenplan und Arealentwicklung Mittelfeld (Abstimmungsbotschaft)	212
11 Fortsetzung: Zonenplan und Grundstückserwerb mit Arealentwicklung Viererfeld (Abstimmungsbotschaft).....	214
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 23.35 Uhr	219

11 Fortsetzung: Zonenplan und Grundstückserwerb mit Arealentwicklung Viererfeld (Abstimmungsbotschaft)	220
12 Fortsetzung: Zonenplan und Arealentwicklung Mittelfeld (Abstimmungsbotschaft).....	251
13 Motion Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Christine Michel, GB): Überbauungsordnung für eine zukunftssträchtige, nachhaltige Siedlung in der Stadt Bern vorantreiben: Viererfeld Süd; Abschreibung Punkt 1	255
Traktandenliste	255
Eingänge.....	256

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr

Vorsitzend

Präsident Thomas Göttin

Anwesend

Katharina Altas	Erich Hess	Seraina Patzen
Peter Ammann	Kurt Hirsbrunner	Stéphanie Penher
Ursina Anderegg	Mario Imhof	Marco Pfister
Mess Barry	Daniel Imthurn	Halua Pinto de Magalhães
Henri-Charles Beuchat	Roland Iseli	Kurt Rügsegger
Manfred Blaser	Roland Jakob	Sandra Ryser
Regula Bühlmann	Bettina Jans-Troxler	Leena Schmitter
Danielle Cesarov-Zaugg	Stefan Jordi	Andrin Soppelsa
Yasemin Cevik	Dannie Jost	David Stampfli
Michael Daphinoff	Nadja Kehrli-Feldmann	Michael Steiner
Daniel Egloff	Ingrid Kissling-Näf	Matthias Stürmer
Bernhard Eicher	Daniel Klausner	Bettina Stüssi
Alexander Feuz	Philip Kohli	Michael Sutter
Claudio Fischer	Fuat Köçer	Alexandra Thalhammer
Benno Frauchiger	Marieke Kruit	Luzius Theiler
Barbara Freiburghaus	Nora Krummen	Regula Tschanz
Jacqueline Gafner Wasem	Hans Kupferschmid	Gisela Vollmer
Lionel Gaudy	Annette Lehmann	Johannes Wartenweiler
Katharina Gallizzi	Martin Mäder	Janine Wicki
Hans Ulrich Gränicher	Peter Marbet	Manuel C. Widmer
Claude Grosjean	Melanie Mettler	Patrik Wyss
Franziska Grossenbacher	Roger Mischler	Patrick Zillig
Lukas Gutzwiller	Patrizia Mordini	Christoph Zimmerli
Isabelle Heer		

Entschuldigt

Christa Ammann	Rithy Chheng	Martin Krebs
Cristina Anliker-Mansour	Rudolf Friedli	Lukas Meier
Michel Burkard	Ueli Jaisli	Lena Sorg

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Alexandre Schmidt FPI
-------------------------	-----------------------

Entschuldigt

Reto Nause SUE	Franziska Teuscher BSS	Ursula Wyss TVS
----------------	------------------------	-----------------

Ratssekretariat

Liliane Minder, Stv. Ratssekretärin	Nik Schnyder, Ratsweibel
Annemarie Masswadeh, Protokoll	Susy Wachter, Sekretariat

Stadtkanzlei

Monika Binz, Vizestadtschreiberin

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im [Anhang](#). Beachten Sie dazu die Abst.Nr.

Traktandenliste

Die Traktanden 11, 12 und 13 sowie 16, 17 und 18 werden gemeinsam behandelt.

2009.SR.000214

1 Finanzdelegation (FD); Wahl für das Jahr 2016

Der Stadtrat wählt die folgenden neun Mitglieder für die Dauer bis zum 31. Dezember 2016 in die Finanzdelegation:

Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU)

1. Dannie Jost (FDP)
2. Regula Tschanz (GB/JA!)
3. Lena Sorg (SP)

Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS)

4. Alexander Feuz (SVP)
5. Benno Frauchiger (SP)
6. Melanie Mettler (GLP)

Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK)

7. Michael Daphinoff (BDP/CVP)
8. Lukas Gutzwiller (GFL/EVP)
9. Bettina Stüssi (SP)

2013.GR.000313

2 Ersatzwahl in Schulkommission: Breitenrain-Lorraine

Schulkommission Breitenrain-Lorraine

1. Herr Stephan Schmidli ist am 31. Dezember 2015 als Mitglied der Schulkommission Breitenrain-Lorraine zurückgetreten. Der Stadtrat nimmt von diesem Rücktritt – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis.
2. Der Stadtrat wählt als neues Mitglied der Schulkommission Breitenrain-Lorraine ab dem 1. Januar 2016 und für den Rest der Amtsdauer, d.h. bis am 31. Juli 2017, Frau Nadine Sutter (GB), 1984, Wabernstrasse 60, 3007 Bern

2016.SR.000029

3 Kleine Anfrage Christa Ammann (AL Bern): Kamera auf dem Dach des Metro Parkings beim Eingang Bären- / Waisenhausplatz

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2016.SR.000027

4 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Reithallengespräche III: Liederlichkeit oder bewusste Obstruktion?

Alexander Feuz (SVP): Es brauchte drei Anläufe, bis ich eine Antwort erhielt. Wer heute die Berner Zeitung gelesen hat, kann davon ausgehen, dass der Stadtpräsident dabei war, in der Antwort auf die Frage, wer von Seiten Stadtverwaltung dort gewesen sei, ist er aber nicht aufgeführt. Die Beantwortung durch den Gemeinderat ist zumindest liederlich. Im Übrigen schliesse ich nicht aus, dass der Stadtpräsident nur kurz mit dabei war, wie heute in der PVS-Sitzung, die er ohne Angabe von Gründen verlassen hat. Die letzte Besprechung fand im Juni statt. Sie wissen alle, was inzwischen gelaufen ist, Sie haben im Bund die Berichte über die Problematik mit dem Sicherheitsdienst gelesen, aber man hielt es nicht für nötig, die Gespräche am runden Tisch weiterzuführen. Offenbar hat man Angst, Verantwortung zu übernehmen.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Ich muss hier etwas klarstellen: Die erste Frage war, an welchen Gesprächen der Stadtpräsident teilgenommen habe, dazu wurden drei Daten aufgeführt. Die zweite Frage war, wer sonst noch von Seiten der Stadt dabei gewesen sei, in tabellarischer Form aufzuzeigen. Das haben wir gemacht. Wenn Herr Feuz nicht lesen kann und gestützt darauf in der BZ nachher ein falscher online-Artikel erscheint, ist das nicht mein Problem, sondern seins. Und es haben natürlich viel mehr Gespräche stattgefunden als die drei erwähnten, man hat zig Gespräche geführt über Gastroprobleme, über Lärmprobleme, über Sicherheitsvereinbarungsprobleme, über die Leistungsverträge. Aber die Frage war hier, wann die offiziellen Reitschulgespräche stattgefunden hätten, und das war an den drei von uns genannten Daten.

Persönliche Erklärung *Alexander Feuz* (SVP): Ich habe ganz klar gefragt. „Wer nahm von Seiten der Stadt an den einzelnen Gesprächen jeweils genau teil?“ Ich habe die Antwort mit verschiedenen Mitteleuropäern besprochen, und die sind alle auch davon ausgegangen, dass der Stadtpräsident nicht dabei gewesen ist. Es gibt hier eine grosse Aufregung, ich habe das nicht böswillig gemacht, lesen Sie die Antwort auf Frage 2. Aber vielleicht sieht er sich auf dem roten Olymp, als Schutzgott der Reithalle, und hat sich aus diesem Grund nicht aufgeführt.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Ich gebe Alexander Feuz noch einmal eine Leseanleitung. Die erste Frage lautete: „An welchen Gesprächen hat der Stadtpräsident teilgenommen?“. Das sind die drei genannten Daten. Die zweite Frage war, wer von Seiten der Stadt teilgenommen habe, und da nehme ich an, dass ich mich nicht noch einmal aufführen muss, wenn das aus der Antwort auf Frage 1 schon klar wurde. Aber es ist halt alles ein wenig die Frage, ob man es begreifen will oder nicht.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2016.SR.000028

5 Kleine Anfrage Daniela Lutz-Beck (GFL): Theater im Theater

Danielle Cesarov-Zaugg (GFL): Ich gebe eine Stellungnahme von Daniele Lutz wieder. Die Stadt hat einen Vertreter im Stiftungsrat. Was für eine Rolle hat er, und warum hat er den Gemeinderat nicht vorgängig informiert? Herr Weibel sagt, er habe alles getan, um die Freistellung zu verhindern. Hätte eine Mediation stattgefunden, so hätte es einfach ein Ja gegeben als Antwort. Es scheint im Zeitpunkt der Freistellung aber nicht ausreichend Fakten gegeben zu haben, um diese Freistellung zu rechtfertigen. Auch da hätte eigentlich ein Ja genügt als Antwort, sofern der Stadtpräsident eine solche erhalten hat. Die Frage 5 ist nicht beantwortet. Wer wird geschützt? Mitglieder des Stiftungsrats, Herr Märki, oder die Besetzung durch den Schauspielerektor, der fatale Fehler gemacht hat und an der Fähigkeit zur Besetzung dieser Schlüsselposition zweifeln lässt? Oder Frau Gräve, deren Kompetenz nicht angezweifelt wird und die weit über den deutschsprachigen Raum hinaus einen guten Ruf genießt?

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2015.SR.000307

6 Dringliche Motion Fraktion GB/JA! (Regula Tschanz, GB): Polit-Forum Käfigturm erhalten

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 27. Januar 2016

Motionärin *Regula Tschanz* (GB): Kleiner Spareffekt, aber grosser Schaden. Dies ist, was die Bundeskanzlei mit der Schliessung der etablierten und anerkannten Institution Polit-Forum Käfigturm vorschlägt. Das Grüne Bündnis und die Junge Alternative wehren sich gegen diesen falschen Entscheid. Die hohe Auslastung der Räumlichkeiten zeigt deutlich, wie gross der Bedarf an diesem Angebot ist. Das Polit-Forum hat sich als Kompetenzzentrum für politische Bildung etabliert; für den Dialog zwischen Politik und der breiten Bevölkerung, jung und alt, ist eine Weiterführung dieses einzigartigen Angebots zentral. Das Polit-Forum macht Politik anhand von aktuellen Themen, mit Veranstaltungen und Ausstellungen verständlich und fassbar. Jugendliche und Erwachsene für Politik zu interessieren und sie zielgruppengerecht mit aktuellen Fragestellungen zu konfrontieren, ist im demokratischen System der Schweiz eine unerlässliche Aufgabe, und die sollte man nicht ab-, sondern ausbauen.

Ich betone, dass es der Fraktion GB/JA! mit der vorliegenden Motion um das Angebot und die Institution geht, nicht primär um den Standort Käfigturm. Damit könnte die Diskussion um die Weiterführung des Polit-Forums auch den Anstoss geben, um den grossen Schwachpunkt der Institution vertieft anzuschauen, nämlich die Zugänglichkeit. Personen mit Mobilitätseinschränkungen können das Angebot im Käfigturm nicht oder kaum in Anspruch nehmen. Aber öffentlich zugängliche Dienstleistungen sollten diskriminierungs- und hindernisfrei angeboten werden. Es gibt zahlreiche Beispiele, die zeigen, dass auch in Abwägung von denkmalpflegerischen Aspekten und Hindernisfreiheit Lösungen gefunden werden können. Ob dies auch im

Fall des Käfigturms möglich ist, könnte unter Umständen jetzt, wo die Institution zur Debatte steht, vertieft geprüft werden.

Die Fraktion GB/JA! dankt dem Gemeinderat für das Engagement, das er bereits gezeigt hat gegen die Schliessung des Polit-Forums Käfigturm. – Gleiches gilt für die kantonale Ebene, auch sie hat sich klar gegen eine Schliessung ausgesprochen. Wir haben aber mit Bedauern zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat in seiner Antwort an den Stadtrat auf Punkt 3 der Motion gar nicht eingeht. Die Fraktion GB/JA! erwartet, dass die Stadt Bern weitere Schritte unternimmt, um das heutige Angebot für die Bevölkerung kostenlos weiterführen zu können, sollte die Bundeskanzlei nicht auf ihren Schliessungsentscheid zurückkommen. Punkt 3 der Richtlinienmotion – ich betone: es ist eine Richtlinienmotion – verlangt eine Prüfung, damit werden also keine Entscheide vorweg genommen. Wer hingegen Entscheide vorweg nimmt, und das verurteilen wir in aller Schärfe, ist die Bundeskanzlei. Sie scheint die demokratischen Grundregeln im Moment zu missachten. Die Reaktionen von Behörden und Öffentlichkeit zeigen, dass die Schliessung des Polit-Forums Käfigturm auf grosses Unverständnis stösst und mit Nachdruck abgelehnt wird, und trotzdem hat die Bundeskanzlei bereits vor der Auswertung der Vernehmlassungsantworten und vor dem Fällen des abschliessenden Entscheids durch die zuständige Behörde Fakten zu schaffen versucht, sie ist vorgeprescht und hat in den vergangenen Tagen alle Reservationen ab Mitte Jahr sistiert. Respekt gegenüber einer laufenden Vernehmlassung, Respekt gegenüber Stellungnahmen und Respekt gegenüber den engagierten Mitarbeitenden dieses Polit-Forums sieht anders aus. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, unsere Motion zu unterstützen und ein überparteiliches, breites und unmissverständliches Zeichen zu setzen, an den Gemeinderat, ganz besonders aber an die Bundeskanzlei und an die nationale politische Ebene.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Ich bin sehr froh um diesen Vorstoss. Er rennt offene Türen ein, wir haben von Anfang an gesagt, das gehe nicht. Und es wirkt ein wenig zynisch, wenn der Bund fast im gleichen Moment, in dem diese Schliessung als Sparmassnahme angekündigt wird – es geht um ca. 900 000 Franken – mit 2.3 Mia. Franken Einnahmen überschiesst. Über 30 000 Leute besuchen den Käfigturm und die verschiedensten Veranstaltungen, über 400 Schulklassen sind dort jährlich zu Besuch. Politik zu vermitteln gehört zu den Grundaufgaben auch einer Bundeskanzlei, und darum bin ich froh, wenn der Stadtrat klar sagt, man wolle das Polit-Forum erhalten. Es ist für sehr viele Non-Profit-Organisationen, für Parteien etc. auch ein Ort, an dem man gratis Veranstaltungen durchführen kann, und darum bin ich froh um ein klares Zeichen des Stadtrats, dass das Käfigturm-Forum unbedingt weitergeführt werden sollte, für Bern, aber auch für die Politikvermittlung an Jugendliche.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion als Richtlinie erheblich (43 Ja, 16 Nein). *Abst.Nr. 007*

2015.PRD.000065

7 Haus der Religionen – Dialog der Kulturen: Leistungsvertrag 2016-2019; Verpflichtungskredit

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die der Verein Haus der Religionen – Dialog der Kulturen gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2016-2019 erbringt, einen

Verpflichtungskredit von Fr. 800 000.00 (Fr. 200 000.00 pro Jahr zulasten der Laufenden Rechnung, Produktgruppe PG 110000 Kulturförderung, Konto 36360180).

Bern, 21. Oktober 2015

Sprecher SBK *Hans Kupferschmid* (BDP): Wir befassen uns hier mit dem vierjährigen Leistungsvertrag für das Haus der Religionen respektive für dessen Standbein „Dialog der Kulturen“ für 2016 bis 2019. Dieser Dialog ist wichtig, nicht nur in der Kultur und der Integration, sondern überall. Dialog der Kulturen ist wie gesagt ein eigenständiger Bereich, aber gleichzeitig ein fester Bestandteil des Hauses der Religionen. Er dient allen Gruppen im Haus für Begegnungen und kulturellen Austausch, er pflegt aber den intensiven Austausch mit der Öffentlichkeit und versteht sich als Kulturinstitution in der Region Bern. Er organisiert Anlässe zu interkulturellen und interreligiösen Themen einschliesslich Fragen für religiös nicht gebundener Kreise in der Gesellschaft. Weiter bietet dieser Bereich der Öffentlichkeit Programme an, die dem kulturellen Reichtum der verschiedenen Kulturen und der Migrationsbevölkerung Rechnung tragen. Es geht dabei um Inhalte wie Integration, Gleichstellung, Bildung oder Zusammenarbeit. Es gibt keine Quersubventionen zu den Glaubensgemeinschaften oder zur Restauration des Hauses der Religionen, das wird im Rahmen des Vertrags auch überprüft. Ein Leitbild sowie die Statuten des Vereins geben die Richtlinien vor, die die Mitglieder einhalten und erfüllen müssen, Änderungen der Statuten müssen der Stadt gemeldet werden, das ist eine Bedingung im Leistungsvertrag. Die Einhaltung des Leistungsvertrags wird von der Abteilung Kulturelles der Stadt Bern überprüft.

Warum konnten wir nicht schon 2015 einen solchen Vertrag diskutieren? Das war aus struktureller Sicht nicht möglich: In diesem Fall hätte der Gemeinderat dem Stadtrat den Vertrag vor den Sommerferien 2014 vorlegen müssen, aber damals war im Haus der Religionen noch etliches unklar, manche Zuständigkeiten waren beispielsweise noch nicht festgelegt.

2002 bis 2012 hat die Abteilung Kulturelles einen Beitrag in der Gesamthöhe von 83 000 Franken für die Fête culturelle gestiftet, 2010 bis 2014 ist Geld in Form von Unterstützungsbeiträgen in der Höhe von 40 000 Franken ausbezahlt worden, und 2015 hat man 200 000 Franken in Form eines Projektierungskredits ausbezahlt, weil eben noch kein Leistungsvertrag vorlag. Der Kostendeckungsgrad dieses Vereins beträgt um die 50%, es werden aber 62% angestrebt. Im Moment hat man 320% Stellenprozent, man will aber eine Erhöhung auf 500%.

In der heutigen Zeit und in unserer multikulturellen Hauptstadt der Schweiz, mit vielen Kultur- und Glaubensrichtungen, ist eine solche Institution eine gewinnbringende Brückenbauerin und etwas Wichtiges für die Integration der verschiedenen Kulturen, sie fördert den Dialog innerhalb der Bevölkerung. Die SBK empfiehlt Ihnen darum dem Leistungsvertrag zuzustimmen.

Für die Fraktion BDP/CVP: Unsere Fraktion ist sich bewusst, dass diese 200 000 Franken viel Geld sind, aber wir sind überzeugt, dass das Haus der Religionen mit dem Standbein Dialog der Kulturen, um das es hier geht, eine gute Institution ist, die dem Integrationsziel der Stadt Bern, durch den Dialog das friedliche Zusammenleben zu fördern, mehr als nur Rechnung trägt. Aus diesem Grund werden wir dem Leistungsvertrag voll und ganz zustimmen.

Fraktionserklärungen

Roland Jakob (SVP) für die Fraktion SVP: Das Haus der Religionen ist für uns ein Haus des Unwohlseins. Wieso? Die Stadt spricht hier einen Geldbetrag für einen Verein, der grundsätzlich macht, was er will. Seine Mitglieder können aus irgendwelchen Gruppierungen bestehen, wenn sie die Linie des Vereins einigermassen wahrnehmen, wird nicht interveniert. Wir haben uns bereits in der Kommission sehr kritisch zu diesem Thema geäussert, wir sind nicht erfreut, dass man Religionen, die zum Teil die Menschenhetze gegen aussen tragen, mit Steu-

ergeldern unterstützen will. Ich gebe zu bedenken, dass im Koran beispielsweise der Christ verfolgt werden soll, und demzufolge gilt der Dialog, der hier so hoch gelobt wird und von dem auch mein Vorredner gesprochen hat, wahrscheinlich nicht für alle gleich. Unser Anliegen war bereits in der Kommission, zu wissen, welche Kriterien eigentlich gelten, damit man in diesem Verein und damit Nutzniesser dieses Geldes sein kann. Die Antwort auf diese Fragen fehlt bis heute, man spricht einfach Geld und damit hat man seine Schuldigkeit getan. Ob dann Nicolas Blancho reden kommt oder sonst jemand, interessiert die Stadt nicht. Aber das kann wohl nicht Sinn und Zweck eines solchen Leistungsvertrags sein. Es sollten klare Kriterien gelten, erst dann kann man einen solchen Vertrag unterzeichnen. Und diese Kriterien wird uns der Stadtpräsident hoffentlich heute Abend kundtun, so dass auch wir den Sinn eines derartigen Leistungsvertrags sehen und ihm zustimmen könnten. Im Moment aber haben wir eher das Gefühl, dass es irgendeinmal ausufern wird und dass sich in diesem Verein radikalere Gruppierungen breit machen werden, womit der hoch gelobte Dialog kaum wird bestehen bleiben. Religionen sollten mit dem Staat nichts zu tun haben, sie sollten grundsätzlich von ihm getrennt werden, besonders wenn sie aus Ländern sind, in denen die Menschenrechte nicht eingehalten werden. man will uns beibringen, sie seien dialog- und konsensfähig, aber ich bezweifle das sehr. Unsere Fraktion wird zu diesem Leistungsvertrag nicht Ja sagen können, weil er zu wenig griffig ist und einfach einem weiteren Verein Geld offeriert und nicht im Sinn und Zweck einer religiösen Zusammenarbeit ist.

Katharina Gallizzi (GB) für die Fraktion GB/JA!: Acht Religionsgemeinschaften aus allen Ecken der Welt unter einem Dach vereint. – Was wie eine unerreichbare Utopie erscheint, ist in Bern am Europaplatz Wirklichkeit. Im Haus der Religionen treffen Alevitinnen und Baha'i, Buddhistinnen und Christen, Hindus und Moslems, Jüdinnen und Sikhs, aber auch nicht Gläubige, friedlich aufeinander. Und nicht nur das: Sie tauschen sich aus, öffnen ihre Türen für Andersgläubige, erarbeiten gemeinsam Projekte, feiern zusammen Feste, sind Teil eines Ganzen. Dieses Haus ist ein Symbol dafür, wie das Leben in einer multikulturellen Gesellschaft aussehen sollte. An Stelle von religiösem Fundamentalismus und kulturellem Separatismus stehen der gegenseitige Respekt und die Neugierde, andere Welten kennenzulernen. Die Vielfalt der Religionen und Kulturen wird gelebt, es hat Platz für die Eigenheiten jeder Gemeinschaft und trotzdem sind sie verbunden und bilden ein Ganzes. Die Stadt Bern kann stolz darauf sein, dass dieses einmalige Projekt auf ihrem Boden zu finden ist. Mit dem vorgelegten Leistungsvertrag soll der Verein Haus der Religionen – Dialog der Kulturen die kommenden vier Jahr jährlich 200 000 Franken Unterstützung erhalten. Es geht dabei ausdrücklich nicht um eine Subventionierung der Religionsgemeinschaften, sondern um Beiträge an die Aktivitäten des Vereins in den Bereichen Bildung, Kultur und Integration. Ein Blick in den Veranstaltungskalender zeigt, wie vielfältig die Tätigkeiten des Hauses in diesen Bereichen sind. Sie gehen von Vorträgen, Lesungen und Theater über Workshops, Mittagstische, Kochkurse, Ausflüge mit der interkulturellen Frauengruppe bis hin zum gemeinsamen Erleben von Ritualen, Gebet und Festen. Der Leistungsvertrag verzichtet vorläufig auf eine Qualifizierung der erbrachten Leistungen, weil sich das Haus der Religionen noch in der Aufbauphase befindet. Wir von der Fraktion GB/JA! finden dieses Vorgehen sinnvoll. Auch ohne offizielle Qualifizierungen zeigt sich schon jetzt, wie gross das Interesse der Bevölkerung an diesem spannenden Projekt ist. Weil es für Besuche von Gruppen und Schulklassen auf eigene Faust ungeeignet ist, bietet das Haus der Religionen Führungen an. Und die Nachfrage für diese Führungen ist so gross, dass sie bereits bis August 2016 ausgebucht sind, obwohl sie täglich stattfinden. Die Fraktion GB/JA! stimmt dem Leistungsvertrag gern zu und wünscht dem Haus der Religionen auch in Zukunft viel Erfolg.

Sandra Ryser (GLP) für die Fraktion GLP: Unsere Fraktion bekennt sich zu unserer multikulturellen und heterogenen Gesellschaft. Wichtig sind uns eine liberale Grundhaltung und eine tolerante Gesellschaft, wo alle ihre Religion, ihre Kultur und ihr Lebensmodell innerhalb der Rechtsordnung frei wählen und leben können, sofern nicht andere damit eingeschränkt werden. Der Leistungsvertrag mit dem Verein Haus der Religionen – Dialog der Kulturen unterstützt weder einzelne Religionsgemeinschaften direkt noch ist der städtische Beitrag für die Ausübung von Religion gedacht, sondern es geht darum, das Zusammenleben, den Dialog zu unterstützen, den Dialog zwischen den Religionen, der eben vor allem, wie es auch der Titel des Vereins sagt, ein Dialog zwischen den verschiedenen Kulturen ist. Alle Bestrebungen, die den Zusammenhalt und den Gemeinschaftssinn fördern, finden wir wichtig und unterstützenswert. Die Fraktion GLP wird dem Leistungsvertrag mehrheitlich zustimmen.

Bernhard Eicher (FDP) für die Fraktion FDP: Unsere Fraktion unterstützt das Anliegen des Gemeinderats und wird dem Leistungsvertrag zustimmen. Wir haben bis jetzt die Beiträge für das Haus der Religionen unterstützt, für die in der Budgetdebatte von der Fraktion GLP jeweils mantramässig der Antrag auf Streichung gekommen ist. Ich bin froh, sieht die GLP das inzwischen auch ein wenig anders und wir werden hoffentlich in der nächsten Budgetdebatte diese Diskussion nicht mehr führen. Gerade in Zeiten, wo es in Europa und auf der ganzen Welt immer schwieriger wird, dafür zu sorgen, dass die Religionen oder die Religionsgemeinschaften nicht aufeinander losgehen – eigentlich ein irrationales Verhalten, wenn man bedenkt, dass man auf der einen wie auf der anderen Seite Religionsgemeinschaften mit mehr als einer Milliarde Angehörigen hat, und so kann es ja logischerweise gar nie Gewinner geben – in solchen Zeiten also ist es extrem wichtig, dass man versucht, den Dialog zwischen den Religionen und Kulturen zu fördern. Wir finden, das Haus der Religionen leiste dazu in der Stadt Bern einen wichtigen Beitrag und wir sollten stolz sein, dass er hier geleistet wird.

Fuat Köçer (SP) für die Fraktion SP: Wenn Sie auf die Website des Hauses der Religionen gehen und dort die Rubrik Motivation anklicken, werden Sie dem folgenden Text begegnen: „In einer zusammenwachsenden Welt ist die Bejahung der Vielfalt von Menschen aus unterschiedlicher kultureller, ethnischer wie religiöser Herkunft eine selbstverständliche Gegebenheit jeder modernen Stadt.“ Dieser Selbstverständlichkeit können wir in Bern gerecht werden und diese bereichernde Vielfalt verschiedener Kulturen, Religionen und Ethnien mit dem Haus der Religionen schmücken. Dass Muslime, Christen, Juden und Buddhisten, Anhänger weiterer Glaubensrichtungen und von humanitären Organisationen sich unter einem Dach versammeln, würde man wahrscheinlich in den meisten Ländern und Städten der Welt als utopisch erachten und wahrscheinlich sogar als gefährlich einstufen. Wie ist es denn möglich, dass diese Idealvorstellung des Zusammenlebens in Bern realisiert werden kann? Es ist sicher allen Bernerinnen und Bernern zuzuschreiben, die Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, religiöser Intoleranz und weiteren Mechanismen der Ausgrenzung keinen Raum lassen. Paranoide Angst vor Überfremdung, mangelnde Kenntnisse und fehlende Begegnungsmöglichkeiten mit anderen kulturellen und religiösen Lebensformen sind meines Erachtens eine Seelenkrankheit, die uns Bernerinnen und Bernern fremd vorkommt, wie auch das Ergebnis zur Durchsetzungsinitiative mit 82.6% Nein am vergangenen Sonntag gezeigt hat. Wenn es noch Leute unter uns hat, die Angst haben vor kultureller Vielfalt in dieser Stadt, können die natürlich die Chance packen und sich einmal bei einem der verschiedenen Seelsorger im Haus der Religionen melden. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag für den Verpflichtungskredit und begrüsst die Existenz einer derartigen Organisation in unserer Stadt nach wie vor sehr. Roland Jakob möchte ich noch sagen, dass ich als Muslim noch nie in meinem Leben einen Christen verfolgt habe. Diese islamophobe und respektlose Aussage lehne ich vehement ab.

Roland Jakob, ich lade Sie gern zu einem Freitagsgebet ein, damit Sie Ihre Vorurteile abbauen können.

Lukas Gutzwiller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion steht zu hundert Prozent hinter dem Leistungsvertrag mit dem Haus der Religionen – Dialog der Kulturen. Die Institution Haus der Religionen hat organisatorisch zwei Standbeine, der Leistungsvertrag wird mit dem Verein Dialog der Kulturen abgeschlossen. Eine Quersubventionierung der Religionsgemeinschaften, die im Haus der Religionen eingemietet sind, ist ausgeschlossen. Es wurde auch noch diskutiert, ob Sicherheit besteht, dass nicht Sekten unterstützt werden. Aber das ist ausgeschlossen. Zudem wird der Verein Dialog der Kulturen alles daran setzen, seine Glaubwürdigkeit nicht aufs Spiel zu setzen. Und hier möchte ich Roland Jakob erwidern: Es ist nicht ein Haus des Unwohlseins, es gibt in allen Religionen sektiererische, extreme Strömungen, die zur Verfolgung anderer Glaubensgruppen aufrufen. Ein zweiter Punkt: Man kann wohl Kriterien aufstellen, aber das Wichtige, wenn man irgendwo eine Spende macht und ein Projekt unterstützt, ist, dass man an das Projekt glaubt, und seinen Leistungsausweis hat das Haus der Religionen in den vergangenen Monaten bereits erbracht. Man muss also nicht unnötig Angst streuen. Der Dialog der Kulturen ist in der aktuellen geopolitischen Lage nötiger denn je, darum hat das Haus der Religionen heute nicht nur eine nationale, sondern sogar eine internationale Ausstrahlung. Es ist ein Leuchtturmprojekt der Stadt Bern.

Einzelvoten

Roland Jakob (SVP): Jetzt haben wir alles schön geredet, aber gestern gab es einen Bericht auf ZDF: Saudi-Arabien – Koran, meine Damen und Herren! – Frauen dürfen nicht Auto fahren, Frauen dürfen nicht allein aus dem Haus gehen, Frauen haben sich zu vermummen, und Frauen werden von jedem Mann auf der Strasse zurechtgewiesen. Das ist Religion, das ist Koran. Wenn Sie das Gefühl haben, dass das hier zu einem Dialog führen soll, so sind Sie alle in einer Wohlfühloase, in der irgendeinmal das Wasser ausgeht und sie richtig schön austrocknen werden. In Deutschland gibt es genügend Beispiele dafür, was es bedeutet, wenn verschiedene ethnische Gruppen aufeinander treffen, und hier hatten wir auch ein Beispiel, das zwar nicht viel mit dem Glauben zu tun hat aber trotzdem: Sie erinnern sich, am Montag haben die Medien berichtet, was mit einer Frau passiert ist, weiter muss man nicht diskutieren. Wenn man die Frau nicht akzeptiert, so braucht man auch keinen Dialog zu führen. Ich bin sehr erstaunt, dass ausgerechnet die Frauenrechtsorganisationen, die hier in Massen sitzen, dies ausblenden. Was für ein kleinkariertes Denken muss man von sich haben, wenn man so etwas schönreden und andere Glaubensrichtungen sogar dazu animieren will, zu uns zu kommen und uns am Schluss noch belehren zu wollen, wie wir uns zu geben haben. Für uns und für mich ist ganz klar, dass ein Dialog nur dann stattfindet, wenn erstens die Glaubensrichtungen ohne Subventionen leben können – und das können sie anscheinend nicht, was ich sehr bemühend finde – und wenn sie zweitens in ihren Ländern wenigstens die Menschenrechte akzeptieren. Hier in diesem Saal gibt es diverse Leute, die schon einmal erzählt haben, wie wichtig das sei, aber man geht lieber wegen eines Schweizer Bürgers über das Menschenrecht diskutieren, und andere Länder lässt man offen. Das Gleiche gilt für den Rassismus, wir werden Rassismustage erleben dürfen, und es wird doch tatsächlich geschrieben und gesagt, dass jemand, wenn er eine Stelle sucht, x mal schreiben müsse, bis er eine habe, nur weil er einer anderen Glaubensrichtung angehöre, vielleicht auch noch eine andere Hautfarbe hat. Aber auch dort gelten die Kriterien Schulbildung, eigene Möglichkeiten usw. Das Haus der Religionen ist eine fadenscheinige Geschichte, eine Geschichte, die man hier und heute beerdigen darf. In der Bundesverfassung stand einmal schön, dass wir hier in einem

abendländisch-christlichen Land leben. Wenn Sie sich damit nicht identifizieren können, so muss ich ehrlich sagen: Die Welt ist offen, ich wünsche Ihnen eine gute Reise.

Daniel Egloff (PdA): Die PdA ist strikt für die Trennung von Staat und Religion, und in dem Sinn sind wir strikt gegen eine Finanzierung des Hauses der Religionen durch den Staat und lehnen den Leistungsvertrag ab.

Erich Hess (SVP): Es kommt wohl selten vor, dass ich mit meinem Vorredner dermassen einig bin wie jetzt eben. Grundsätzlich ist die Schweiz ein christliches Land, im Kanton Bern bezahlen alle Kirchensteuern, auch die, die nicht wollen, beispielsweise juristische Personen, somit ist die von unserer Verfassung anerkannte Religion genügend finanziert. Alle anderen Religionen oder Sekten sind privatrechtliche Vereine ohne Anspruch auf eine finanzielle Unterstützung. Wo würde das hinführen, wenn wir jede Organisation mit ein paar hunderttausend Franken unterstützen wollten? Es wurde gesagt, es gehe ja nur um 200 000 Franken. Wissen Sie, wie viele Steuerzahler es braucht, um diese 200 000 Franken aufzubringen? Wie viele Steuerzahler Tag für Tag arbeiten gehen müssen für diese 200 000 Franken? Da sollte es Ihnen klar sein, dass wir nicht 200 000 Franken an ein paar Vereinen verschleudern können, die nicht sehr gross und auch nicht repräsentativ sind. Nehmen wir einmal den Islam, dort gibt es auch verschiedene Glaubensrichtungen, aber in diesem Haus der Religionen – oder Haus der Sekten – ist ja nur eine davon vertreten. Glaube ist grundsätzlich Privatsache, es sei denn, es gehe um den christlichen Glauben, das steht so in unserer Verfassung und darum finanzieren wir das über die Kirchensteuer. Aber der restliche Glaube ist Privatsache und darum bitte ich Sie, den Kredit abzulehnen, die Steuerzahler werden es Ihnen danken.

Fuat Köçer (SP): Ich bitte Roland Jakob und Erich Hess vorzutreten und sich bei allen Musliminnen und Muslimen zu entschuldigen (*Gelächter von der einen, Klatschen von der anderen Seite*) – Genau diese Respektlosigkeit meine ich: Jemand redet hier und Sie lachen, das finde ich extrem daneben. Dass Frauen in Saudi-Arabien unterdrückt werden, lehne ich vehement ab, da bin ich mit Ihnen gleicher Meinung, aber das hat mit Unwissen zu tun. Das Problem in solchen Ländern hat nicht mit dem Islam zu tun, sondern mit der arabischen Kultur, die dort seit Jahrhunderten vorherrscht. Ich als Schweizer Muslim lehne Frauenfeindlichkeit vehement ab, egal wo auf der Welt, aber auch Rassismus und Islamophobie. Und das erwarte ich von allen mit gesundem Menschenverstand. Hören Sie auf, religiöse und ethnische Gruppierungen anzugreifen und zu erniedrigen, das bringt weder Ihnen noch mir noch uns allen etwas. Ich lade Sie noch einmal herzlich zu einem Freitagsgebet ein, Dialog beruht auf Gegenseitigkeit. Sie können sogar als Fraktion kommen, machen Sie einmal an einem Freitagnachmittag frei, das tut Ihnen gut, das tut uns gut, aller Anfang ist eine Begegnung.

Bettina Jans-Troxler (EVP): Es ist nett, dass sich die SVP plötzlich dermassen für die Christen und für den christlichen Glauben einsetzt, ich bin gerührt. Ich möchte aber doch sagen, dass wir als EVP für einen christlichen Glauben stehen, der nicht von Angst geprägt ist, sondern wir glauben eben gerade, dass der christliche Glaube vor Angst befreit, und darum haben wir auch nicht Angst vor anderen Kulturen und Religionen. Wir sind stolz auf die Christen, die sich im Haus der Religionen für den Dialog mit anderen Kulturen einsetzen – insbesondere die Gemeinschaft der Herrnhuter ist dort sehr aktiv. Das wird dazu beitragen, dass sich die Leute aus anderen Religionen und Kulturen in der Schweiz wohlfühlen und sich eingliedern können, auch unsere Werte kennenlernen und annehmen. Ich empfehle auch, hin und wieder in der Bibel zu lesen: Jesus war für Frieden, er hat sich eingesetzt für Randständige, für Ausländer, und er hat auch den Dialog gesucht mit allen möglichen Menschen.

Ich stelle für die Fraktion GFL/EVP den **Ordnungsantrag** auf Schliessung der Rednerliste.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag GFL/EVP zu (55 Ja, 4 Nein, 1 Enthaltung).

Abst.Nr. 008

Roland Iseli (SVP): Man sieht, wie viele Glaubenskriege es auf der weiten Welt gibt, und es ist sehr blauäugig zu meinen, dass sich die verschiedenen Religionen hier in Bern finden und nachher zusammen Festchen feiern. Man sieht es auch bei Demos, wie letzten Herbst, als Kurden und Türken sich gegenseitig mit dem Auto überfahren wollten. Die Leute sollen alle glauben, was sie wollen, aber einfach für sich, und wir machen es für uns.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät:* In Zeiten, wo das Wort Glaubenskrieg wortwörtlich genommen werden muss, ist das Haus der Religionen eine Wohltat. Es versucht, als Eisbrecher in dieser gefrorenen Welt etwas zu bewegen und der Erfolg gibt ihm Recht, und darum bin ich sehr dankbar über Ihre positiven Voten. Zu dem, was von der rechten Seite kommt, vor allem von Roland Jakob, muss ich sagen: Zum Glück ist er damit ziemlich allein hier, andernfalls müsste ich sagen: Ich kenne auch ein Haus des Unwohlseins, aber das wäre dann der Stadtrat.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Leistungsvertrag und dem damit verbundenen Verpflichtungskredit zu (56 Ja, 10 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 009*

Daniel Egloff (PdA): Ich stelle den **Ordnungsantrag**, mit den Traktanden 11 bis 13 weiterzuführen, weil die meisten der anwesenden Zuschauer wahrscheinlich dieser Traktanden wegen hier sind.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag Egloff zu (47 Ja, 17 Nein, 3 Enthaltungen).

Abst.Nr. 010

Roland Jakob (SVP): Grundsätzlich wird zu Beginn einer Sitzung darüber befunden, ob man gemäss der vorliegenden Traktandenliste verhandeln will. Wenn man jetzt ein Präjudiz schafft und sagt, wir machen es, wie es uns gefällt, können Sie davon ausgehen, dass wir das ausnützen und uns in den kommenden Sitzungen mehrfach erlauben werden, die Traktandenliste zu ändern, wie es uns gerade gefällt. (*Zwischenruf: Dazu brauchen Sie eine Mehrheit*) *Roland Jakob* fährt fort: Ich brauche keine Mehrheit, es reicht schon, wenn ich stören kann, das ärgert Sie schon genug. Es kann nicht sein, dass wir unsere Spielregeln immer wieder auf den Kopf stellen, nur weil es Ihnen gerade so gefällt. Das Viererfeld und das Mittelfeld sind auch für mich wichtige Themen, aber vorher geht es nur noch um ein Postulat, das rasch abgehandelt ist, dann um eine Interpellation, zu der meines Wissens nur kurz etwas gesagt wird, und dann noch um eine Motion, die wahrscheinlich auch nicht viel zu diskutieren gibt, und dann sind wir schon beim Viererfeld. Wenn wir es machen, wie jetzt beschlossen, schaffen wir ein Präjudiz – das ich natürlich gern entgegen nehme, wenn es unbedingt sein muss –, und darum mein **Ordnungsantrag**: Halten wir uns an unsere Spielregeln.

Der Vorsitzende *Thomas Göttin:* Im GRSR Kapitel 6 Artikel 47 Absatz 4 steht: „Die Geschäfte werden in der Reihenfolge traktandiert, sofern der Stadtrat nicht anderes beschliesst“. Es gibt also die Möglichkeit, die Traktandierung mit einem Ordnungsantrag zu ändern.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt Ordnungsantrag Jakob ab (9 Ja, 56 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 011*

- Die Traktanden 11, 12 und 13 werden vorgezogen und gemeinsam behandelt. -

2000.GR.000181

11 Zonenplan und Grundstückserwerb mit Arealentwicklung Viererfeld (Abstimmungsbotschaft)

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Zonenplan und Grundstückserwerb Viererfeld.
2. Er empfiehlt der Gemeinde mit ... Ja- gegen ... Nein-Stimmen bei .. Enthaltungen den folgenden Beschluss zur Annahme:
 - 2.1. Die Stadt Bern erlässt den Zonenplan Viererfeld mit zugehörigen Vorschriften (Plan Nr. 1322 / 2 vom 29. April 2015). Die bisherige Zonenordnung im Planungsgebiet wird aufgehoben.
 - 2.2. Die Stadt Bern stimmt dem Erwerb einer Teilfläche von 84 482 m² des Grundstücks Bern Gbbl.-Nr. 1192/II vom Kanton Bern zu. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
 - 2.3. Die Stadt Bern bewilligt einen Verpflichtungskredit von Fr. 64 410 000.00 für den Landerwerb und die Mehrwertabgeltung sowie für die nachfolgenden weiteren Planungs- und Entwicklungskosten zulasten der Investitionsrechnung des Fonds für Boden und Wohnbaupolitik.
3. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von den geschätzten Infrastruktur-, Erschliessungs- und weiteren Folgekosten für die Arealentwicklung Viererfeld, von der Wirtschaftlichkeit derselben, sowie von der beabsichtigten Abgabe im Baurecht. Die dafür notwendigen Kredite werden der Gemeinde nach Vorliegen des Resultats aus dem qualitätssichernden Verfahren zur Genehmigung unterbreitet.
4. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.

Bern, 14. Oktober 2015

Rückweisungsanträge

Antrag Nr. 1 (Imthurn)

Das Geschäft sei mit folgenden Auflagen an den Gemeinderat zur Überarbeitung zurückzuweisen:

- Es sei vor der Festlegung der überbaubaren Gebiete im Zonenplan Viererfeld ein städtebaulicher Wettbewerb durchzuführen, die für die beiden Gebiete Mittelfeld und Viererfeld gemeinsam eine sinnvolle und urbane Überbauung sicherstellt;
- Es seien die Voraussetzungen zu schaffen, dass auch auf dem Gebiet des Zonenplans Viererfeld der Bau von mehr als 6-geschossigen Bauten möglich wird.

Antrag Nr. 2 (Theiler und Fraktion SVP)

Rückweisung der Vorlage Viererfeld mit der Auflage einer neuen Planaufgabe ohne Versetzung der Grenze der Aaretalschutzzone.

Antrag Nr. 3 (Fraktion SVP)

Es wird beantragt, das Geschäft mit folgenden Auflagen an den Gemeinderat zurückzuweisen:

- Die Experten des Stadtplanungsamtes prüfen, mittels welchen planerischen Prozessen erreicht werden kann, dass in einem nachgelagerten städtebaulichen Ideenwettbewerb im Perimeter die grösstmögliche Flexibilität bezüglich Gebäudehöhe und städtebaulicher Setzung ermöglicht wird. Sie überarbeiten die Zonenplan-Vorlage entsprechend (z.B. Änderung der Wohnzone/Bauklasse 6 in ZPP oder mittels Wohnzone/Bauklasse 6 plus Sondernutzungspläne für gewisse Baugebiete.)
- Die Experten des Stadtplanungsamtes prüfen, ob es nicht sinnvoller wäre, die Überbauung zu dahingehend konzipieren, dass der Abstand der Überbauung zum Wald verringert wird – unter möglicherweise massiver Unterschreitung des Waldabstandes – (d.h. die Überbauung rückt mehr Richtung Wald, es würde hinten höher gebaut, wohingegen vorne weniger dicht und weniger hohe Bauten erstellt würden), dies unter Erörterung der Vor- und Nachteile der beiden Varianten.
- Das Geschäft sei an den Gemeinderat zurückzuweisen, mit der Auflage die Vorlage Viererfeld mit dem richtig eingezeichneten Aaretalschutz-Perimeter nochmals neu aufzulegen.

Eventualantrag 1: (Egloff, Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ und Fraktion SVP)

Die Vorlage wird an den Gemeinderat zurückgewiesen mit der Auflage, es soll sichergestellt werden, dass die Fruchtfolgefläche, welche ausgezont wird, zu 100% auf einer Fläche kompensiert wird.

Subeventualantrag zum Eventualantrag Nr.1:

Die Vorlage wird an den Gemeinderat zurückgewiesen mit der Auflage, es soll sichergestellt werden, dass die Fruchtfolgefläche, welche ausgezont wird, zu 100% auf maximal zwei Flächen kompensiert wird.

Eventualantrag 2: (Egloff, Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ und Fraktion SVP)

Das Geschäft sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit den folgenden Auflagen:

- Der Gemeinderat habe eine Auftrennung der Vorlage vor zu nehmen, die dem Stimmbürger ermöglicht, getrennt zu den Fragen der Zonenplanänderung 2.1., dem Erwerb gemäss Ziff. 2.2. sowie insbesondere dem Verpflichtungskredit gemäss Ziff. 2.3. Stellung zu nehmen).
- Die Gesamtkosten für Infrastruktur (Landkauf, Erschliessung, Infrastruktur, Schulbauten, KITAS etc., Ausbau ÖV, Strassenzufahrten, Velobrücke) sei auf Grund erwiesener Erfahrungswerte den zu erwartenden Steuermehreinnahmen entgegensustellen.

Eventualantrag 3: (Egloff, Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ und Fraktion SVP)

Das Geschäft sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit den folgenden Auflagen:

1. Die Vorlage sei mit dem richtig eingezeichneten Aaretalschutz-Perimeter, d.h. mit der für die Realisierung des Vorhabens nötigen Versetzung der Grenze des Aaretalschutzperimeters nochmals neu aufzulegen;
2. Der Gemeinderat habe die Genehmigung des kantonalen Richtplanes abzuwarten;
3. Der Gemeinderat zuerst sicher zu stellen, dass die anderen baureifen oder kurz vor Baureife stehenden Areale insbesondere Areal Ziegler, Ausserholligen, Burgernziel, Warmbächliweg, Wölflistrasse etc. überbaut werden, bevor die Planung Viererfeld/Mittelfeld der Volksabstimmung unterbreitet wird;

Eventualantrag zu Ziff.3

Der Gemeinderat habe detailliert aufzuzeigen und zu belegen, welche Anstrengungen er bisher unternommen hat, um die andere Areale zu überbauen, insbesondere Areal Ziegler, Ausserholligen, Burgernziel, Warmbächliweg, Wölflistrasse etc.; dabei habe dar zu legen wie weit dort die Erschliessung geregelt und ist und wann und in welchem Zeitraum in die-sen Areale überbaut werden können und wie viel Wohnraum dort geschaffen werden kann;

- Der Gemeinderat habe eine Bedarfsberechnungen zu erstellen, welche Auswirkungen die Folgen des möglichen Stellenabbaus in der Schweiz und die korrekte Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative in der Schweiz auf das Bedürfnis nach neuem Wohnraum haben;
- Der Gemeinderat habe einen Bericht zu erstellen, wie sich die seit 2014 realisierten und bis 2018 realisierten Bauvorhaben (ohne Einbezug Viererfeld) sich auf die Realisierung auf die von ihm angestrebte Anzahl der Einwohner der Stadt (140'000, resp. neues „Planungsziel“) hat? die sich Auswirkungen die Folgen des möglichen Stellenabbaus in der Schweiz und die korrekte Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative in der Schweiz auf das Bedürfnis nach neuem Wohnraum
- Der Gemeinderat habe aufzuzeigen, welche Belastungen und Nachteile auf den Steuerzahler infolge des neuen Quartiers zukommen (Kosten Erschliessung, Ausbau ÖV, Schulbauten; mehr Lehrkräfte etc.).
- Der Gemeinderat habe aufzuzeigen, wie der dem Verlust eines zentralen Naherholungsgebiet begegnen will (der vorgesehen „Park“ stellt keinen gleichwertigen Ersatz dar)
- Der Gemeinderat habe aufzuzeigen, wie die bisherige Existenz des Pächters als Landwirtschaftsbetrieb gesichert werden soll;
- Der Gemeinderat habe detailliert aufzuzeigen, welche Auswirkungen auf die Einnahmen/Rendite die Erhöhung des Anteils der Wohnungen mit gemeinnützigem Anteil auf 30%, resp. 50 % hat (in Franken und Prozent).
- Der Gemeinderat habe eine Risikostudie auszuarbeiten, die aufzeigt, welches Risiko der Steuerzahler bei diesem Projekt trägt, wenn sich eine verringerte Nachfragen (wirtschaftliche Situation, konsequente Umsetzung MEI) und angesichts der rigiden Vorschriften (2000 Watt Gesellschaft, nur 0,3 Parkplätze pro Wohneinheit, Zwangsbezug beim EWB; ergibt;
- Der Gemeinderat habe bereits vor dem Erlass des Planungsberichtes gemäss Art. 47 RPV aufzeigen, wie er den Nachweis der optimalen Nutzung erbringen will;
- Der Gemeinderat habe zu belegen, wie den Bedenken gegen die Überbauung (Beeinträchtigung der Sicht vom Studerstein aus) landschaftsschützerischen Erwägungen Rechnung getragen werden soll;
- Der Gemeinderat habe den Nachweis zu erbringen, dass die Voraussetzungen nach Art. 30 Abs. 1 bis RPV betreffend gleichwertiger Fruchtfolgeflächen erfüllt sind;

Daniel Imthurn (GLP): Nach der Idee des Gemeinderats braucht die Stadt Bern Wachstum. Wir haben nach wie vor eine recht hohe Zuwanderung von Arbeitnehmern aus dem EU-Raum, die Attraktivität der Stadt ist nach wie vor sehr hoch, und unter diesen Voraussetzungen ist ein Wachstum der Stadt durchaus erwünscht und wahrscheinlich auch nicht zu verhindern. Und es ist auch klar, dass die Stadt mehr Wohnraum zur Verfügung stellen muss, wenn man nicht will, dass die Pendlerströme explodieren oder dass der jetzt schon knappe Wohnraum die Mieten noch mehr steigen lässt. Aber es fragt sich, was genau man baut und wo. Zum Wo: Es ist eine klare, ökologisch motivierte Forderung, dass man Wohnraum möglichst nahe bei den Arbeitsplätzen baut, ich habe dazu vorhin das Stichwort Pendlerströme gebracht. Wir sind eine Pendlerstadt, tagtäglich pendeln hunderttausende von Leuten in unsere Stadt – zum Glück zwar mehrheitlich mit öV, aber damit das nicht noch weiter zunimmt, muss man darauf achten, Wohnraum in der Nähe von bestehenden Arbeitsplätzen zu schaffen. In der Stadt gibt es natürlich nicht sehr viele derartige Bauplätze und es ist darum kein Wunder, dass das rela-

tiv zentral gelegene und mit dem öV mehr oder weniger gut erschlossene Viererfeld zu einem Baugrund wird. Es hat nördlich und südlich davon bereits bebautes Gebiet, das Viererfeld ist gewissermassen eine Baulücke, es ist einfach zu überbauen, weil es relativ flach ist und weil der Baugrund recht gut bekannt ist, zudem gehört es einem einzelnen Eigentümer, der es nicht für anderes braucht. Dort zu bauen ist also aus ökologischen, aber auch aus raumplanerischen Gründen eigentlich richtig und wichtig. Von dieser Seite her stelle ich das Vorhaben nicht in Frage. Aber die Frage ist, was man dort bauen soll. Das Viererfeld ist ein etwas spezielles Gebiet: Im Osten und im Süden hat es Alleen, im Westen ein Waldstück und nur im Norden und in einem Teil im Süden haben wir wesentliche Siedlungsgebiete, wo man einen gewissen Anschluss machen kann. Wenn man also dort etwas bauen will, was man traditionellerweise als städtischen Bau bezeichnet – und der Gemeinderat sagt ganz klar, das wolle er –, muss man das sorgfältig und unter Berücksichtigung der besonderen Umstände, geografisch aber eben auch baulich, machen. Man hat ja auch noch Schrebergärten, die Autobahn ist in der Nähe, es gibt dort also Verschiedenes, das man berücksichtigen muss. Und wenn man in einer so komplexen Situation etwas baut, so ist aus meiner Sicht, der Sicht eines Laien, ein städtebaulicher Wettbewerb angesagt. Darum verlange ich, dass das Geschäft zurückgewiesen und dass zuerst ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt wird. Ein solcher Wettbewerb wird verschiedene Ideen bringen, wie dieser nicht ganz einfache Raum überbaut werden kann. Das könnte dann beispielsweise auch heissen, dass eben nicht, wie jetzt vorgesehen, anschliessend an die Innere Enge gebaut wird, die ja als baulich historischer Ort eine gewisse Bedeutung hat, sondern dass es dort einen Park gibt und dass man dafür im hinteren Teil baut. Es könnte auch sein, dass man einen Siedlungsschwerpunkt hat bei der äusseren Enge oder Richtung Burgerheim: Dort haben wir schon eine Überbauung, dort haben wir schon ein Hochhaus. Es könnte vielleicht dabei herauskommen, dass es dem Wald entlang Hochhäuser gibt, mit einer schönen Sicht auf die Berge und auf die Altstadt. – Es könnte sein, ich weiss es nicht, ich bin kein Spezialist auf diesem Gebiet, aber ich möchte einfach diesem Verfahren eine Chance geben. Es könnte etwas anders dabei herauskommen als das, was man jetzt befürchten muss, nämlich eine phantasielose Ost-West-Aufteilung, die ja jetzt die Grundlage dieses Zonenplans bildet. Im Osten baut man, den Westen lässt man frei, ein Strich, den man durch die Landschaft zieht und der mit den Gegebenheiten überhaupt nicht übereinstimmt. Es könnte sein, dass die Beschränkung auf sechs Stockwerke, die für das Viererfeld gelten soll, anders aussieht, und es könnte sein, dass man die getrennten Baugebiete – einerseits auf dem Viererfeld, andererseits auf dem Mittelfeld – zusammenfasst. Es könnte einfach ein wenig anders herauskommen, als es jetzt ist. Dass meine Forderung nicht so abwegig ist, wird dadurch bestätigt, dass wir in der Sitzung vom 17. September 2015 mit 37 gegen 24 Stimmen eine Motion überwiesen haben, die einen solchen städtebaulichen Wettbewerb für das Gaswerkareal verlangt, ebenfalls ein Areal, das schwierig ist zum Bebauen. Damals haben wir diese Forderung unterstützt und es ist nicht einsichtig, warum man es hier nicht macht.

Ich bitte Sie, meinen Rückweisungsantrag zu unterstützen, damit wir diesen Wettbewerb durchführen können.

Luzius Theiler (GPB-DA): Ich werde dem Antrag Imthurn zustimmen, obwohl ich immer noch grundsätzlich dagegen bin, dass dort gebaut wird, aber dieser Antrag würde wenigstens eine Denkpause bewirken, er würde bewirken, dass man noch einmal von Grund auf darüber nachdenkt, was man überhaupt will und wie man es will. Und er würde dem entsprechen, was der Stadtplaner vor noch nicht zwei Jahren an einer Veranstaltung im Kornhausforum versprochen hat, nämlich, dass ein offener städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt werde, während wir heute die Situation haben, dass alles Wesentliche bereits vorgespurt ist, ohne diesen offenen städtebaulichen Wettbewerb. Das ist kein Vorgehen einer zeitgemässen Pla-

nung. Ich gebe allerdings offen zu, es würden es ja ohnehin alle merken, dass mein Hintergedanke ist, dass dann gar kein Bauprojekt mehr realisiert würde, weil sich nämlich in kurzer Zeit sehr viel ändern wird. Was man jetzt machen will, ist die Extrapolation der Vergangenheit in die Zukunft: Wir haben ein paar Boom-Jahre hinter uns, mit einer starken Bevölkerungszunahme, und das soll jetzt einfach so weitergeführt werden, und dafür will man baulich Platz schaffen. Nun ist aber schon bemerkenswert, wie viel sich nur schon in den drei Monaten zwischen dem 26. November 2015, als wir letztmals darüber diskutierten, und heute neu ergeben hat, und das muss uns zu denken geben. Wenn schon nur in drei Monaten so viele neue Elemente dazu kommen, muss man sich fragen, was sich in den kommenden Monaten oder Jahren noch alles ändern wird – oder gar bis in vielen Jahren. Denn, wenn die Stadt so etwas plant, geht es ja immer sehr langsam vorwärts. Brauchen wir dann das Viererfeld noch? Wollen wir es noch? Haben wir dazumal nicht andere Prioritäten? Heute sagt man, es sei ökologisch, möglichst alles im Zentrum zu verbauen, jede Grünfläche auszufüllen. In dem Fall könnten die New Yorker auch den Central Park und die Londoner den Hyde Park überbauen, beides ist ja wunderbar erschlossen und in zentraler Lage, aber ich habe noch nie gehört, dass dort jemandem so etwas in den Sinn käme. Nur wir in Bern haben die Idee, man müsse alles, was irgendwie ein wenig grün und zentral gelegen ist, überbauen. Das ist meiner Meinung nach eine Haltung von gestern und nicht zukunftsweisend.

Ich habe vorhin von den Veränderungen gesprochen, die sich in den letzten drei Monaten ergeben haben. Da ist erstens die neuste wirtschaftliche Entwicklung, es geht wachstumsmässig plötzlich nicht mehr so vorwärts, die Arbeitszuwanderung nimmt ab und damit hat sich die Bevölkerungszunahme stark verlangsamt. – Die Flüchtlingszahlen nehmen wohl zu, aber kein Flüchtling wird es sich leisten können, im Viererfeld zu wohnen. Die Länder Europas, Frankreich ausgenommen, kennen eine Bevölkerungsabnahme. Wir werden sehen, wie sich das bis in ein paar Jahren entwickelt, aber mit der Konjunkturabschwächung kommen weniger Arbeitsmigranten in die Schweiz und damit gibt es auch weniger Leute, die sich relativ teuren Wohnraum leisten können. In Zürich stehen schon sehr viele hochpreisige Wohnobjekte leer, sie sind nicht zu verkaufen, nicht zu vermieten. Diese Blase wird auch nach Bern kommen, wir werden kein Ausnahmefall sein. Man ist dem Verein für Gartenbau Enge-Brückfeld sehr zu Dank verpflichtet, dass er alles noch einmal ganz genau angeschaut und jeden Baum mit der vorliegenden Planung verglichen hat, denn er ist leider zum traurigen Schluss gekommen, dass wahrscheinlich ein grosser Teil der Alleebäume dieser Überbauung zum Opfer fallen würde. Und es geht hier nicht um irgendwelche Alleen. Die Allee entlang der Engestrasse geht auf das Jahr 1740 zurück, diese Alleen sind wesentliche Bestandteile der Berner Kultur, des Berner Wohlbefindens, im Quartier und weit darüber hinaus und sie sind schützenswert. Bäume, überhaupt die grünen Lungen innerhalb der Stadt, sind im Zeitalter der Klimaerwärmung wichtiger denn je für das Klima und für das Wohlbefinden, das dürfen wir nicht einfach so aufgeben, das dürfen wir nicht beseitigen und nicht verbauen. Sonst würde man unserer Generation später einen grossen Vorwurf machen. Und als drittes noch die Geschichte mit der nicht rechtsgültigen Auflage. Über 30% des Bauvolumens, und gerade dort, wo es am dichtesten ist, entlang der Engestrasse, ist in der Aaretalschutzzone. Das hat man bei der Auflage nicht gesagt, sondern darauf spekuliert, dass es niemand merkt. Der Stadtplaner hat gestern im Bund gesagt, man habe gehofft, es müsse nicht noch einmal aufgelegt werden, aber jetzt muss es doch gemacht werden. Man hat also wirklich damit gerechnet, dass es niemand merkt, und das ist nicht die ganz feine Art, eine Planung zu machen, bei einem so wichtigen Objekt, das eine Milliardeninvestition bedeuten würde, das so viel ändern würde in der Umgebung, für das Quartier und für die ganze Stadt Bern. Dies die neuen Elemente in den wenigen Wochen seit der letzten Debatte, und schon nur das spricht dafür, eine Denkpause zu machen. Daniel Imthurn macht es auf seine Art, mein Antrag macht es auf eine andere Art. Im Grunde genommen laufen die beiden Anträge zusammen. Würde man eine Pla-

nung machen ohne Änderung der Aaretalschutzzone, würde diese völlig anders aussehen, man würde an anderen Orten bauen und vielleicht wäre das so besser, aber ich glaube, wenn man ein wenig überlegt, muss man gar nicht mehr bauen. Ich erinnere daran, was in Bern alles geplant ist, zum Teil seit Jahren, und nicht oder kaum vorwärts kommt: Burgernziel, Bremgartenstrasse, Warmbächli, Mutachstrasse, Meinen-Areal, oder was in Brünnen noch frei ist. Und zugleich schreit man, man müsse jetzt unbedingt mehr Wohnraum schaffen. Das geht für mich nicht auf. Und eine Frage zum Schluss: Ich habe letztes Mal den Stadtpräsidenten zitiert, der vor drei Jahren gesagt hat, 140 000 Einwohner seien gut, aber dann müsse Schluss sein, sonst gehe es auf Kosten der Naherholungsgebiete. Das hat er sehr zutreffend gesagt, aber warum, Herr Stadtpräsident, sind Sie nach so kurzer Zeit anderer Meinung? Darauf hätte ich gern eine Antwort.

Alexander Feuz (SVP): Die SVP ist klar gegen ein rot-grünes, ideologisch gefärbtes Wohlfühlprojekt auf Kosten der Natur und des Steuerzahlers. Man sollte mit dem Boden haushälterisch umgehen und nicht neue Gebiete überbauen, wenn es noch bestehende hat. Sie erinnern sich an den Vorstoss der SVP, die Planung Ziegler voranzutreiben, Sie haben diesen Vorstoss in Postulatsform abgelehnt. Ich werde jetzt nicht noch einmal die schon abgelehnten Rückweisungsanträge detailliert begründen, sondern gehe vor allem auf die neuen Elemente ein. Und erinnern Sie sich, zur letzten Debatte hat Ihnen der Stadtpräsident eine Mail geschickt, sinngemäss mit dem Inhalt, es sei alles genehmigungsfähig, es sei alles gut. Aber, und darum habe ich eine kleine Anfrage gemacht, dass das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) die falsche Auflage noch gar nicht geprüft hat, sondern dass das erst später kommt, wissen wir erst seit Neuem. Und wir wissen auch, dass es eine neue Auflage geben wird, denn da wurde nicht einfach ein kleines Stücklein falsch eingezeichnet, sondern das betrifft mindestens 30% dieser Fläche, und man wurde auch nicht darauf aufmerksam gemacht, warum man in den Aaretalschutz eingreifen will oder soll. Es kommt offenbar zu einer neuen Auflage, aber wir wissen nicht, wann genau dies sein wird, dabei sollten wir das doch wissen. Das sind alles Elemente, die man klären muss, bevor man weitergeht. Es geht um einen massiven Fehler, und man kann doch nicht in eine Volksabstimmung gehen mit dem Damoklesschwert, dass das Verwaltungsgericht oder das Bundesgericht die Sache am Schluss dreht. Es dauert sehr viel länger, wenn man etwas ändern muss, weil es einen formellen Fehler gibt, ich verweise dazu auch auf die schriftlichen Ausführungen zu den Anträgen.

Luzius Theiler und wir reichen heute eine dringliche Interpellation ein, in der wir fragen, wann genau die Auflage ist. Vielleicht kann der Stadtpräsident das ja schon heute sagen und wie gesagt war die Aussage in der Mail falsch. Ich sage immer – das gilt auch für die Antwort zur Anfrage betreffend Reithalle von vorhin: Im Zweifelsfall zuungunsten desjenigen, der die Urkunde ausgestellt hat. Wir haben letztes Mal eine Fehlinformation erhalten, die es zu korrigieren gilt.

Im Rückweisungsantrag 3 haben wir neue Auflagen reingenommen, in drei Punkten: Erstens soll man in einem planerischen Prozess schauen, wie man das in einem Ideenwettbewerb machen könnte – das ist ähnlich wie der Antrag von Daniel Imthurn, zweitens sagen wir: Wenn schon überbauen, dann gehen Sie bitte mit dieser Überbauung in Richtung Wald, lassen Sie das Gelände vorne frei, so dass man Aussicht Richtung Berge hat. Eine Art Hinterhof zwischen dem Wald und den Häusern nützt niemandem, das ist nur, damit man sagen kann, man habe dort einen Park. Das ist wie bei der Manuelmatte, wo man gesagt hat, es habe dort nachher keine Kühe mehr, aber dafür zwischen den Häusern einen Park. Zum Glück hat man das damals abgelehnt. Ich habe auch die Befürchtung, der Appetit komme mit dem Essen und dann gehe es auch wieder gegen die Manuelmatte und man sagt, dafür könne man irgendwo in Frutigen oder im Grimselgebiet noch ein wenig Landwirtschaftszone oder Fruchtfolgefläche

umzonen. Darum: Wehret den Anfängen. Eine so grosse Änderung, mit der nach hinten verschobenen Überbauung und mit einem Ideenwettbewerb, bedingt eine neue Auflage, und jetzt merken Sie, dass dieser Antrag einen Sinn ergibt: Wir sagen, wenn man die Sache schon zurück an den Start nehmen muss, weil die Auflage bis jetzt falsch ist, öffnen wir doch besser gleich die ganze Planung, so dass wir nachher gesamtwirtschaftlich eine Lösung finden. Aber dafür muss man die Karten offen auf den Tisch legen und nicht ein Gemurkse veranstalten mit x unklaren juristischen Punkten.

Zum Eventualantrag 1: Wir sind der Meinung, die Fruchtfolgefläche sollte zu hundert Prozent an einem Ort kompensiert werden, und nicht ein wenig in Grindelwald, ein wenig in Münchenbuchsee und ein wenig noch an einem anderen Ort. Den Eventualantrag 2 haben wir schon letztes Mal diskutiert. Wir sind der Meinung, die Stimmbürger müssen getrennt Stellung nehmen können dazu, ob er eine Zonenplanänderung und ob er den Erwerb will.

Zu Eventualantrag 3: Wir sind der Meinung, die Sache müsse noch einmal aufgelegt werden, mit der für die Realisierung nötigen Versetzung der Aaretalschutzperimeter-Grenze, zudem finden wir, man könne über das Geschäft erst befinden, wenn der kantonale Richtplan genehmigt ist, statt etwas zu machen, das am Schluss abgeschossen wird. Und ganz wichtig: Es sei sicherzustellen, dass die anderen baureifen oder kurz vor der Baureife stehenden Areale, insbesondere Ziegler, Ausserholligen, Burgernziel, Warmbächliweg, Wölflistrasse etc. überbaut werden, bevor die Planung Viererfeld und Mittelfeld der Volksabstimmung unterbreitet wird. Es kann ja nicht sein, dass wir wertvolles Kulturland zerstören, wenn die Frage des Bedürfnisses noch offen ist. Es gibt bekanntlich einen Rückgang in der Nachfrage und insbesondere ist ja die strategische Zielsetzung der 140 000 Einwohner bereits erreicht.

In Eventualantrag 2 verlangen wir, dass man zeigt, was man dort gemacht hat, und man soll gewisse Bedarfsrechnungen anstellen. Wenn die CS schon eine Studie gemacht hat, in der der Warnfinger aufgehoben wird, soll man nicht ein Gebiet überbauen, das eventuell nicht so rauskommt, wie man es möchte. Es geht auch um unsere Steuergelder, und ein ganz wesentlicher Gesichtspunkt dabei ist – die Details dazu werden Sie in der Beantwortung der dringlichen Interpellation Feuz/Blaser zu den wirtschaftlichen Folgen sehen –, dass es mit dem hohen Anteil an gemeinnützigen Wohnungen und mit den rigiden Vorschriften punkto Parkplatz ein mässig grosses Interesse der Investoren geben wird, so dass die Stadt Bern unter Umständen einen Schuh voll rauszieht. Denken Sie daran, dass man auch Schulen, Kitas etc. bauen muss, und wenn die Rechnung unter dem Strich negativ ist, hat man gar nichts, ausser Kosten und der Tatsache, dass man etwas überbaut hat. Man sollte also auch die Sache mit der Rendite vorgängig anschauen, wenn man den Anteil an gemeinnützigem Wohnen sehr hoch schraubt. Dass man eine Risikostudie macht, wenn man so viel Geld in die Hand nimmt, scheint mir selbstverständlich, ich bin der Meinung, das sei bis jetzt ungenügend erfolgt.

Zum Mittelfeld und zum Rückweisungsantrag 2: Wir meinen, im Falle der Rückweisung der Planung Viererfeld sei auch die Planung Mittelfeld zurückzuweisen, weil es im Prinzip um eine Gesamtplanung geht. Das Mittelfeld ist zwar nicht das Gleiche wie das Viererfeld, weil es dafür keine Umzonung braucht, aber trotzdem: Überbauen Sie doch um Gottes Willen erst einmal die Flächen, die ich vorher aufgelistet habe. Es ist mir unverständlich, dass man das auf dem Zieglerareal abgelehnt hat – wobei ich hier dem Gemeinderat zugutehalte, dass er gesagt hat, man solle das Postulat unterstützen.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Es wurde fast alles bereits letztes Mal gesagt, es macht keinen Sinn, das detailliert zu wiederholen. Das mit den Bäumen ist immerhin neu und das werde ich auch gern erklären, weise aber vorher noch einmal darauf hin, dass wir eine breite Mitwirkung hatten: Wir hatten Runde Tische, wir haben das Quartier mitgenommen, wir haben Testplanungen gemacht, und wir waren uns eigentlich immer einig, in welchem Verfahren wir sind, nämlich im Verfahren für einen Nutzungszonenplan. Und jetzt kommt Daniel Imthurn und

sagt, er wolle einen Übungsabbruch, er wolle quasi die Spielregeln neu definieren. Das kann man machen, aber ich bin erstaunt, dass man das nicht gemacht hat, als man die Gelegenheit dazu hatte, an den Runden Tischen und in der Mitwirkung. Ich weiss nicht, ob es um einen taktischen Übungsabbruch geht. Bei den einen ist dies bestimmt der Fall, weil sie gar keine Überbauung wollen, bei anderen ist es vielleicht tatsächlich die Sorge, es komme falsch heraus. Aber ich kann Ihnen sagen: Der städtebauliche Wettbewerb findet auf jeden Fall statt, egal, in welchem Verfahren wir uns befinden. Hier geht es nur darum, messerscharf abzutrennen, was überbaut werden kann und was Parkanlage wird. Dass nach einer Annahme ein städtebaulicher Wettbewerb dazu folgen muss, wie es gestaltet wird und dass nachher Architekturwettbewerbe folgen, ist völlig klar. Ein Übungsabbruch würde eine Stange Geld kosten, wir müssten gewissermassen zurück an den Start gehen, und wir müssten die Wettbewerbe starten, ohne zu wissen, ob wir je ans Ziel kommen.

An Luzius Theiler noch einmal zum Aareschutz und zur Diskussion um die Auflage: Es wurde richtig aufgelegt, aber man hat einfach keinen entsprechenden Hinweis gemacht. Wer es nicht gewusst hat, konnte es vielleicht nicht merken, das gebe ich zu. Aber ich habe schon letztes Mal gesagt, dass wir es darum noch einmal auflegen, und ich kann Sie trösten: Manche haben es schon bei der ersten Auflage gemerkt und sie haben bereits Einsprache gemacht. Und bei der zweiten Auflage, mit dem entsprechende Hinweis, können wieder Einsprachen gemacht werden. Aber diese Einsprachen, ob sie bei der ersten oder der zweiten Auflage kommen, werden erst nach der Volksabstimmung behandelt. Das ist in solchen Verfahren völlig normal und nichts Aussergewöhnliches, damit ist dieser Mangel absolut heilbar, so es denn überhaupt einer ist.

Luzius Theiler hat hier von Baumfällen geredet, die Allee müsse sterben, ich weiss nicht, woher er das hat. Erstens befinden wir uns in einem Planungsverfahren, wir haben noch keine Baugesuche und rein gar nichts, und zweitens: Wer den Zonenplan genau studiert hätte, hätte unter Artikel 8, Bauabstände, folgendes lesen können: „Der minimale unter- und oberirdische Bauabstand zum Baumbestand an der Engestrasse und am Viererfeldweg beträgt 15 Meter ab Stammmitte. Abweichungen für die Verkehrserschliessungen sind gestattet.“ Es geht hier um eine historische Baumallee, diese Bäume sind selbstverständlich geschützt. Und die Vorgaben betreffend Abstand ist die Auflage von Stadtgrün, damit die Baumkrone und die Wurzeln ja nicht tangiert werden. Ich weiss nicht, woher die Behauptung kommt, die Allee werde gefällt, aber sie entspricht nicht der Realität.

Irrtümer sind manchmal hartnäckig, und manchmal habe ich auch das Gefühl, man wolle es gar nicht begreifen, aber ich versuche es noch einmal zu erklären: In der Flächenfrage gibt es zwei Aspekte. Der eine betrifft die Fruchtfolgefläche, die muss kompensiert werden. Und das wird an einem Ort stattfinden, im Westen von Bern, und nicht an fünf Orten, das sehen Sie auch in den Unterlagen. Das zweite Thema sind die Kompensationsflächen. Solange der kantonale Richtplan noch nicht genehmigt ist durch den Bundesrat, gilt: „Einzonen nur so viel, wie ausgezont wird.“ Und diese Kompensationsfläche ist auf verschiedene Areale verteilt, das Kleezentrum, die Manuelmatte plus Flächen ausserhalb von Bern. Wir gehen allerdings davon aus, dass es diese Planungsaufgabe mit der Kompensation für das Viererfeld gar nicht mehr braucht, wenn der Richtplan des Kantons Bern genehmigt ist, weil das Viererfeld genau den Vorstellungen des neuen Raumplanungsgesetzes entspricht: Dort verdichten, dort wohnen, dort bauen, wo es schon Infrastrukturen hat, statt dass man dafür zusätzliches Kulturland vernichten muss.

Und noch etwas zur Auftrennung der Vorlage in Kaufen und Einzonen. Sie, die Sie doch im Stadtrat sonst immer so auf den Stutz achten! Stellen Sie sich vor, wir trennen das in zwei Geschäfte auf. Dann könnte eine Variante sein: Wir zonen ein, aber wir kaufen nicht. Da würde sich der Kanton schön ins Fäustchen lachen, dass er Bauland erhält, ohne dass er Mehrwertabschöpfung bezahlen muss, während wir die Infrastruktur finanzieren. Variante 2: Wir

kaufen, zum Preis, den wir jetzt ausgehandelt haben – einem Baulandpreis –, zonen aber nicht ein. Damit haben wir in der Stadt Bern die teuersten Rüben, die man je kaufen konnte. Genau um solche Szenarien zu verhindern, hat die Finanzdirektion zusammen mit der Präsidialdirektion gesagt, das müsse gekoppelt sein. Entweder man will einzonen, und in dem Fall wollen und können wir das Land auch kaufen, oder man will nicht einzonen, was ich politisch respektiere, und dann brauchen wir es auch nicht zu kaufen. Eine Auftrennung in eine Planungs- und in eine Finanzvorlage wäre das Dümme, was man machen könnte. Wenn Sie die Überbauung nicht wollen, trennen Sie bitte das Geschäft nicht auf, sondern lehnen Sie es ab. Ich bitte Sie, alle Rückweisungsanträge abzulehnen.

Daniel Imthurn (GLP): Es ist mir wichtig, in Zusammenhang mit dem städtebaulichen Wettbewerb noch ein paar Sachen zu sagen. Alexander Tschäppät hat erläutert, wie es zur Planung gekommen ist, und man habe auch eine Testplanung gemacht. Ich war beim Testplanungsverfahren im Gaswerkareal dabei, und dort war nicht schon im Voraus festgelegt, wo gebaut wird und wo nicht, eine Aufteilung wie im Viererfeld gab es im Gaswerkareal nie. Und nachher, aufgrund der Erkenntnisse dieser Testplanverfahren kam im Stadtrat die Forderung nach einem städtebaulichen Wettbewerb. Ich frage mich, warum Entsprechendes hier nicht möglich sein soll. Ein städtebaulicher Wettbewerb nach Erlass eines Zonenplans ist aus meiner Sicht eine Farce, das kommt am Schluss so heraus wie im Westside und im Baumgarten, mit irgendwelchen eintönigen Blöcken, aber das Viererfeld hat Besseres verdient.

Luzius Theiler (GPB-DA): Ich habe den Stadtpräsidenten heute zum wiederholten Mal gefragt, wie es komme, dass er innerhalb von drei Jahren eine völlige Kehrtwende vollziehe. Vor drei Jahren hat er gesagt, 140 000 Einwohner seien genug, mehr ertrage es nicht. Jetzt haben wir 140 000 und jetzt sagt er plötzlich, man müsse eine weiss nicht wie viel grössere Stadt haben und das geht für mich nicht auf. Vielleicht gibt es ja Gründe für diese Kehrtwende, aber diese Gründe möchte ich gern hören.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät:* Der Stadtpräsident bestimmt nicht, wie gross die Stadt ist. Warum wollen wir bauen? Weil wir eine wahnsinnige Wohnungsnot haben, einen unglaublichen Druck; der Leerwohnungsbestand ist dramatisch tief. Das hat auch zur Folge, dass immer mehr günstiger Wohnraum teuer wird, weil man ihn umbaut und in Eigentumsstandards umwandelt, und darum ist es dringend nötig, dass man in Bern baut. Kommt noch dazu: Die Einwohnerzahlen sind auch gestiegen, weil die Leute wieder auf weniger Quadratmetern wohnen. Da hat in den vergangenen Jahren ein Umdenken stattgefunden, weil die Mietzinse ziemlich stark gestiegen sind.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 1 ab (21 Ja, 49 Nein). *Abst.Nr. 012*
2. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 2 ab (19 Ja, 50 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 013
3. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 3 ab (21 Ja, 49 Nein). *Abst.Nr. 014*
4. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag 1 ab (19 Ja, 51 Nein). *Abst.Nr. 015*
5. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag 2 ab (19 Ja, 51 Nein). *Abst.Nr. 016*
6. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag 3 ab (19 Ja, 51 Nein). *Abst.Nr. 017*

Die Beratung folgt nach den Rückweisungsbeschlüssen zu Traktandum 12

2000.GR.000181

12 Zonenplan und Arealentwicklung Mittelfeld (Abstimmungsbotschaft)

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Zonenplan und Arealentwicklung Mittelfeld.
2. Der Stadtrat empfiehlt der Gemeinde mit ... Ja- gegen ... Nein-Stimmen bei .. Enthaltungen den folgenden Beschluss zur Annahme:
Die Stadt Bern erlässt den Zonenplan Mittelfeld mit zugehörigen Vorschriften (Plan Nr. 1322/3 vom 29. April 2015). Die bisherige Zonenordnung im Planungsgebiet wird aufgehoben.
3. Der Stadtrat bewilligt einen Verpflichtungskredit von Fr. 7 420 000.00 für die Mehrwertabgeltung und für die nachfolgenden Planungs- und Entwicklungskosten zulasten der Investitionsrechnung des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik.
4. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von den geschätzten Infrastruktur-, Erschliessungs- und weiteren Folgekosten für die Arealentwicklung Mittelfeld, von der Wirtschaftlichkeit derselben, sowie der beabsichtigten Abgabe im Baurecht. Die dafür notwendigen Kredite werden der Gemeinde nach Vorliegen des Resultats aus dem qualitätssichernden Verfahren zur Genehmigung unterbreitet.
5. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.

Bern, 14. Oktober 2015

Diskussion siehe Traktandum 11

Rückweisungsanträge

Antrag Nr. 1 (Imthurn) (zurückgezogen)

Das Geschäft sei mit folgender Auflage an den Gemeinderat zur Überarbeitung zurückzuweisen:

- Es sei vor dem Erlass des Zonenplans Mittelfeld ein städtebaulicher Wettbewerb durchzuführen, der gemeinsam für die beiden Gebiete Mittelfeld und Viererfeld eine sinnvolle und urbane Überbauung sicherstellt.

Antrag Nr. 2 (Fraktion SVP)

Das Geschäft sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit den folgenden Auflagen:

1. Es sei im Fall der Rückweisung der Vorlage Viererfeld auch die Planung Mittelfeld zurückzuweisen.
2. Der Gemeinderat zuerst sicher zu stellen, dass die anderen baureifen oder kurz vor Baureife stehenden Areale insbesondere Areal Ziegler, Ausserholligen, Burgernziel, Warmbächliweg, Wölflistrasse etc. überbaut werden, bevor die Planung Viererfeld/Mittelfeld der Volksabstimmung unterbreitet wird;

Eventualantrag zu Ziffer 2

Der Gemeinderat habe detailliert aufzuzeigen und zu belegen, welche Anstrengungen er bisher unternommen hat, um die andere Areale zu überbauen, insbesondere Areal Ziegler, Ausserholligen, Burgernziel, Warmbächliweg, Wölflistrasse etc.; dabei habe dar zu legen wie weit dort die Erschliessung geregelt und ist und wann und in welchem Zeitraum in die-sen Areale überbaut werden können und wie viel Wohnraum dort geschaffen werden kann;

3. Der Gemeinderat habe eine Bedarfsberechnungen zu erstellen, welche Auswirkungen die Folgen des möglichen Stellenabbaus in der Schweiz und die korrekte Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative in der Schweiz auf das Bedürfnis nach neuem Wohnraum haben;
4. Der Gemeinderat habe einen Bericht zu erstellen, wie sich die seit 2014 realisierten und bis 2018 realisierten Bauvorhaben (ohne Einbezug Viererfeld) sich auf die Realisierung auf die von ihm angestrebte Anzahl der Einwohner der Stadt (140'000, resp. neues „Planungsziel“) hat? die sich Auswirkungen die Folgen des möglichen Stellenabbaus in der Schweiz und die korrekte Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative in der Schweiz auf das Bedürfnis nach neuem Wohnraum
5. Der Gemeinderat habe aufzuzeigen, welche Belastungen und Nachteile auf den Steuerzahler infolge des neuen Quartiers zukommen (Kosten Erschliessung, Ausbau ÖV, Schulbauten; mehr Lehrkräfte etc.).
- 6 Der Gemeinderat habe aufzuzeigen, wie der dem Verlust eines zentralen Naherholungsgebiet begegnen will (der vorgesehen „Park“ stellt keinen gleichwertigen Ersatz dar)
7. Der Gemeinderat habe aufzuzeigen, wie die bisherige Existenz des Pächters als Landwirtschaftsbetrieb gesichert werden soll;
8. Der Gemeinderat habe detailliert aufzuzeigen, welche Auswirkungen auf die Einnahmen/Rendite die Erhöhung des Anteils der Wohnungen mit gemeinnützigem Anteil auf 30%, resp. 50 % hat (in Franken und Prozent).
9. Der Gemeinderat habe eine Risikostudie auszuarbeiten, die aufzeigt, welches Risiko der Steuerzahler bei diesem Projekt trägt, wenn sich eine verringerte Nachfragen (wirtschaftliche Situation, konsequente Umsetzung MEI) und angesichts der rigiden Vorschriften (2000 Watt Gesellschaft, nur 0,3 Parkplätze pro Wohneinheit, Zwangsbezug beim EWB; ergibt;
10. Der Gemeinderat habe bereits vor dem Erlass des Planungsberichtes gemäss Art. 47 RPV aufzeigen, wie er den Nachweis der optimalen Nutzung erbringen will;
12. Der Gemeinderat habe zu belegen, wie den Bedenken gegen die Überbauung (Beeinträchtigung der Sicht vom Studerstein aus) landschaftsschützerischen Erwägungen Rechnung getragen werden soll;
13. Der Gemeinderat habe den Nachweis zu erbringen, dass die Voraussetzungen nach Art. 30 Abs. 1 bis RPV betreffend gleichwertiger Fruchtfolgeflächen erfüllt sind;

Eventualordnungsantrag (zurückgezogen)

Sollte der Stadtrat die Rückstellung ablehnen, wird das Geschäft zur Vorberatung wieder an die PVS zurückgewiesen.

Beschluss

1. Der Rückweisungsantrag 1 ist zurückgezogen.
2. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 2 ab (19 Ja, 51 Nein). *Abst.Nr. 018*
3. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag zu Ziffer 2 ab (19 Ja, 51 Nein). *Abst.Nr. 019*
4. Der Eventualordnungsantrag ist zurückgezogen.

- Die Beratung zu Traktanden 11, 12 und 13 werden gemeinsam nach der abgelehnten Rückweisung behandelt. -

2000.GR.000181

11 Fortsetzung: Zonenplan und Grundstückserwerb mit Arealentwicklung Viererfeld (Abstimmungsbotschaft)

Sprecher PVS *David Stampfli* (SP): Ich habe schon fast nicht mehr daran geglaubt, dass wir doch noch zu diesem Moment kommen. Wir haben inzwischen wohl annähernd drei Stunden über zwei Geschäfte geredet, ohne einen inhaltlichen Vortrag dazu gehört zu haben. Ich weiss nicht recht, ob ich mein Referat überhaupt noch halten soll, weil ja alle schon wissen, worum es geht. Aber nachdem ich gehört habe, was die Referenten gesagt haben, die Rückweisung beantragt haben, denke ich, es schadet vielleicht doch nicht, wenn ich mein Referat aus zonenplanerischer Sicht zum Vierer- und Mittelfeld doch noch halte, mit dreimonatiger Verspätung. Besser spät als nie.

Das Viererfeld ist heute vor allem Ackerland, bewirtschaftet von einem Bauern aus Bern West, weiter hat es ein Rasenfeld, das zum Fussballspielen genutzt wird und ein grosses Familiengartenareal. Das Viererfeld hat eine Fläche von 162 000 m² und ist im Eigentum des Kantons Bern, das Mittelfeld umfasst ca. 27 000 m² und gehört der Stadt. Vor gut 100 Jahren fand auf dem Gelände des Viererfeldes die Landesausstellung statt, es wurde also nicht immer als Bauernland genutzt. 1964 hat der Kanton der Burgergemeinde das Land abgekauft, für einen Uni-Campus. 1982 wurde aber die Uni Tobler und in den 90er-Jahren das Von-Roll-Areal zu einem Uni-Campus gemacht, und der Gemeinderat hat sich dann Gedanken dazu gemacht, ob man das Viererfeld allenfalls anders nutzen könnte. Daraus ist die Vorlage „Viererfeld zum Wohnen“ entstanden. Sie sah Wohnraum für 2500 Personen vor, 60% der Fläche sollten überbaut werden, 40% sollten grün bleiben. 2004 ist die Vorlage an der Urne knapp gescheitert, mit 51.7% Nein-Stimmen. Wie ist der Gemeinderat darauf gekommen, trotz der damaligen Ablehnung jetzt einen neuen Anlauf zu nehmen? Der Hauptgrund ist der knappe Wohnraum in der Stadt Bern. Wir haben eine Leerwohnungsziffer von 0.4 bis 0.6%, die Folgen sind steigende Mieten, das wissen insbesondere Familien mit Kindern: Es ist nicht einfach, einigermaßen bezahlbare Wohnungen mit mehreren Zimmern zu finden. Zudem arbeiten sehr viele Leute in Bern, wohnen aber ausserhalb. Bern hat mehr Arbeitsplätze als Einwohner, es fahren also jeden Tag viele Leute in die Stadt und am Abend wieder hinaus. Wer das nicht glaubt, soll einmal am RBS-Bahnhof schauen gehen. Sehr viele Leute kennen Bern als Zentrum, arbeiten hier, verbringen ihre Freizeit hier, bezahlen aber keine Steuern hier, und gleichzeitig werden die eher ländlichen Gebiet, aber auch die Agglomeration, zunehmend zersiedelt. Aus Sicht des Gemeinderats und auch aus Sicht des Kantons Bern ist es sinnvoller, im Zentrum zu verdichten, als den Kanton weiter zu zersiedeln, und aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, doch, man wolle in der Stadt Bern mehr Wohnraum schaffen. In der Stadt Bern gibt es aber nicht mehr viele Möglichkeiten zum Bauen, eingezontes Land ist sehr rar. Ein Areal ist die Manuelmatte, aber wir sind uns weitgehend einig, dass man dort nicht bauen will. Ein anderes Areal wäre der Springgarten, aber auch dort will wohl niemand bauen. Darum hat der Gemeinderat vor drei Jahren das Projekt Viererfeld/Mittelfeld neu angepackt. Es soll ein Stadtquartier entstehen, dicht, gemischt, mit möglichst vielen unterschiedlichen Wohnformen. Ungefähr die Hälfte des Viererfeldes und ca. ein Drittel des Mittelfeldes soll nicht überbaut werden, dort soll ein Stadtteilpark entstehen, je ca. zur Hälfte Freifläche und Familiengärten plus Sportfeld. Der Gemeinderat hat 2013 mit einer breiten Auslegeordnung angefangen und Parteien, Verbände und selbstverständlich auch direkt Betroffene aus dem Quartier zu mehreren Runden Tischen eingeladen, um sich einzubringen. Das Angebot wurde sehr eifrig genutzt, im Rahmen der Veranstaltungen wurde das Ganze laufend verfeinert, und am Schluss konnte man sehen, in welche Richtung eine allfällige

Überbauung ungefähr gehen sollte. Es gab auch noch eine Mitwirkung, zu der recht viele Eingaben eingingen. Das alles ist in die Planung eingeflossen, die wir heute vorliegend haben. Zuerst zum Viererfeld. Es ist angedacht, Wohnraum für ca. 3000 Personen zu schaffen, in Miete wie in Eigentum, 50% sollen von gemeinnützigen Wohnbauträgern gebaut werden. 20% der Fläche ist für Arbeiten vorgesehen, da denkt man sicher an quartierbezogene Geschäfte wie Läden oder auch Restaurants. Der Stadtteilpark soll um die 87 000 m² umfassen. Zum Vergleich: der Brünnenpark ist 55 000 m² gross, der Rosengarten 19 000 m². Das wäre also eine riesige Freifläche, die zum grossen Teil der Öffentlichkeit zugänglich wäre. Die Erschliessung ist heute schon recht gut, mit den Buslinien 11 und 21, es bräuchte aber eine Taktverdichtung. Für den Fuss- und Veloverkehr sind ein dichtes und direktes Wegnetz und für Velos genügend dezentrale Abstellplätze vorgesehen. Für das Auto soll das Viererfeld hauptsächlich via die Neufeld- und Studerstrasse erschlossen sein, wobei die Studerstrasse leicht umgelegt wird, um den heutigen Schulbereich des Engeschulhauses von der Strasse zu entlasten. Das Mittelfeld würde via Neubrückestrasse erschlossen, zudem ist geplant, auf der Engestrasse Tempo 30 einzuführen. Für das Viererfeld sind in der Vorlage des Gemeinderats 0.5 Parkplätze pro Wohnung vorgesehen, für das Mittelfeld ist autoarmes Wohnen vorgesehen, das entspricht ungefähr 0.3 Parkplätzen pro Wohnung. Zurück zum Viererfeld, dort soll der Teil eingezont werden, der an die Engestrasse angrenzt, es soll eine Bauzone W geben und, am östlichen Rand, einen kleinen Anteil WG und eine ZPP (Zone mit Planungspflicht). Geplant sind ungefähr 910 Wohnungen, für 2400 Personen, und ca. 600 Arbeitsplätze. Es soll sechsgeschossig gebaut werden plus Attika, was einer maximalen Gebäudehöhe von 25.5 Metern entspricht. Der Gemeinderat geht von einer Mindestgeschossfläche von 140 000 m² aus und er strebt eine Ausnutzungsziffer von 1.8 bis 2.4 an. Zum Vergleich: In der vorderen Länggasse ist die Ausnutzungsziffer 1.8 bis 2.0, die Überbauung Wittigkofen, mit den Hochhäusern, hat eine Ausnutzungsziffer von 1.2. Für das Viererfeld gibt es einen Zonenplan mit ergänzenden Vorschriften, dazu gehören die Einzonung, die Verkehrserschliessung, die Buswendemöglichkeit, Parkieranlagen, Bauabstände zu den Bäumen, Lärmschutz und die Wärmeversorgung. 70% der Wärmeversorgung sollen durch erneuerbare Energieträger erfolgen. Die ZPP soll für öffentliche und private Bauten genutzt werden, insbesondere zum Arbeiten, aber auch für Dienstleistung wie zum Beispiel eine Migros oder ein Coop. Dort ist die maximale oberirdische Geschossfläche 10 000 m², ein Detailhandel dürfte 1000 m² umfassen, die maximale Höhe beträgt 15 Meter.

Das Mittelfeld muss nicht eingezont, sondern umgezont werden, es ist heute eine Freifläche FB und soll zu einer ZPP werden. Ein Drittel soll grün bleiben, inklusive Familiengärten. Die Geschossfläche ist hier 30 000 m², wovon 20% für Arbeit. Auch hier geht man von einer Ausnutzung von 1.8 bis 2.4 aus. Auf dem Mittelfeld sollten 190 bis 230 Wohnungen entstehen, für 500 bis 600 Personen und um die 160 respektive 140 Arbeitsplätze. Die Zahlen variieren ziemlich stark, je nachdem, ob man auf dem Mittelfeld eine Schwimmhalle baut. Mit Schwimmhalle gibt es mehr Arbeitsplätze, ohne Schwimmhalle gibt es mehr Wohnungen. Und je nachdem ändert sich auch der Anteil erneuerbarer Energie für die Wärmeversorgung: Mit Schwimmhalle 70%, ohne Schwimmhalle 90%. Für das Mittelfeld gibt es genau wie für das Viererfeld ergänzende Zonenplanvorschriften für den Verkehr, die Parkieranlagen etc. Die baupolitischen Ziele und die Qualität sollen über einen zweistufigen Wettbewerb gesichert werden, auf Städtebau- und auf Projektebene, und natürlich auch über die Vereinbarungen, die mit den Baurechnern festgelegt werden. Aber in erster Linie geht es jetzt erst einmal darum, ob wir unter den gegebenen Voraussetzungen auf dem Mittelfeld und auf dem Viererfeld bauen wollen. Die Region und auch der Kanton Bern befürworten im Grossen und Ganzen das Projekt Viererfeld, im RGSK ist das Viererfeld als einziges Siedlungserweiterungsgebiet in der Region Bern Mittelland festgesetzt worden und der Kanton anerkennt es als strategischen Standort von kantonaler Bedeutung. Die Stadt hat die Zonenpläne beim Kanton zur

Vorprüfung eingegeben, diese Vorprüfung ist abgeschlossen und das AGR hat die Genehmigung in Aussicht gestellt. Im Mittelfeld ist das grundsätzlich kein Problem, weil die Bauzone ja nicht vergrössert wird. Im Viererfeld ist es komplizierter, weil es eine Einzonung braucht, und für eine solche Einzonung braucht es gemäss dem neuen Raumplanungsgesetz, es sei denn, es gäbe eine Ausnahme, eine flächengleiche Auszonung. Für diese Auszonung hat man in der Stadt Bern das Zentrum Paul Klee, und die Manuelmatte vorgesehen, dazu kommen Gebiete in Bolligen, Gampelen, Grindelwald, Münchenbuchsee und Lyss, alles Flächen im Besitz des Kantons. Zudem muss wie gehört die Fruchtfolgefläche, die das Viererfeld heute ist, kompensiert werden, das wird auf einem einzigen Stück Land geschehen, in Bern West. Wenn dem Projekt Viererfeld zugestimmt wird, geht es folgendermassen weiter: Die Stadt kauft dem Kanton die Hälfte des Viererfeldes ab, dazu wird Janine Wicki noch einige Sachen erläutern, und es gibt einen Masterplan und eine Vertiefungsstudie. Das Volk wird sich ungefähr 2018 noch einmal zum Ganzen äussern können, nämlich wenn es eine Abgabe im Baurecht gibt, und dann werden die üblichen Verfahren ablaufen, mit der Investorenvergabe, den Projektwettbewerben, den Bauprojekten, und wenn alles gut geht, sind ca. 2023 die ersten Wohnungen auf dem Viererfeld bezugsbereit.

Noch etwas Persönliches: Ich bin in der Länggasse aufgewachsen, wohne heute nicht mehr dort, kenne aber das Viererfeld und Mittelfeld sehr gut. Ich bin der starken Überzeugung, dass wir sehr vorsichtig sein müssen, wenn wir Grünraum überbauen, bin aber der Meinung, dass es sinnvoller ist, an einem solchen Ort, so zentral gelegen, zu bauen, als irgendwo im Kanton, wo es schlecht erschlossen ist. Zudem gewinnt die Bevölkerung mit dieser Vorlage einen Stadtpark. Heute ist dort Landwirtschaftsland, das nicht zugänglich ist, zukünftig wäre es ein riesiger Stadtpark.

Es liegen einige Anträge der PVS-Mehrheit und sehr viele Anträge der PVS-Minderheit vor. Die Erläuterung der Minderheitsanträge überlasse ich dem Sprecher der Minderheit, alle Anträge, die dem Stadtrat oder direkt den Medien eingereicht wurden, kann ich als Kommissionssprecher nicht kommentieren. Die PVS-Mehrheit stellt zwei Anträge zum Viererfeld. Antrag 2 verlangt, dass pro Wohnung maximal 0.5 Parkplätze erstellt werden dürfen, das ist eine kleine Anpassung gegenüber der heutigen Formulierung. Antrag 3 verlangt, dass es im Viererfeld maximal drei gemeinsame Parkieranlagen geben darf. Zum Mittelfeld gibt es von der Kommissionmehrheit drei Anträge. Antrag 1 verlangt, dass mindestens die Hälfte für den gemeinnützigen Wohnbau reserviert wird, das ist eine Präzisierung, denn eigentlich ist das aufgrund eines überwiesenen Vorstosses aus dem Stadtrat bereits so vorgesehen. Antrag 2 verlangt, dass es maximal 0.3 Parkplätze pro Wohnung geben soll, auch das ist eigentlich eine Präzisierung, im Antrag des Gemeinderats ist heute schon von autoarm die Rede. Und schliesslich Antrag 3, ebenfalls eine Präzisierung, dass es nur eine gemeinschaftliche Parkieranlage geben soll. Sowohl das Viererfeld wie das Mittelfeld wurden mit 7 Ja gegen 3 Nein, bei 1 Enthaltung, verabschiedet.

Sprecherin FSU *Janine Wicki* (GFL): Wir haben den finanztechnischen Teil behandelt, und ich werde mich in meinem Referat auch auf diesen Aspekt beschränken.

Das Viererfeld hat eine Grösse von 162 962 m² und gehört dem Kanton Bern. Die Einwohnergemeinde Bern beabsichtigt, über den Fonds eine Teilfläche von 84 482 m² zu kaufen. Gemäss Kaufvertrag räumt der Kanton dem Fonds für drei Jahre unentgeltlich ein Kaufrecht für diese Teilfläche ein. Dieses Kaufrecht kann um drei Jahre verlängert werden. Der Kaufpreis beläuft sich auf 51.1 Mio. Franken, das macht 605 Franken pro m². Der Kaufpreis gilt für das Grundstück als sogenanntes Rohbauland. Die restliche Fläche, 78 210 m², verbleibt im Eigentum des Kantons und soll der Stadt im Baurecht abgegeben werden. Der Baurechtsvertrag wird unter der Bedingung abgeschlossen, dass das Berner Stimmvolk der Planungsvorlage Viererfeld zustimmt. Das Baurecht ist unentgeltlich und dauert 40 Jahre. Die geplanten Bau-

ten und Umgestaltungen dürfen eine allfällige Überbauung nach Ablauf des Baurechts nicht verunmöglichen. Zurzeit stehen zwei Gebäude auf dem Grundstück, an der Studerstrasse 29 und 31, diese Gebäude würden der Stadt entschädigungslos überlassen. Die heute zwischen dem Kanton und der Stadt bestehenden Pachtverträge für die Familiengartenanlagen und für den Sportplatz würden dahinfallen. Dies zum Paket Grundstückserwerb. Das andere Paket ist die sogenannte Mehrwertabgeltung. Zwischen dem Gemeinderat und dem Fonds, der künftig als Grundeigentümer auftreten wird, ist eine Mehrwertabgeltung abgeschlossen worden. Gemäss Artikel 2 der Planungsmehrwertrichtlinien bemisst sich der Planungsmehrwert nach der Differenz zwischen dem Verkehrswert eines Grundstücks vor und nach der Planungsmassnahme. Im Viererfeld besteht die hauptsächliche Planungsmassnahme in der Einzonung der Landwirtschaftszone in die Wohnzone. Der Fonds wird das Grundstück als Rohbauland erwerben, für 51.1 Mio. Franken, was den Wert des Landwirtschaftslandes natürlich bei weitem übersteigt. Darum ist der Kaufpreis bei der Mehrwertberechnung bereits berücksichtigt, das heisst, er wird vom Mehrwert in Abzug gebracht. Die vereinbarte Ausgleichsleistung beträgt 40% des Mehrwerts, was einen Betrag von 11.8 Mio. Franken ergibt. Von diesen 11.8 Mio. Franken können Wettbewerbskosten von pauschal 2.4 Mio. Franken in Abzug gebracht werden, was schlussendlich zur eigentlichen Mehrwertabgeltung von 9.4 Mio. Franken führt.

Ein wichtiger Punkt ist auch der Investitionsbedarf. Dieser setzt sich aus sieben Punkten zusammen. Der erste Punkt ist der Landerwerb für 51.1 Mio. Franken, das zweite ist die Mehrwertabgeltung von 9.4 Mio. Franken, das dritte sind die Kosten für die qualitätssichernden Verfahren für 2.4 Mio. Franken, da handelt es sich primär um den städtebaulichen Wettbewerb und um den Masterplan. Das vierte sind die Entwicklungskosten für 1 Mio. Franken. Die Kosten für die Abgabe werden auf rund 1.5 Mio. Franken geschätzt, sind aber vom Volk erst mit der Abgabe im Baurecht zu genehmigen. Das fünfte sind Infrastruktur- und Erschliessungskosten, die Kostenpositionen und der Verteiler sind im Vortrag auf Seite 14 detailliert aufgelistet. Von ihnen werden einzig die Sanierungskosten dem steuerfinanzierbaren Haushalt belastet. Das sechste sind die Folgekosten, sie umfassen den Unterhalt der öffentlichen Aussenräume und Plätze und der öffentlichen Erschliessung und Infrastruktur. Diese Kosten sind ab 2020 im IAFP berücksichtigt und gehen zu 100% zulasten des steuerfinanzierten Haushalts. Das siebte sind die Kosten für die Schulbauten und die übrigen öffentlichen Anlagen, auch diese Kosten sind dereinst vom Volk in einer separaten Vorlage zu genehmigen.

Noch zur Wirtschaftlichkeit: Die Berechnungen der Fachleute haben gezeigt, dass mit einem Anteil von 50% gemeinnützigem Wohnbau mit einem Baurechtszins gerechnet werden kann, aus dem klar ein Entwicklungsgewinn resultiert. Das ist schön, das ist aber auch ein Must-have, denn in dem Fall handelt es sich ja um das Finanzvermögen

Das Geschäft Mittelfeld gestaltet sich aus finanztechnischer Sicht etwas einfacher, weil das Grundstück ja bereits der Stadt Bern gehört. Der Investitionsbedarf setzt sich hier aus fünf Punkten zusammen. Der erste Punkt ist wieder die Mehrwertabgeltung, dazu ist zwischen dem Gemeinderat und dem Fonds, der als künftiger Grundeigentümer auftreten wird, eine Abgeltung analog zum Viererfeld abgeschlossen worden. Beim Mittelfeld besteht die hauptsächliche planerische Massnahme in der Umzonung von einer Freifläche FB in eine ZPP. Unter Berücksichtigung der teilweisen Rückzonung beträgt die geschuldete Ausgleichsleistung, wenn man die Pauschale des Wettbewerbs anrechnet, netto 6 764 286 Franken. Der zweite Kostenpunkt sind die Kosten für das qualitätssichernde Verfahren, 0.4 Mio. Franken, die bei der Mehrwertabgeltung in Abzug gebracht werden können. Auch da handelt es sich primär um den städtebaulichen Wettbewerb und um den Masterplan. Die dritten Kosten sind die Entwicklungskosten, diese werden auf 0.25 Mio. Franken geschätzt. Auch hier sind die Kosten für die Abgabe im Baurecht, 0.5 Mio. Franken, vom Volk in einer späteren Abstimmung zu genehmigen. Den vierten Punkt, die Infrastruktur- und Erschliessungskosten von rund 4.7 Mio. Franken, können Sie detailliert und gut aufgelistet Seite 10 des Vortrags des Gemeinderats ent-

nehmen. Schliesslich noch der fünfte Punkt, die Folgekosten für den Unterhalt des Stadtteilparks und der öffentlichen Erschliessung. Dafür wird mit einem Aufwand von jährlich 80 000 Franken gerechnet. Diese Kosten sind ab 2020 im IAFP berücksichtigt und werden zu 100 Prozent zulasten des steuerfinanzierten Haushalts gehen.

Die Würdigung des Geschäfts fällt kurz aus, weil wir es sehr sachlich und einvernehmlich und unaufgeregt diskutiert haben, es hat keine grossen Fragen aufgeworfen. Auch wir in der FSU haben den Fachleuten von der Verwaltung raumplanerische Fragen gestellt, aus Interesse, weil in diesem Geschäft beide Bereiche eng verknüpft sind, aber dazu möchte ich mich nicht äussern, weil das ja nicht in unserem Kompetenzbereich lag. Was den Baurechts- und den Kaufrechtsvertrag anbelangt, haben wir wie gesagt einvernehmlich diskutiert und wir haben beide Geschäfte einstimmig verabschiedet zuhanden des Stadtrats.

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

Die Protokollführerin

Thomas Göttin

Annemarie Masswadeh

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 23.35 Uhr

Vorsitzend

Präsident Thomas Göttin

Anwesend

Katharina Altas	Erich Hess	Patrizia Mordini
Peter Ammann	Kurt Hirsbrunner	Seraina Patzen
Ursina Anderegg	Mario Imhof	Stéphanie Penher
Mess Barry	Daniel Imthurn	Marco Pfister
Henri-Charles Beuchat	Roland Iseli	Halua Pinto de Magalhães
Manfred Blaser	Ueli Jaisli	Kurt Rüeegsegger
Regula Bühlmann	Roland Jakob	Sandra Ryser
Danielle Cesarov-Zaugg	Bettina Jans-Troxler	Leena Schmitter
Yasemin Cevik	Stefan Jordi	Andrin Soppelsa
Rithy Chheng	Dannie Jost	David Stampfli
Michael Daphinoff	Nadja Kehrli-Feldmann	Michael Steiner
Daniel Egloff	Ingrid Kissling-Näf	Matthias Stürmer
Bernhard Eicher	Daniel Klausner	Bettina Stüssi
Alexander Feuz	Philip Kohli	Michael Sutter
Claudio Fischer	Fuat Köçer	Alexandra Thalhammer
Benno Frauchiger	Martin Krebs	Luzius Theiler
Barbara Freiburghaus	Marieke Kruit	Regula Tschanz
Jacqueline Gafner Wasem	Nora Krummen	Gisela Vollmer
Lionel Gaudy	Hans Kupferschmid	Johannes Wartenweiler
Katharina Gallizzi	Annette Lehmann	Janine Wicki
Hans Ulrich Gränicher	Martin Mäder	Manuel C. Widmer
Claude Grosjean	Peter Marbet	Patrik Wyss
Franziska Grossenbacher	Melanie Mettler	Patrick Zillig
Lukas Gutzwiller	Roger Mischler	Christoph Zimmerli
Isabelle Heer		

Entschuldigt

Christa Ammann	Michel Burkard	Lukas Meier
Cristina Anliker-Mansour	Rudolf Friedli	Lena Sorg

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Alexandre Schmidt FPI
-------------------------	-----------------------

Entschuldigt

Reto Nause SUE	Franziska Teuscher BSS	Ursula Wyss TVS
----------------	------------------------	-----------------

Ratssekretariat

Liliane Minder, Stv. Ratssekretärin	Nik Schnyder, Ratsweibel
Barbara Waelti, Protokoll	Susy Wachter, Sekretariat

Stadtkanzlei

Monika Binz, Vizestadtschreiberin

- Die Traktanden 11, 12 und 13 werden gemeinsam behandelt. -

2000.GR.000181

11 Fortsetzung: Zonenplan und Grundstückserwerb mit Arealentwicklung Viererfeld (Abstimmungsbotschaft)

Detailberatung zu den Anträgen zu den Zonenplanvorschriften

Anträge zu Artikel 3 Wohnzone W und gemischte Wohnzone WG

Antrag Nr. 4 FDP

¹ Die Zonen W und WG dienen dem Wohnen und nicht störenden Arbeitsnutzungen. Hotel-, Büro – und Dienstleistungsnutzungen sind bis 20 000 m² der oberirdischen Geschossfläche zulässig. Ladengeschäfte und Gaststätten, die den örtlichen Bedürfnissen dienen, sind gestattet. ~~Die Hälfte~~ **Ein Drittel** der anrechenbaren Wohnfläche ist für den gemeinnützigen Wohnungsbau, **weitere 17% für nicht gewinnorientierte Trägerschaften**, während 5 Jahren ab Investorenausschreibungen reserviert.

Begründung: Damit auch nicht genossenschaftlich organisierte aber nicht gewinnorientierte Bauträger (wie Pflegeeinrichtungen, Heime, Generationenwohnen, Kinderbetreuungseinrichtungen etc.) eine Möglichkeit auf dem Viererfeld/Mittelfeld erhalten, wird diese Änderung der „Vorschriften zum Zonenplan Viererfeld“ und „Vorschriften zum Zonenplan Mittelfeld“ beantragt.

Antrag Nr. 5 FDP

¹ (...) Die Hälfte der anrechenbaren Wohnfläche ist für den gemeinnützigen Wohnungsbau während 5 Jahren ab Investorenausschreibungen reserviert. **Soweit sich für die Fläche, die für die Realisierung von gemeinnützigem Wohnungsbau reserviert ist, innert einer Frist von 5 Jahren ab Investitionswettbewerb keine entsprechenden Wohnbauträger finden, sind diese Flächen ohne entsprechende Auflagen zu überbauen.**

Begründung: Wenn sich innert fünf Jahren ab der Investorenausschreibung keine oder zu wenige Investoren finden, die gemeinnützigen Wohnungsbau erstellen wollen, dann besteht dafür offenkundig kein Markt und das Terrain soll ohne entsprechende Auflagen überbaut werden. Und zwar soll dies auch für die Stadt Bern (Fonds) gelten, falls sie - aus welchen Gründen auch immer - selber bauen will oder sich dazu genötigt sieht.

Antrag Nr. 7 AL/GPB-DA/PdA+

¹ Die Zonen W und WG dienen dem Wohnen und nicht störenden Arbeitsnutzungen. Hotel-, Büro- und Dienstleistungsnutzungen sind bis 20 000 Quadratmeter der oberirdischen Geschossfläche zulässig. Ladengeschäfte und Gaststätten, die den örtlichen Bedürfnissen dienen, sind gestattet. Die Hälfte der anrechenbaren Wohnfläche ist für den gemeinnützigen Wohnungsbau ~~während 5 Jahren ab Investorenausschreibungen~~ reserviert.

Begründung: Die Beschränkung der Reservierung für den gemeinnützigen Wohnungsbau auf fünf Jahre ist problematisch, da gerade bei grossen Bauvorhaben die Wahrscheinlichkeit gross ist, dass es zu Verzögerungen kommen kann und die Reservation hinfällig wird.

Antrag Nr. 11 JA!

¹ (...) sind gestattet. ~~Die Hälfte~~ **100%** der anrechenbaren Wohnfläche ist für den gemeinnützigen **oder preisgünstigen** Wohnungsbau während 5 Jahren ab Investorenausschreibung reserviert.

Begründung: Gemeinnützige und preisgünstige Wohnungen werden nach dem Prinzip der Kostenmiete vermietet, die Trägerschaften streben keinen Gewinn an und die Wohnungen werden damit der Spekulation entzogen. Bern braucht mehr preisgünstigen Wohnraum und keine teuren Eigentumswohnungen!

Auf städtischem Boden soll nur gemeinnützig gebaut werden, es sollen keine Gewinne mit den Mieteinnahmen erzielt werden.

Antrag Nr. 12 BDP/CVP

¹ (...) sind gestattet. **40%** der anrechenbaren Wohnfläche sind für den gemeinnützigen Wohnungsbau während 5 Jahren ab Investorenausschreibungen reserviert.

Begründung: Gesetzlich vorgesehen sind 33,3%. Der Drittel gemeinnütziger Wohnungsbau ermöglicht einen Entwicklungsgewinn, welcher erwiesenermassen Anreize schafft. Eine klare Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt nicht vor. Jedoch wird davon ausgegangen, dass rund 80% gemeinnütziger Wohnungsbau nicht mehr rentabel wäre. Es handelt sich vorliegend um Finanzvermögen, womit im Grunde genommen möglichst wirtschaftlich umzugehen ist. Die 40% liegen genau zwischen 0% und 80% gemeinnützigen Wohnungsbau und eignen sich optimal als Kompromiss, was gemäss Schätzung der Verwaltung rund 15% Mehreinnahmen bedeuten würde.

Antrag Nr. 1 PVS-Minderheit

² Die Bauklasse mit der maximalen Gebäudelänge und -tiefe bestimmt das Mass der zulässigen baulichen Nutzung, ~~abschliessend~~ **vorbehaltlich gesondert zu genehmigender Sondernutzungspläne. Es wird eine Zielnutzungsziffer von mindestens 2.0 GFZ angestrebt.**

Begründung: Im städtebaulichen Wettbewerb, wie er nach den Informationen des Gemeinderates 2017 vorgesehen ist, soll die grösstmögliche Flexibilität (z.B. punkto Gebäudehöhe) ermöglicht werden. Damit könnten basierend auf den Nutzungsansprüchen auch neue Ideen und kreativere städtebaulichen Setzungen als die 6-geschossige Blockrandbebauung erarbeitet werden. Legen wir uns jetzt bereits auf eine abschliessende flächendeckend maximale Gebäudehöhe fest, verbauen wir uns und den Wettbewerbsteilnehmenden diesen punktuellen Spielraum.

Antrag Nr. 8 AL/GPB-DA/PdA+

Artikel 3 Absatz 3 (neu): 10% der Wohnfläche werden für günstigen Wohnraum mit Vermietungskriterien (GüWR) reserviert.

zu Artikel 7 Abstellplätze

Antrag Nr. 2 PVS

¹ **Pro Wohnung dürfen maximal 0,5 Parkplätze für Motorfahrzeuge erstellt werden. Im Rahmen der Baugesuche ist nachzuweisen, dass die Anforderungen gemäss Art. 54a BauV erfüllt werden. Die Hälfte der Abstellplätze ist für Elektrofahrzeuge zu reservieren. Darin enthalten ist eine angemessene Zahl von Parkplätzen für Besucherinnen und Besucher, Menschen mit Behinderung, Notfalldienste, Güterumschlag und dergleichen (diese Vorgabe gilt für alle Wohnungen, auch jene in der ZPP).** Für Fahrräder ist ein Abstellplatz pro Zimmer zu erstellen.

Antrag Nr. 6 FDP

¹ Die Parkplatzbemessung für Motorfahrzeuge richtet sich beim Wohnen nach Art. 51 der kantonalen Bauverordnung, wobei der Wert von 0,5 Abstellplätzen pro Wohnung innerhalb der Zonen W und WG als maximal zulässige Anzahl zur Anwendung kommt. **Von dieser Bemessung ausgenommen sind Fahrzeuge mit CO₂-neutralem Antrieb.** Für Fahrräder ist ein Abstellplatz pro Zimmer zu erstellen.

Antrag Nr. 9 SP

¹ **Pro Wohnung dürfen maximal 0,5 Parkplätze für Motorfahrzeuge erstellt werden. Dieser Wert muss bei jedem Bauvorhaben/Baugesuch nachgewiesen werden. Im Rahmen der Baugesuche ist nachzuweisen, dass die Anforderungen gemäss Art. 54a BauV erfüllt werden.** Für Fahrräder ist ein Abstellplatz pro Zimmer zu erstellen.

Antrag Nr. 13 BDP/CVP

¹ (...), wobei der **Wert von maximal 0.5** Abstellplätzen pro Wohnung innerhalb der Zonen W und WG gilt. **Von diesem Wert ausgenommen sind Behindertenparkplätze, Parkplätze für Besucherinnen**

und Besucher, Parkplätze für Beschäftigte und dergleichen. Für Fahrräder ist ein Abstellplatz pro Zimmer zu errichten.

Antrag Nr. 14 GB/JA!

¹ **Pro Wohnung dürfen maximal 0,3 Parkplätze für Motorfahrzeuge erstellt werden. Dieser Wert muss bei jedem Bauvorhaben/Baugesuch nachgewiesen werden. Im Rahmen der Baugesuche ist nachzuweisen, dass die Anforderungen gemäss Art. 54a BauV erfüllt werden.** Darin enthalten ist eine angemessene Zahl von Parkplätzen für Besucherinnen und Besucher, Menschen mit Behinderung, Notfalldienste, Güterumschlag und dergleichen (Diese Vorgabe gilt für alle Wohnungen, auch jene in der ZPP.). Für Fahrräder ist ein Abstellplatz pro Zimmer zu erstellen.

Begründung: Die Hälfte der Berner Haushalte hat kein Auto. In der Länggasse liegt der Wert sogar noch tiefer. Somit wären 0,5 Abstellplätze pro Haushalt über dem durchschnittlichen Wert des betroffenen Wohnquartiers. Die Erstellung von Parkplätzen ist teuer. Überflüssige Parkplätze, für die keine Nachfrage besteht, sind deshalb zu verhindern und die Abstellplätze auf 0,3 pro Haushalt zu reduzieren.

Antrag Nr. 3 PVS

² Abstellplätze für Motorfahrzeuge sind in **maximal 3** gemeinschaftlichen Parkieranlagen anzuordnen. **Diese sind so anzuordnen, dass die Zufahrt nicht über die internen Erschliessungsstrassen führt.** Davon ausgenommen sind Behindertenparkplätze, Parkplätze für Carsharing, Besucherinnen und Besucher, Güterumschlag und dergleichen.

Begründung: Für die Überbauung des Viererfeldes sind drei Parkieranlagen ausreichend. Die Konzentration auf drei Anlagen ist zweckmässig, weil sie den Zugangsverkehr reduziert. Die Lebensqualität in der Siedlung wird massiv gesteigert, wenn die interne Erschliessungsstrasse nicht als Zugang zu den einzelnen Parkhäusern genutzt wird.

Antrag Nr. 10 SP

² Abstellplätze für Motorfahrzeuge sind in **maximal 3** gemeinschaftlichen Parkieranlagen anzuordnen. Davon ausgenommen sind Behindertenparkplätze, Parkplätze für Carsharing, Besucherinnen und Besucher, Güterumschlag und dergleichen.

Ergänzungsantrag Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Theiler) zu den „Ergänzenden Überbauungsvorschriften“
Art. 8 b Baumalleen (neu): Die historischen Baumalleen, insbesondere entlang der Engstrasse und des Viererfeldweges, sind integral zu erhalten. Vor Beginn eines Bauabschnittes und vor der Erstellung von Infrastrukturbauten ist der Nachweis des Baumschutzes zu erbringen.

Ergänzungsantrag PVS-Minderheit

Artikel 3 Absatz 1 Die Stadt Bern hat auf Vorschriften betreffend gemeinnützigem Anteil zu verzichten.

Eventualantrag PVS-Minderheit

1. Der Anteil des gemeinnützigen Wohnungsbaus sei auf 30% zu begrenzen.
2. Der Anteil Eigentum soll mindestens 30% betragen.
3. Die Aufteilung gemeinnützige Wohnungen, Mietwohnungen, Eigentumswohnungen soll je 1/3 betragen.
4. Der Parkplatzanteil sei auf mindestens 1,0 Abstellplätze pro Wohnung zu erhöhen.
5. Der Anteil Gewerbeparkplätze soll das maximale der in den kantonalen Vorschriften vorgesehenen betragen können. Der Anteil der Privatparkplätze soll nach Massgabe des Investors nach oben angepasst werden.

Ergänzungsantrag SVP

1. Der Gemeinderat habe rechtlich sicherzustellen, dass die zur Kompensation vorgesehenen Parzellen rechtlich wirksam umgezont werden und keine Umzontung in Bern erfolgt, bevor die Umzontung in den anderen Gebieten rechtlich effektiv gesichert ist.

2. Es sei auf ein wirtschaftliches Engagement der Stadt Bern zu verzichten und die Stadt habe auf den Erwerb der Parzelle zu verzichten.
3. Die Stadt Bern habe in diesem Fall auf Vorschriften betreffend gemeinnützigen Anteil zu verzichten.

Eventualantrag zu 3 SVP

Der Anteil des gemeinnützigen Wohnungsanteils sei auf 30% zu begrenzen.

4. Auf Sozialwohnungen im Perimeter sei zu verzichten.
5. Der Anteil Eigentum soll mindestens 30% betragen.

Eventualantrag zu 5 SVP

Die Aufteilung gemeinnützige Wohnungen, Mietwohnungen, Eigentumswohnungen soll je 1/3 betragen.

6. Der Parkplatzanteil sei auf mindestens 1,0 Abstellplätze pro Wohnung zu erhöhen.
7. Der Anteil Gewerbeparkplätze soll das Maximale des in den kantonalen Vorschriften Vorgesehenen betragen können. Der Anteil der Privatparkplätze soll nach Massgabe des Investors nach oben angepasst werden.
8. Auf Vorschriften betreffend maximale Quadratmeterzahl für Verkaufsgeschäfte soll verzichtet werden.
9. Die Vorlage sei auf die Bedürfnisse der KMU besser abzustimmen.

Ergänzungsantrag AL/GPD-DA/PdA+

Es soll sichergestellt werden, dass die Fruchtfolgefläche, welche ausgezont wird, zu 100% auf einer Fläche kompensiert wird.

Eventualantrag AL/GPD-DA/PdA+

Es soll sichergestellt werden, dass die Fruchtfolgefläche, welche ausgezont wird, zu 100% auf maximal zwei Flächen kompensiert wird.

Ergänzungsantrag GB/JA!

Neue Ziffer 3: Der Gemeinderat wird beauftragt, die Mehrwertvereinbarung mit dem Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik vom 27.3.2015 dahingehend nachzuverhandeln, dass bezogen auf das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft nicht die Vorgaben des SIA-Effizienzpfads Energie 2040 massgebend sind, sondern die Zertifizierung als 2000-Watt-Areal erreicht wird.

PVS-Minderheitssprecher *Alexander Feuz* (SVP): Leider muss ich feststellen, dass der Stadtpräsident, obwohl er dazu verpflichtet wäre, noch nicht anwesend ist. Nachdem wir in der vorangegangenen Sitzung sein Hohelied auf den runden Tisch gehört haben, muss ich dazu bemerken, dass die Gegner des Vierfelds zuerst nicht eingeladen waren, und dass die Anliegen, die die Kommissionsminderheit und die SVP nunmehr in Form von Anträgen einbringen, bei den Verhandlungen am runden Tisch nicht aufgenommen worden sind.

Zu den Ergänzungsanträgen der PVS-Minderheit: 1. Wir beantragen, dass der Anteil der gemeinnützigen Wohnungen auf 30 Prozent zu begrenzen sei, mit folgender Begründung: Das Motto der SP lautet „Für alle und nicht für wenige“. Offenbar ist sie sich nicht bewusst, dass auch Gutverdienende eine Wohnbaugenossenschaft gründen können, und dass deren Wohnungen schliesslich von den Steuerzahlenden subventioniert werden, zumal diese Wohnungen eine geringe Rendite abwerfen. Wie wir von anderen Liegenschaften im Besitz der Stadt Bern wissen, werden zum Teil auch sehr herrschaftliche Wohnungen an gut betuchte Mieter zu sehr moderaten Mietpreisen abgegeben. Die Stadt ist jedoch verpflichtet, für alle Bewohner gleichermassen zu sorgen. Es ist stossend, wenn nur ein paar wenige Glückliche in den Genuss vergünstigter Genossenschaftswohnungen kommen, während andere das Nachsehen haben. Steuergelder dürfen nicht darauf verwendet werden, derartige Ungleichheiten zu schaffen. Auch RGM muss einsehen, dass auf diese Weise eben nur wenige und nicht alle in den Genuss einer Wohnung gelangen, die sich für die Stadt finanziell nicht rentiert, obwohl die Natur für alle zerstört wird, wenn die Überbauung zustande kommt. 2. Falls das Areal überbaut wird, soll dort zumindest ein Anteil von 30 Prozent Eigentumswohnungen realisiert

werden. 3. Wir verlangen eine gerechte Verteilung mit je einem Drittel gemeinnützigen Wohnungen, Mietwohnungen und Eigentumswohnungen. Wie man den Medien entnehmen konnte, wurde diese Forderung von den Wirtschaftsverbänden aufgenommen. Wir haben unsere Anträge frühzeitig gestellt, weil uns an einer gerechten Verteilung liegt. Mittels Siedlungspolitik kann man Politik im eigentlichen Sinne betreiben: In der Stadt Wien beispielsweise wurde in den 20er-Jahren der genossenschaftliche Wohnungsbau sehr vorangetrieben. Es lief darauf hinaus, dass diese Genossenschaftswohnungen zu 80 bis 90 Prozent der Wählerschaft der SPÖ oder der KPÖ zugeschanzt wurden. In Wien herrschte jahrelang eine rote Mehrheit, der Wechsel kam erst in den 90er-Jahren, infolgedessen wechselte auch die Mieterschaft in den Genossenschaftswohnungen. Deshalb wollen wir, dass es von Anfang an eine klare Aufteilung gibt. 4. Entscheidend ist, dass mindestens ein Abstellplatz pro Wohnung realisiert wird. Es wird auch Besucher geben, die auf einen Parkplatz angewiesen sind. Zudem sind gewisse Leute aus beruflichen Gründen auf ein Auto angewiesen, zum Beispiel Bauführer, Handelsreisende, Agenten oder Leute, die im Schichtdienst arbeiten, wie Assistenzärzte und Pflegepersonal. Es geht nicht an, dass gewisse Berufskategorien ausgeschlossen werden, indem die Überbauung ausschliesslich für Bewohner, die kein eigenes Auto besitzen, angelegt wird. Auch Familien mit Kindern sind zum Einkaufen auf ein Auto angewiesen. Wenn es pro Wohnung nur 0,3 oder 0,5 Parkplätze geben soll, mit der zusätzlichen Einschränkung, dass diese den Hybrid- oder Elektrofahrzeugen vorbehalten seien, werden die Hürden allzu hoch angelegt. Wer einen solchen Antrag stellt, lässt ausser Acht, dass es auch Porschemodelle mit Hybridmotor gibt. Wer soll denn kontrollieren, was für eine Art von Fahrzeugen dort abgestellt werden: Etwa die Hauswarte, oder gar die Polizei? Wer soll für die Einhaltung aller weiteren Vorschriften sorgen? Vielleicht kann diese Kontrollaufgabe ja an einen abgewählten grünen Politiker übertragen werden. Wir bitten inständig darum, keine Auflagen und Vorschriften zu erlassen, die den Wert der Liegenschaften massgeblich beeinträchtigen. Es gibt neue Technologien und damit auch immer mehr saubere Fahrzeuge, aber wenn es nicht genügend Parkplätze gibt, kann man dort, wegen des Platzmangels, auch in 20 Jahren kein intelligentes selbstfahrendes Auto abstellen. Im Zuge der Velo-Offensive werden auch die besonders breiten Lastvelos angepriesen, welche ebenfalls einen Abstell- beziehungsweise Parkplatz beanspruchen. Sie machen einen Fehler, wenn Sie sich die Zukunft mit rigiden Parkplatzvorschriften verbauen. 5. Beim Anteil der Gewerbeparkplätze soll das in den kantonalen Vorschriften vorgesehene Maximum ausgeschöpft werden. Der Anteil der Privatparkplätze soll nach Massgabe des Investors nach oben angepasst werden. Der Investor soll über die Anzahl der Parkplätze entscheiden können und das Risiko selbst tragen.

Für die SVP-Fraktion: Zur Begründung der Ergänzungsanträge der SVP: 1. Der Gemeinderat muss sicherstellen, dass die Umzonung rechtlich wirksam vonstattengeht. Es darf in Bern keine Umzonung stattfinden, bevor die kompensatorische Umzonung in einem anderen Gebiet rechtlich wirksam gesichert ist. Es ist bekannt, dass dieses Unterfangen in anderen Gemeinden auf Widerstand stösst. Die Stadt legt eine ziemliche Arroganz an den Tag, indem sie sich das Recht herausnimmt, bauen zu dürfen und es dabei als selbstverständlich ansieht, dass die zur Kompensation vorgesehenen Auszonungen zum Beispiel in Grindelwald vorgenommen werden sollen, denn auch in Grindelwald gibt es Gewerbetreibende und andere Landbesitzer, die ein Interesse daran haben, dass in ihrer Gemeinde eine bauliche Entwicklung stattfinden kann. Es ist davon auszugehen, dass sich die Betroffenen gegen derartige Umzonungen zur Wehr setzen werden und es ist zu befürchten, dass in Bern Einzonungen von Bauland geschehen, ohne dass entsprechende Kompensationen garantiert sind. Somit laufen wir Gefahr, dass es zu Zeitverlusten kommt, aufgrund bestehender Rechtsunsicherheiten. Solche Situationen, in denen Bauprojekte gestartet werden, ohne Garantie, dass sie auch tatsächlich fortgeführt werden können, gilt es auf jeden Fall zu vermeiden. Zudem ist es vordringlich, dass für die zahlreichen Bauprojekte in Bern, namentlich beim Gaswerk- und Zieglerareal, Ausser-

holligen, usw. endlich mit den Planungen begonnen wird. Man weiss schon lange, dass auf dem Gaswerkareal, dem Areal der alten Feuerwehrekaserne oder im Burgernziel gebaut werden kann. Aber dort läuft nichts, ausser irgendwelchen Zwischennutzungen, und es gibt Unklarheiten bezüglich bestehender Dienstbarkeiten, die nicht in Ordnung gebracht werden. Man würde die Kapazitäten besser darauf verwenden, diese Bauvorhaben, die der Realisierung näher sind, umzusetzen, anstatt mit dem Vorhaben Vierer- und Mittelfeld ein juristisches Minenfeld anzulegen. Das gilt insbesondere auch in Bezug auf die damit einhergehenden Auflagen, denn es geht nicht nur um bereits eingereichte Einsprachen, sondern auch um Einsprachen, die in Zukunft noch eingereicht werden. Es heisst immer, es werde schon alles gut gehen – das sagen alle Spekulanten –, die Erwartungshaltungen werden angeheizt, man verspricht steigende Preise und reibungslose Abläufe. Dagegen spricht jedoch die Studie der CS, die aufzeigt, dass es Rückgänge geben kann, indem beispielsweise Arbeitsplätze abgebaut werden, was entsprechende Konsequenzen auf den Wohnungsmarkt zeitigt. In Bern gibt es momentan mehr als 180'000 Arbeitsplätze und es herrscht eine grosse Wohnungsnot – wenn man den wiederholten Klagen glauben will. Allerdings gibt es auch in Bern gewisse Gebiete, in denen man Leerstände verzeichnet, beispielsweise in Brünnen, wo die freien Wohnungen, die teilweise dem oberen Preissegment zuzurechnen sind, nur mit Mühe vermietet werden können.

2. Es geht um Steuergelder und um die Mittel des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik. Die Stadt soll sich nicht überall wirtschaftlich engagieren. Es gibt diverse Projekte, mit denen man gross rauskommen wollte und für die man am Ende doch nur bezahlen musste, zum Beispiel das Zentrum Paul Klee. Am Ende sieht die Rechnung ganz anders aus. Man kann später nicht sagen, wir hätten nicht davor gewarnt. Man muss sich die Sache sehr gut überlegen, denn es war schon oft der Fall, dass die Stadt ein gutes Geschäft machen wollte und am Ende nur Kosten und Ausgaben gewärtigen musste.

3. Wir mussten schon erleben, dass, nachdem ein Projekt gut aufgegleist war, plötzlich alles wieder umgeworfen wurde – dazu das Stichwort Progr. Das darf bei einer privilegierten Wohnlage wie auf dem Vierer- und Mittelfeld nicht passieren, deswegen stellen wir die explizite Forderung, auf Vorschriften betreffend den gemeinnützigen Wohnungsanteil zu verzichten. Für den Fall, dass dieser Antrag abgelehnt wird, stellt unsere Fraktion den Eventualantrag, dass der Anteil an gemeinnützigen Wohnungen auf 30 Prozent zu begrenzen sei.

4. Im Perimeter sei auf Sozialwohnungen zu verzichten.

5. Der Anteil Eigentum soll mindestens 30 Prozent betragen. Es geht nicht an, dass man den Leuten jetzt verspricht, es werde eine tolle Überbauung realisiert, die viele gute Steuerzahler in die Stadt bringen werde, dass aber nachträglich irgendwelche Anträge gutgeheissen werden, die dazu führen, dass an bester Lage Sozialwohnungen entstehen. Wir bestreiten nicht, dass es in dieser Stadt auch Sozialwohnungen geben muss, aber dies ist nicht der richtige Ort. Weil das Fuder ohnehin schon überladen ist, wollen wir der Sache von Vornherein einen Riegel schieben. Ein weiterer Eventualantrag schliesst an den Antrag unter Punkt 5 an und fordert, dass eine Aufteilung von je einem Drittel gemeinnützigen Wohnungen, Mietwohnungen und Eigentumswohnungen vorgenommen wird.

6. Damit diese Wohnungen auch verkauft oder vermietet werden können, braucht es genügend Parkplätze. Es gibt Leute, die auf ein Auto angewiesen sind. Es ist bekannt, dass Bewohner autoarmer Siedlungen oftmals auf Parkplätze in der nahen Umgebung ausweichen. Im Fall einer autoarmen Siedlung in Bümpliz konnte ich mich persönlich davon überzeugen, dass die dortigen Bewohner auf Einstellhallen in der Umgebung ausweichen, in denen noch freie Kapazitäten vorhanden sind. Es kann auch sein, dass ein Mieter, wenn er einzieht, über kein Auto verfügt, aber später eine Partnerin kennenlernt, die ein Auto hat, oder dass er sich ein Auto anschafft, weil er eine andere Stelle findet oder eine Familie gründet. Man darf die Leute, deren Bedürfnisse sich im Laufe des Lebens verändern, nicht in ein Korsett zwingen. Teilweise unterstützen die Wirtschaftsverbände unsere Anträge. Aber wir befinden uns in keiner Abhängigkeit von den Wirtschaftsverbänden, sondern stimmen so ab, wie wir es im Sinne der Steuerzahler und unserer

Wählerschaft für richtig halten: Falls unsere Anträge abgelehnt werden, werden wir die Gesamtvorlage ablehnen. 7. Die Investoren sollen entscheiden, wie viele Privatparkplätze sie zur Verfügung stellen wollen. Was die Gewerbeparkplätze betrifft, soll das in den kantonalen Vorschriften vorgesehene Maximum ausgeschöpft werden. 8. Wir beantragen, auf Vorschriften betreffend die maximale Quadratmeterzahl für Verkaufsgeschäfte sei zu verzichten. Die Idee und Absicht, dass sich dort kleine Geschäfte ansiedeln sollen, ist an sich nicht schlecht, aber die Ausführung ist mangelhaft, zumal die betreffenden Vorschriften es verunmöglichen, dass jemand mit seinem Geschäft expandieren kann. Mit derartigen Vorgaben riskiert man, dass am Ende niemand eines der dortigen Ladengeschäfte übernehmen will, weil es sich herausstellt, dass ein so kleiner Laden finanziell nicht tragbar ist. Auf diese Weise werden die Geschäfte zuerst quersubventioniert, bis sie schliesslich leer stehen. Man darf keine einengenden Vorschriften machen. Der ganze Zonenplan erweckt ohnehin den Eindruck, es handle sich hier um ein Erziehungsprojekt: Die Bewohner dürfen nicht Auto fahren und sollen in den Läden innerhalb der Überbauung einkaufen, wobei das Angebot, aufgrund der eingeschränkten Grösse der Lokale, sehr beschränkt ist. Man kann doch den Leuten nicht vorschreiben, wie sie zu leben haben. Offenbar will man den Leuten das RGM-Lebensgefühl mittels eines ideologisch begründeten Wohlfühlprojekts aufzwingen. 9. Der letzte Antrag der SVP, der in der Kommission nicht einmal das Quorum für einen Minderheitsantrag erreicht hat, lautet, dass die Vorlage besser auf die Bedürfnisse der KMU abzustimmen sei. Es gibt nicht nur Grossbetriebe, obwohl bestimmt viele meinen, dass sie zum Handkuss kommen und auf dem Vierer- und Mittelfeld bauen dürfen. Es handelt sich um ein Milliardenprojekt, aber es steht nicht fest, dass Berner Unternehmen mit den Arbeiten betraut werden, denn es wird einen Wettbewerb geben und am Ende werden die Fenster aus der Slowakei und die Türschlösser aus Slowenien geliefert und der Monteur, der die Kühlschränke installiert, kommt aus Polen. Noch ist alles offen und soll, dank unseres Antrags, in für KMU günstige Bahnen gelenkt werden. Wir bitten Sie, unseren Anträgen zuzustimmen. Die Konsequenzen einer Ablehnung sind Ihnen nunmehr bekannt.

Fraktionserklärungen zu Traktanden 11, 12 und 13

Franziska Grossenbacher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Dem Grünen Bündnis ist die rasche Realisierung neuen Wohnraums in der Stadt Bern ein dringendes Anliegen. Wohnen im Zentrum ist nicht nur attraktiv, sondern auch ökologisch sinnvoll. Dadurch, dass sich Arbeitsplätze, kulturelle Einrichtungen und Erholungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe befinden, wird es möglich, ein Leben zu führen, bei dem man nur einen kleinen ökologischen Fussabdruck hinterlässt. Ende 2012 wies Bern 137'000 Einwohnende und 185'000 Beschäftigte auf, was einem ungünstigen Verhältnis entspricht. Jeden Tag strömen rund 110'000 Pendlerinnen und Pendler nach Bern. Was geschieht, wenn die Stadt den Wohnungsbau nicht forciert? Die Verkehrsinfrastrukturen müssen laufend weiter ausgebaut werden, ohne dass die Stadt neue Steuereinnahmen generieren kann. Bern braucht dringend neuen Wohnraum – in diesem Punkt herrscht im Stadtrat Einigkeit. Die strittigen Punkte sind jedoch, wo und wie der neue Wohnraum erstellt werden soll. Abgesehen von möglichen Stadterweiterungen im Westen und im Osten ist das Vierer- und Mittelfeld das grösste noch bebaubare Areal in dieser Stadt. Wir stimmen der Bebauung dieser grünen Wiese zu, wenn Bern die Chance nutzt, dort einen ökologisch und sozial zukunftsweisenden Stadtteil zu bauen. Die Überbauung von Grünflächen hat für uns Grüne einen hohen Preis. Deswegen muss die Überbauung des Vierer- und Mittelfelds an klare soziale und ökologische Bedingungen geknüpft werden. Diese Haltung liegt ganz im Sinne des neuen eidgenössischen Raumplanungsgesetzes und der kantonalen Kulturlandinitiative, die die Grünen gemeinsam mit den Berner Bauern und der BDP eingereicht haben: Die Siedlungsentwicklung soll erstens an die richtigen Orte, das heisst an durch den

öV gut erschlossene Lagen, gelenkt werden. Zweitens muss mit den Landressourcen sorgfältig umgegangen werden, das bedeutet, dass dicht gebaut werden muss. Auf den Punkt gebracht, fordern sowohl das neue Raumplanungsgesetz als auch die Kulturinitiative dichte urbane Quartiere anstelle einer Einfamilienhaus-Pest in der Agglomeration. Genau das präsentiert uns der Gemeinderat mit den Zonenplänen und Arealentwicklungen Vierer- und Mittelfeld. Ein schöner Vergleich ist der folgende: Die Gemeinde Stettlen, die rund 3000 Einwohnende und 600 Arbeitsplätze aufweist, ist mit dem neuen Quartier, das in Bern entstehen soll, vergleichbar. Aber Stettlen verbraucht für die gleiche Anzahl Einwohnende und Arbeitsplätze eine sieben Mal grössere Fläche.

Mit den Zonenplänen Vierer- und Mittelfeld sind die wichtigsten Eckpunkte zugunsten einer sozialen und ökologischen Siedlungsentwicklung gesetzt worden: Der erste wichtige Eckpunkt ist die vorgesehene Dichte. Die Stadt Bern zeigt Mut zum verdichteten Bauen. Es soll ein neuer Stadtteil entstehen, der die gleiche Dichte hat, die die Länggasse heute aufweist. Der zweite wichtige Eckpunkt ist die Orientierung an den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft. Das heisst, es wird eine Siedlung entstehen, in der die Schonung von Ressourcen und der Klimaschutz an oberster Stelle stehen. Der dritte Eckpunkt ist der Anteil von 50% gemeinnützigen Wohnbauträgern. Dies garantiert, dass die Mieten, mindestens in der Hälfte des Areals, langfristig bezahlbar bleiben. Zudem weist der gemeinnützige Wohnungsbau auch eine ökologische Komponente auf, denn diese Wohnbauträger wenden häufig Belegungsvorschriften an und verfügen dadurch über ein griffiges Instrument, um den Wohnflächenbedarf in den Griff zu bekommen, denn es bringt nichts, wenn man auf dem Viererfeld Vierzimmerwohnungen baut, die dann von Einpersonenhaushalten belegt werden. Den bürgerlichen Parteien ist der gemeinnützige Wohnungsbau ein Dorn im Auge und sie finden den Anteil von 50% übertrieben. Ich bitte die Bürgerlichen, genau hinzusehen, um zu erkennen, worum es eigentlich geht, und damit aufzuhören, falsche Behauptungen aufzustellen: Es geht weder um sozialen Wohnungsbau noch um eine Subventionierung von Investoren. Wenn die Stadt das Land an gemeinnützige Wohnbauträger abgibt, verzichtet sie zwar auf eine maximale Rendite, aber die gemeinnützigen Wohnbauträger machen es möglich, dass auch Familien auf dem Viererfeld eine Wohnung finden. Die guten Steuerzahler sind nämlich nicht nur Besitzer von Eigentumswohnungen, die hohe Steuerabzüge vornehmen können, sondern auch Familien mit Doppelverdienenden, die Miete bezahlen. Den vierten Eckpunkt stellt die reduzierte Anzahl Parkplätze dar: 0,3 Parkplätze pro Wohnung sind für beide Areale absolut realistisch. Durch die Reduktion der Parkplätze können die Mieten günstig gehalten und die Länggasse vor einer neuen Autoflut geschützt werden. Der fünfte Eckpunkt ist die vorgesehene Mischung aus Wohnen, Kleingewerbe und einer öffentlichen Nutzung, nämlich dem attraktiven Stadtteilpark. Die 3000 neuen Bewohnerinnen und Bewohner sollen die Einrichtungen des täglichen Bedarfs in ihrer unmittelbaren Nähe finden. Eine Stadt der kurzen Wege bedingt, dass der neue Stadtteil auch Schulen, Ladengeschäfte, attraktive Plätze und Grünräume sowie Restaurants und Bars umfasst. Diese fünf Eckpfeiler sind dafür ausschlaggebend, dass unsere Fraktion der Überbauung des Vierer- und Mittelfelds zustimmen kann, weil sie eine ökologische und soziale Stadtentwicklung garantieren.

Wirtschaftsverbände und bürgerliche Parteien liessen in den letzten Tagen verlauten, die genannten Eckpunkte, insbesondere der Anteil der gemeinnützigen Wohnbauträger und das reduzierte Parkplatzangebot, seien unrealistisch, unhaltbar und utopisch. Diesen Akteuren sei empfohlen, einen Blick über den bernischen Gartenzaun zu werfen, denn etliche grosse städtische Siedlungsentwicklungen zeigen, dass diese Forderungen keineswegs übertrieben sind und dass Investoren durchaus bereit sind, auf diese Weise zu bauen. Zu den gemeinnützigen Wohnbauträgern: Die Stadt Zürich hat in ihrer Gemeindeordnung das Ziel festgeschrieben, dass bis 2050 ein Drittel aller Mietwohnungen – dies umfasst sowohl bestehende als auch neu gebaute Wohnungen – durch gemeinnützige Wohnbauträger zu Kostenmieten vermietet

werden. Wenn Zürich dieses Ziel erreichen will, müssen in Zukunft bei Neubauten alle Wohnungen durch gemeinnützige Wohnbauträger erstellt werden. Wenn sich Vierer- und Mittelfeld in der Stadt Zürich befänden, würde die Strategie darin bestehen, dort zu 100% gemeinnützigem Wohnungsbau zu betreiben. Zum autoarmen Wohnen: In den Städten Basel, Zürich, Genf, Lausanne, Neuenburg, Biel, Winterthur, Baden und Solothurn sind bereits autofreie oder autoarme Siedlungen realisiert worden oder in Planung. Mit 0,5 Parkplätzen pro Wohnung wäre die Stadt Bern keine Pionierin, sondern würde lediglich zeitgemäss planen. Die Investoren sind bereit zu ökologischem und sozialem Wohnungsbau. Dass die Bürgerlichen angesichts eines geschätzten Bauvolumens von einer Milliarde Franken die Nein-Parole fassen, wie sie in den letzten Tagen gedroht haben, finden wir äusserst erklärungsbedürftig. Die Argumente der Gegner, die nicht gegen die Modalitäten der Überbauung, sondern grundsätzlich dagegen sind, erachten wir als haltlos und fadenscheinig: Wer behauptet, das Viererfeld zu überbauen, sei keine Verdichtung, argumentiert aus einer Froschperspektive! Vierer- und Mittelfeld befinden sich nicht am Stadtrand, vielmehr wird durch die Überbauung das Siedlungsgebiet zur Engehalbinsel geschlossen. Die Gegner der Überbauung schlagen als Alternativen die Entwicklung der Industriebrachen und die Überdachung der Autobahn vor. Was die Entwicklung der Industriebrachen anbelangt, lautet unsere Devise „Das eine tun und das andere nicht lassen“. Bern muss Gebiete wie zum Beispiel Ausserholligen oder das WIFAG-Areal möglichst rasch entwickeln. Aber auf diesen Arealen bestehen komplexe Eigentumsverhältnisse und laufende Baurechte, die eine schnelle Realisierung von Wohnraum verunmöglichen. Die Überdachung von Autobahnen tönt grundsätzlich sympathisch, geht jedoch finanziell nicht auf. Wenn keine schlaunen Finanzierungen gefunden werden, kann dort nur unbezahlbarer Wohnraum entstehen.

Die Überbauung des Viererfelds bedeutet keine Bedrohung für Familiengärten. Im Park, der auf dem Viererfeld angelegt wird, ist eine Nutzung durch Familiengärten vorgesehen. Schliesslich bieten einige Gegner des Bauprojekts den heutigen hohen ökologischen Wert des Gebiets an. Der heutige ausgeräumte Acker ist jedoch in Bezug auf die Artenvielfalt viel uninteressanter als die künftige Parklandschaft, die Strukturen wie Bäume und Hecken bietet. Die Felder auf dem Viererfeld werden heutzutage von einem Bauern aus Oberbottigen bewirtschaftet, der für jeden Arbeitsschritt mit dem Traktor durch die Stadt fahren muss. Das ist wohl kaum als ökologisch zu bezeichnen. Ein Park wird für die Stadtbevölkerung und für die Leute aus der Länggasse einen höheren Erholungswert erbringen als die heutigen Felder, die für niemanden zugänglich sind.

Zur Begründung unserer Anträge: Bezüglich der 2000-Watt-Gesellschaft stellen wir den Ergänzungsantrag, dass nicht nur die Vorgaben des SIA-Effizienzpfades Energie 2040 massgebend sind, sondern das Ziel in einer Zertifizierung als „2000-Watt-Areal“ besteht. Der Gemeinderat hat das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft grundsätzlich in der Mehrwertvereinbarung mit dem Fonds festgelegt. Der Effizienzpfad Energie betrifft die Mobilität, die graue Energie bei der Erstellung und den Energieverbrauch, bezogen auf die einzelnen Gebäude. Mit unserem Antrag bezwecken wir, dass das Areal Mittel- und Viererfeld als Ganzes als 2000-Watt-Areal ausgezeichnet wird. Das bedeutet, dass nicht nur die einzelnen Gebäude den entsprechenden Nachweis erbringen müssen, sondern dass auch Mobilität, graue Energie und Energieverbrauch des ganzen Areals in Betracht gezogen werden, was mehr Flexibilität für die einzelnen Investoren bringt. Das Areal Stöckacker Süd ist eines von neun 2000-Watt-Arealen in der Schweiz. Dieses Label hat sich bewährt. Zu den Parkplätzen: Die Wirtschaftsverbände finden, dass 0,5 Parkplätze illusorisch seien. Mit dem Antrag Nr. 14 gehen wir noch einen Schritt weiter, indem wir für das Viererfeld autoarmes Wohnen mit 0,3 Parkplätzen pro Wohnung fordern. Im städtischen Umfeld zeichnet sich ein Trend zum autoarmen Wohnen ab. In der Stadt Bern hat heute bereits mehr als die Hälfte der Haushalte kein Auto. In der Länggasse sind es sogar 63 Prozent. Für junge Leute stellt ein Auto kein Statussymbol mehr dar. Die

Erstellung von Parkplätzen ist teuer. Es kostet bis zu 40'000 Franken, um einen Parkplatz in einer Siedlung zu erstellen. Diese hohen Kosten wirken sich auf die Preise der Wohnungen aus. Es macht absolut keinen Sinn, Parkplätze zu bauen und damit die Preise der Wohnungen in die Höhe zu treiben, wenn keine Nachfrage nach Parkplätzen besteht. Das Argument, dass Familien auf ein Auto angewiesen seien, ist nicht stichhaltig: In den beiden autofreien Siedlungen Burgunder in Bümpliz und Oberfeld in Ostermundigen wohnen überwiegend junge Familien. Die Länggasse ist erst kürzlich verkehrsberuhigt worden und fürchtet sich vor neuem Mehrverkehr. Dass autoarme Siedlungen in Schweizer Städten keine Utopie sind, belegen zahlreiche Beispiele: Eines ist das südlich vom Zürcher Hauptbahnhof gelegene Areal Sihlbogen, das man von dort aus innert zwölf Minuten mit der S-Bahn erreicht. Für die 220 Wohnungen in diesem Quartier wurden 67 Parkplätze gebaut, also weniger als 0,3 pro Wohnung. Dank des Geldes, das durch den Verzicht auf Parkplätze eingespart worden ist, können öV-Gutscheine an die Mieter abgegeben werden. Die Vermietung der dortigen Wohnungen verläuft problemlos. Die Berner Stimmbevölkerung hat der Abgabe im Baurecht des Burgernziels mit über 70% zugestimmt, auch dort werden 0,3 Parkplätze pro Wohnung erstellt.

Zu den Anträgen der Kommission und der anderen Parteien: Wir werden den PVS-Antrag Nr. 2, der verlangt, dass 0,5 Parkplätze erstellt werden, von denen die Hälfte für Elektrofahrzeuge zu reservieren sei, nicht unterstützen, weil wir dies für nicht umsetzbar halten. In Bezug auf die Sammelparkieranlagen werden wir dem PVS-Antrag Nr. 3 und nicht dem Antrag Nr. 10 der SP folgen, weil wir nicht wollen, dass auf der internen Erschliessungsstrasse Autos verkehren.

Michael Sutter (SP) für die SP-Fraktion: Es gibt viele Gründe, um dagegen zu sein, dass mehr Wohnungen gebaut werden. Man kann dagegen sein, weil damit einem Parteikollegen weiterhin ermöglicht wird, überteuerte Lotterbuden an Sozialhilfebezüger zu vermieten. Man kann gegen die Verdichtung eines gut erschlossenen Stadtgebiets sein, weil es einen nicht betrifft, dass die Zersiedelung in den ländlichen Gebieten munter vorangetrieben wird und der Pendlerverkehr ständig zunimmt – solange nur die Kuhweide in der Hinteren Länggasse nicht überbaut und der Bevölkerung zur Hälfte als Park zugänglich gemacht wird. Man kann sich gegen jede Planungsvorlage stellen, weil einem der Absender nicht passt. Man kann dagegen sein, weil sowieso früher alles besser war und man allem Neuen grundsätzlich ablehnend gegenübersteht. Das hat nichts mit ernst zu nehmenden Gründen zu tun. Was wir erleben, ist ein Wettstreit, bei dem sich gewisse Herren darin messen, wer von ihnen mehr Vorwände und vorgeschobene Pseudoargumente, mitunter auch grobe Unwahrheiten, gegen die Zonenplanänderung vorzubringen weiss. Der Stadtrat füllte am 26. November 2015 nicht weniger als 34 Seiten Protokoll mit einer langen Rückweisungsdebatte, mit dem Resultat, dass alle Rückweisungsanträge abgelehnt wurden und die Vorlage wieder an die Kommission ging. Der gleiche Leerlauf hat sich heute fortgesetzt – so wird der Stadtrat der Lächerlichkeit preisgegeben, ohne dass irgendwer daraus einen Nutzen zieht.

Zu den konkreten Inhalten der zwei Geschäfte Vierer- und Mittelfeld, bei denen es um einen Meilenstein in der Stadtentwicklung geht. Es geht darum, dringend benötigten Wohnraum für mehr als 3000 Menschen zu schaffen, und zwar verdichteten, gut erschlossenen Wohnraum in unmittelbarer Nähe des Stadtzentrums. Es geht darum, endlich mehr bezahlbare Wohnungen zu bauen, die nicht der Profitmaximierung dienen, sondern für welche die Mieterinnen und Mieter nur die tatsächlichen Kosten bezahlen müssen. Es geht darum, eine nachhaltige Siedlung zu errichten. Für uns ist dies eine zwingende und nicht verhandelbare Voraussetzung, damit wir dieser Überbauung auf einer grünen Wiese zustimmen können. Es geht des Weiteren darum, einen grossen Stadtteilpark für die Länggasse zu schaffen, wo es bislang relativ wenige Grünräume gibt. Der Park soll, im Gegensatz zur sich dort noch befindlichen Kuhweide, für die Bevölkerung zugänglich sein. In den Park werden neue Sportplätze inte-

griert und für die bestehenden Familiengärten, die nicht am jetzigen Standort verbleiben können, wird Ersatz geschaffen. Das Quartier wird einen grossen Nutzen aus diesem Projekt ziehen.

Es geht auch um ein Investitionsvolumen von mehreren hundert Millionen Franken. Also darum, Investitionen für die lokale Wirtschaft und Arbeitsplätze für die Region zu sichern, in einer Zeit, in der die Wirtschaft unter dem starken Franken leidet und laufend Arbeitsplätze abgebaut werden. Die Vorlage ist das Resultat eines breit abgestützten Partizipationsprozesses, mit runden Tischen und einer öffentlichen Mitwirkung. Es handelt sich um eine ausgewogene Vorlage. Aber man kann es eben nie allen recht machen – besonders nicht Luzius Theiler. Die Gegner dieser Vorlage konnten ihre Argumente in der Presse sehr breit streuen: Da war auch von einer Erziehungsvorlage die Rede – so etwas Abstruses habe ich noch selten gelesen. Was für ein Politikverständnis steht wohl hinter dieser Aussage? Die Aufgabe eines Stadtparlaments besteht doch darin, bei der Schaffung eines neuen Stadtquartiers die Rahmenbedingungen und Leitlinien festzulegen. Wer sonst soll diese Aufgabe denn wahrnehmen? Wie der angeblich freie Markt im Bereich der Wohnungen spielt, lässt sich an den stetig steigenden Mietzinsen erkennen. Ich glaubte fast, es sei Bewegung in die Reihen der FDP gekommen, bis sie vorhin den Rückweisungsanträgen zustimmte. Nachdem sich die PVS in drei Sitzungen mit dem Viererfeld befasst hatte, mussten die Kommissionsmitglieder aus den Medien erfahren, dass die FDP eigene Anträge einreicht. – Immerhin, der Kniff mit den emissionsfreien Fahrzeugen ist kreativ, denn wer ist schon gegen emissionsfreie Verkehrsmittel? Der FDP-Antrag Nr. 6 bedeutet jedoch konkret, dass bis zu zwei Parkplätze pro Wohnung entständen, also insgesamt mehr als 2000 Parkplätze, allein für die Wohnungen. Wirksam zu kontrollieren, ob dort tatsächlich ausschliesslich vermeintlich emissionsfreie Autos geparkt werden, wäre schon rein mengenmässig nicht möglich. Die Forderung, es müsse möglichst viele Parkplätze geben, gehört ins zwanzigste Jahrhundert. In den letzten Jahren hat ein grosses Umdenken stattgefunden. Heutzutage wollen die Investoren nicht viele Parkplätze bauen müssen und die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Stadt brauchen keine, was die Tatsache zeigt, dass mehr als die Hälfte der Haushalte in Bern, in der Längasse sind es fast zwei Drittel, kein Auto besitzen. Zu viele Parkplätze zu bauen, würde dazu führen, dass diese an Pendler vermietet werden. Mit dem Antrag Nr. 9 fordern wir 0,5 Parkplätze pro Wohnung oder weniger, je nach Wunsch der Investoren. Die entsprechenden Anforderungen sind in Artikel 54 a der kantonalen Bauverordnung (BauV) geregelt. Im Rahmen der Mitwirkung forderte die SP noch eine Beschränkung der Zahl der Parkplätze auf 0,3. Indem wir jetzt die 0,5 Parkplätze pro Wohnung akzeptieren, was die Anzahl Parkplätze nahezu verdoppelt, machen wir einen Schritt auf die andere Seite zu. Es liegt nun an den Bürgerlichen, einen Sprung über den eigenen Schatten zu wagen und Hand zum Kompromiss zu bieten. Die FDP könnte ihre Bereitschaft zeigen, ernsthaft mitzuhelfen, um diese Stadt nachhaltig zu entwickeln, und somit auch beweisen, dass sie mehr als bloss das Anhängsel der SVP ist. Gefreut hat mich der folgende Satz von Bernhard Eicher zur Wohninitiative im Bund: „Wir sind dafür, dass das Verdikt der Bevölkerung akzeptiert wird.“ – Es ist also höchste Zeit, dass der Hauseigentümerverband (HEV) endlich seine Einsprache gegen den demokratischen Entscheid von 72% der Bevölkerung zurückzieht. Leider hat der Fraktionschef der FDP den Initiativtext nicht sehr genau gelesen, laut dem bei Neueinzonungen mindestens ein Drittel für gemeinnützige Wohnbauträger reserviert ist. Ich bin überzeugt, wer der Initiative zustimmte, kann auch hinter 50% stehen, was im Übrigen im Zuge der Umsetzung eines Stadtratsentscheids geschieht. Es gibt genug Baugenossenschaften, die in der Lage sind, dieses Bauvolumen zu stemmen. Und es werden neue gegründet. Dass sich ausgerechnet der Präsident einer grossen Berner Wohnbaugenossenschaft dermassen gegen den Anteil von 50% stellt, ist merkwürdig. Zum Antrag Nr. 4 der FDP: Wir haben nichts dagegen, wenn nicht gewinnorientierte Trägerschaften auf dem Viererfeld bauen wollen. Es gibt grundsätzlich zwei Möglichkeiten: Entweder sie passen ihre Statu-

ten an Artikel 37 der Wohnbauförderungsverordnung an, was bestimmte Organisationen bereits in die Wege geleitet haben, oder sie bauen auf der anderen Hälfte des Viererfelds, die allen offen steht. Die Stadt erzielt mit einem Anteil von 50% gemeinnützig gebauten Wohnraums keine maximal mögliche Rendite aus dem Land, das sie kauft. Dies ist kritisiert worden, entspricht jedoch nicht dem Auftrag der Stadt. Im Artikel 13 der Gemeindeordnung (GO) steht, die Stadt müsse Massnahmen zur Förderung des Baus und der Erhaltung von preisgünstigem Wohnraum treffen. Eine Pflicht zu einer totalen Profitmaximierung zulasten der Mieterinnen und Mieter ist in der GO nicht enthalten. Die Stadt kann dem Kanton die Parzelle nur bis Ende 2016 zu vorteilhaften Bedingungen abkaufen, danach ist alles offen. Auch das setzt man aufs Spiel, wenn man dieses Geschäft aus ideologischer Verblendung ablehnt. Wir sind von unseren Maximalforderungen abgerückt und bieten Hand zu einer pragmatischen Vorlage, die alle lösungsorientierten Kräfte im Parlament unterstützen können. Bei diesem Geschäft geht es nicht primär um Parkplätze oder irgendwelche Details. Und es geht auch nicht um eine Handvoll Wohnungen, sondern darum, die Stadt Bern weiter zu entwickeln und ein neues Quartier zum Wohnen, mit viel Grünraum, zu realisieren, und so einen wichtigen Beitrag gegen die zunehmende Wohnungsnot zu leisten; da sollten wir uns doch finden können.

Bernhard Eicher (FDP) für die FDP-Fraktion: Auf die Frage, wieso ich mich im Freisinn engagiere, gibt es eine einfache Antwort: Nach meiner Auffassung hat die FDP als einzige Partei ein Grundvertrauen in ihre Mitmenschen. Wir trauen es jedem Einzelnen zu, dass er vernünftige Entscheide trifft, unabhängig von Nationalität, Religion, Einkommen, Vermögen, Geschlecht etc. Hier muss ich eine Klammer öffnen: Ein Blick nach rechts zeigt, dass es insbesondere bei der Partielite an Vertrauen fehlt, sobald jemand keinen Schweizer Pass hat. Man hat dann sofort das Gefühl, es handle sich um Sozialschmarotzer oder Leute, die schnell kriminell würden. Das spricht von grossem Misstrauen. Klammer geschlossen. Ein Blick nach links zeigt ebenfalls einen Mangel an Grundvertrauen gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern dieser Stadt. Man stellt bei der Politik der rot-grünen Partielite immer wieder fest, wie Erziehungsmassnahmen gefordert werden und versucht wird, die Leute zu bevormunden, weil man offensichtlich kein Vertrauen in sie hat. Man traut es den Bewohnerinnen und Bewohnern nicht zu, dass sie vernünftige Entscheide treffen. Der Pegel des Vertrauens, das ihnen die Partielite von Rot-Grün entgegenbringt, liegt bei weniger als 0,000 Prozent. Dass die FDP leider gegen die Vorlage antreten muss, liegt nicht daran, dass wir prinzipiell gegen eine Überbauung des Vierer- und Mittelfelds sind. Wir würden gerne dabei mithelfen, dort zu bauen. Auch treten wir nicht gegen das Geschäft an, weil es in der Direktion Tschäpät zu ein paar Peinlichkeiten kam – dazu das Stichwort Aaretalschutz. Wir treten gegen diese Vorlage an, weil in Bezug auf das Menschenbild eine grundsätzliche Differenz zwischen der rot-grünen Partielite und dem Freisinn existiert: Während wir unseren Mitmenschen in der Stadt Bern Vertrauen entgegenbringen, will Rot-Grün sie auf Biegen und Brechen erziehen. Ein paar Beispiele: Bevormundung à la Rot-Grün beginnt bereits im Wohnzimmer jedes Einzelnen. Wer glaubt, er könne als Bewohner des Areals Vierer- und Mittelfeld selbst entscheiden, auf welche Weise er heizen oder wie viel Energie er verbrauchen will, befindet sich im Irrtum. Die Wärmeversorgung und der Energieverbrauch sind aufs Prozent genau festgelegt worden. – Rot-grüne Erziehung anstelle von Freiheit und Kreativität! Bevormundung gibt es auch in Bezug auf den Arbeitsweg. Wer meint, er könne selbst über die Art der Fortbewegung bestimmen, irrt sich. Ein halbes Auto pro Wohnung soll es auf dem Viererfeld geben, also konkret zwei Räder, die Hälfte eines Steuerrads und ein halber Verbrennungsmotor. Wer zusammen mit einer anderen Person in der gleichen Wohnung lebt, muss diesen Anteil noch teilen. Im Antrag Nr. 9 der SP wird ein Veloabstellplatz pro Zimmer gefordert, das macht ein Velo pro Person, egal, ob man den Abstellplatz nutzt oder nicht, man muss über die Investition dafür bezahlen. Die rot-grüne Elite legt fest, wie der Mensch zu leben hat. Rot-grüne Er-

ziehung anstatt Freiheit und Kreativität! Die Bevormundung betrifft auch die Art, wie man als Mieter auftreten muss. Wer glaubt, auf dem Vierer- und Mittelfeld einfach eine Wohnung mieten zu können, täuscht sich. Auch in diesem Bereich sind die Normen festgelegt, denn 50% müssen genossenschaftlich organisiert sein. In der Regel muss man sich in eine Genossenschaft einkaufen, das heisst, man muss ein gewisses Kapital aufbringen. Mietrecht war gestern – heute herrscht Genossenschaftszwang. Aber damit ist noch nicht genug – die Art der Mieterschaft wird indirekt gesteuert. Wer denkt, dass Familienwohnungen entstehen, befindet sich im Irrglauben. Die rot-grüne Elite versucht, die Beschaffenheit der Mieterschaft über die Parkplätze zu steuern. Familien benötigen überdurchschnittlich viele Parkplätze im Vergleich zu Nicht-Familien. Familien mit Kindern stehen also vor dem Problem, dass der Parkplatz fehlt. Auch hier steht rot-grüne Erziehung anstelle von Freiheit und Kreativität! Was eine simple Planungsvorlage mit Kreditgeschäft hätte sein können, ist leider zu einer Vorlage zur Erziehung verkommen. Das widerspricht unserem freisinnigen Menschenbild fundamental, deswegen sind wir zur Ablehnung gezwungen.

Ein paar Bemerkungen zu einigen Aussagen, die im Vorfeld zu vernehmen waren: Es hiess, es handle sich um eine Kompromissvorlage. Ich bitte darum, mir zu erklären, wann man welchen Kompromiss mit wem, konkret mit welcher Partei oder Organisation, geschlossen hat. Mit uns offensichtlich nicht. Den E-Mails zufolge war es auch nicht mit der BDP/CVP, SVP oder mit den Verbänden. Mit wem wurde ein Kompromiss gemacht, wem kommt man entgegen? Es werden noch zusätzliche Anträge gestellt, aber am Schluss läuft alles auf die Vorlage des Gemeinderats hinaus. Es bedeutet kein Entgegenkommen, wenn man sagt, dass man noch schlimmere Anträge stellen könnte, darauf aber verzichtet, weshalb man dem zustimmen soll, was der Gemeinderat vorschlägt. Auch wurde geäussert, es sei das letzte Mal, dass über das Viererfeld abgestimmt werden könne. Das mag für einen einzelnen Politiker zutreffen – was eher Egozentrik als Weitsicht beweist. Für den Fall, dass die Vorlage abgelehnt wird, steht es der nächsten Generation von Gemeinderats- und Stadratsmitglieder offen, die Vorlage wieder aufzunehmen und zu diskutieren, dannzumal hoffentlich eine vernünftige Vorlage mit echten Kompromissen. Wir bedauern, diese Erziehungsvorlage ablehnen zu müssen. Wir hätten gerne mitgeholfen. Wir haben, lange vor der Behandlung dieser Geschäfte in der Kommission, über einzelne Exponenten versucht, die grössten Fehler zu beheben. Auch auf rot-grüner Seite gab es einzelne, die dazu bereit waren, wir haben uns aber leider zum Schluss nicht gefunden. Ich bitte um Zustimmung zu unseren Anträgen, obschon sich im Vorfeld, bei diversen Telefonaten, abgezeichnet hat, dass dies nicht der Fall sein wird. Also müssen wir Nein stimmen. Bitte tun Sie das auch.

Philip Kohli (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Der Stadtrat beschliesst eher selten über die Erstellung eines neuen Quartierteils, heute ist es wieder einmal so weit. Unsere Fraktion ist sehr erfreut, dass man nach zehn Jahren wieder mit einer Vorlage kommt, um das letzte grosse leere Stück Land in der Stadt Bern in Wohnraum zu verwandeln. Wir sprechen uns klar für eine Überbauung aus. Wir werden mittels unseres Abstimmungsverhaltens versuchen, die Fehler der letzten Abstimmung ausbügeln, so dass es einer unheiligen Allianz nicht möglich ist, die ganze Sache mit 51% aller Stimmen in den Sand zu setzen. Man muss sich bewusst sein, dass vorliegend vielleicht die Fraktion BDP/CVP, die FDP und unsere Wählerinnen und Wähler das Zünglein an der Waage sind. Es ist schade, dass es schon bei der Publikation dieses Perimeters Komplikationen gab. Das war bestimmt kein guter Start, aber noch kann man die ganze Sache retten. Zum Politikum werden die Parkplätze und Anlagen zum Parken sowie die grüne Lunge.

Zum gemeinnützigen Wohnraum: Ich will nicht wiederholen, was schon oft gesagt worden ist, aber wir sprechen hier über Finanzvermögen. Es scheint zwar selbstverständlich, ist aber manchen doch nicht klar, dass man mit dem Finanzvermögen möglichst rentabel und gewinn-

orientiert wirtschaften soll. Im Rat gibt es Spassvögel, welche einen Antrag auf 100% gemeinnützigen Wohnungsbau stellen! Solche Forderungen werfen die Frage auf, ob in diesem Parlament überhaupt noch seriös politisiert wird. Man darf nicht vergessen, dass die Baurechtszinsen nicht nur uns, sondern auch künftigen Generationen zugutekommen sollen. Je mehr gemeinnütziger Wohnbau realisiert wird, desto tiefer fallen die Zinsen aus. Bei 80% gemeinnützigem Wohnbau könnte die Sache gerade noch knapp rentieren. 33,3% hat die Stimmbevölkerung als Mindestvorgabe gesetzt. Im Grundsatz ist der Volkswille zu respektieren und die Vorlage mit einem Anteil von 33,3% anzunehmen. Der Gemeinderat hat die Richtung vorgegeben, indem er einen Anteil von 50% gemeinnützigem Wohnbau vorlegt. Es geht jetzt um die Frage, ob wir dem zustimmen wollen oder nicht. Zwischen einer maximalen Rentabilität, bei null Prozent, und einer minimalen Rentabilität, bei 80% gemeinnützigem Wohnungsbau, schlagen wir einen Kompromiss vor, der über die vorgeschriebenen 33,3% hinausgeht: Wir sollten uns bei 40% treffen, wie wir es in unserem Antrag Nr. 12 fordern. Für uns ist dieser Antrag eine Bedingung, damit wir dem Geschäft zustimmen. Bitte nehmen Sie ihn an, ansonsten müssen Sie dann eben zittern. Ergreifen Sie die Hand, die wir Ihnen darbieten. Wir lehnen alle Anträge ab, die in eine andere Richtung zielen. Wenn die Vorlage mit einem Anteil von 50% zur Abstimmung kommt, können wir beim besten Willen nicht zustimmen, obwohl wir uns die Überbauung auf dem Vierer- und Mittelfeld eigentlich wünschen.

Zu den Parkplätzen: Michael Sutter hat vorgerechnet, welche krassen Auswirkungen die Anträge der FDP zeitigen. Die meisten im Saal scheinen jedoch nicht zu erkennen, dass die Vorlage des Gemeinderats täuscht. Darin steht, dass maximal jede zweite Wohnung einen Parkplatz zugute hat. Die Bauinvestoren sollen entscheiden. Falls es keine 0,5 Parkplätze pro Wohnung braucht, sollen sie auch nicht gebaut werden, dann werden eben noch weniger Parkplätze gebaut. Im Artikel 7 Absatz 1 steht nicht, dass die Parkplätze für Besucher, Behinderte und Beschäftigte enthalten sind, wie in Artikel 50 Absatz 2 BauV festgelegt. Das bedeutet konkret, dass den Bewohnern des neuen Quartiers nie und nimmer 0,5 Parkplätze pro Wohnung zur Verfügung stehen werden, weil das Maximum nicht erreicht werden kann. Wollen Sie das wirklich? Kann es Sinn der Sache sein, dass der Bau von fünf Besucherparkplätzen dazu führt, dass zehn Wohnungen auf dem Viererfeld und 15 auf dem Mittelfeld ohne Parkplatz dastehen? Dass jeder zweite Haushalt über kein eigenes Auto verfügt, können wir nachvollziehen, aber nicht, dass von 15 Leuten niemand ein Auto hat. Offenbar sollen bestimmte Leute systematisch ausgeschlossen werden. Auch in diesem Punkt sind wir bereit, Hand zu bieten, indem wir 0,5 Parkplätze als Maximum und nicht als Minimum akzeptieren. Dementsprechend fordern wir im Antrag Nr. 13, dass die oberirdischen Parkplätze, also die Behindertenparkplätze, die Parkplätze für Besucherinnen und Besucher oder für Beschäftigte usw. vom Anteil der 0,5 Parkplätze pro Wohnung ausgenommen werden, zumal sie sich nicht in der Parkanlage befinden und nicht den Bewohnenden dienen. Damit der gleiche Fehler wie beim letzten Mal nicht nochmals geschieht, stellen wir Antrag Nr. 13 als Bedingung. Wenn Sie unsere Forderung ablehnen, schaffen Sie damit einen Grund für weitere Parteien, welche die Vorlage im Laufe des Abstimmungskampfes zu Fall bringen könnten. Alle anderslautenden Anträge sind untragbar, dasselbe gilt für den Gemeinderatsantrag (GRA). Wir haben kein Verständnis für die Ideologie, dass man nicht im Schnitt 0,5 Parkplätze, sondern nur genau 0,5 Parkplätze pro Wohnung bauen will, denn am Ende bekommen auch die Genossenschaften Angst, weil sie keinen Parkplatz bekommen. Manche möchten ja am liebsten gar keine Parkplätze mehr, weil sie so schlecht sind. Es wird sich rächen, wenn Sie mit dieser Ideologie nicht Schluss machen. Wenn Sie autofreies Wohnen wollen, müssen Sie es direkt verlangen, anstatt zu versuchen, es mittels eines Täuschungsmanövers herbeizuführen. Zu den Parkierungsanlagen: Wer stört sich sonst immer an Auflagen, Verboten und Restriktionen? Es sind genau jene, die bei der aktuellen Vorlage tausend Auflagen und unnötige Einschränkungen machen. Man muss zulassen, dass Planungen entstehen. Vielleicht stellt es sich tatsächlich

heraus, dass eine Parkierungsanlage sinnvoller ist als acht kleine Anlagen zum Parken, aber vielleicht liegt das Optimum bei vier Anlagen? Mit ideologischem Hass wird die Freiheit, das im Rahmen der Rechtsordnung Mögliche umzusetzen, verbannt. Wie Zucker auf den Erdbeeren kommt einem der PVS-Antrag Nr. 3 vor, laut dem es keine Zufahrt über die internen Erschliessungstrassen geben darf. – Ja, will man denn einen 600 Meter langen Tunnel bauen? Wenn Sie dies unrealistisch finden, lassen Sie sich doch von der Verwaltung erklären, dass genau das die Konsequenz dieses Antrags wäre. Zum nächsten Punkt, der grünen Lunge: Weil uns die Natur am Herzen liegt, sind wir der Meinung, dass mit Fruchtfolgeflächen und besonders schützenswertem Land sehr sorgfältig umzugehen ist. Wir sind froh, dass aufgezeigt werden konnte, dass eine anständige Kompensation für diese Fläche erfolgt. Es gibt keinen Grund, Anträge anzunehmen, die das Projekt wegen einer grünen Lunge kippen wollen.

Bei der Vorlage zum Mittelfeld sehen die Dinge ähnlich aus, ein Anteil von 40% für den gemeinnützigen Wohnungsbau ist auch hier sinnvoll. Im Moment mögen wir über Anträge zugunsten von 100% gemeinnützigem Wohnungsbau noch lachen – aber bei der nächsten Vorlage werden es 60%, bei der nächsten 70% und bei der übernächsten 80% sein, bis wir am Schluss bauen, ohne einen Gewinn zu erzielen. In Bezug auf die Parkplätze sieht es beim Mittelfeld schlimmer aus als bei der Vorlage zum Viererfeld: Wenn alle Besucher- und Behindertenparkplätze usw. im Anteil von 0,3 Parkplätzen pro Wohnung enthalten sind, machen drei Parkplätze neun autofreie Wohnungen und fünf Parkplätze für Besucher aus, das sind dann 15 Wohnungen ohne Parkplatz. Auch hier sollte man ehrlich sein und sogleich ein autofreies Mittelfeld verlangen, anstatt zum Täuschungsmanöver zu greifen. Wir setzen unsere Anträge Nrn. 9 und 10 als Bedingungen. Falls sie nicht angenommen werden, müssen wir das gesamte Projekt schweren Herzens ablehnen. Wir sind für eine Überbauung auf dem Mittelfeld. Man muss jedoch klare Bedingungen setzen und bestimmen, zu welchem Preis das Bauen die Sache nicht mehr wert ist. Das haben wir unmissverständlich kommuniziert. Jegliche Anträge, die der Obstruktion dienen, und schwachsinnige Anträge, mithilfe derer man die Grenzen testen will, lehnen wir klar ab. Je nach Ausgang dieser Debatte behalten wir uns vor, die Vorhaben auf dem Vierer- und Mittelfeld zu unterstützen. Es wäre Verschwendung, Gelder in ein Pro-Komitee zu stecken, wenn das Gleiche herauskommt wie vor zehn Jahren.

Michael Steiner (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Im Vorfeld dieser Debatte und bei der am 26. November 2015 geführten Diskussion sind mir zwei eher frustrierende Dinge aufgefallen: 1. Die unglaubliche Kreativität jener Antragstellenden, die praktisch identische Rückweisionsanträge wie am 26. November 2015 stellen, welche damals mit grossem Mehr abgelehnt worden sind. 2. Eine ziemliche Hysterie in letzter Zeit und sogar in letzter Minute. Es wird gefummelt und mit Anträgen herumgefuchelt, häufig geht es dabei um Details. Es kursieren sehr viele Unwahrheiten. Das ist verständlich, weil diese mit Unwissen gekoppelt sind. Es handelt sich um eine komplexe Vorlage: Es geht um die Umzonung von Freiflächen und Kulturland in eine Bauzone und um Landkauf. Die Frage lautet, ob Sie wollen, dass, angesichts der herrschenden Wohnungsnot und der fast unbezahlbar teuren Mieten, gebaut wird oder nicht. Wenn es nicht notwendig wäre, würde ich auf das Bauen auch lieber verzichten. Wenn gebaut wird, dann muss man schlau bauen. Dies ist heutzutage mit gewissen Rahmenbedingungen möglich, die ich nicht wie Bernhard Eicher als Erziehungsdiktat, sondern als Schlaueit bezeichne, über welche eben nicht alle Bürger gleichermassen verfügen.

Unsere Fraktion begrüsst die vom Gemeinderat nicht schlecht aufbereitete Vorlage. Die Beschlüsse des Stadtrats, beispielsweise betreffend 50% gemeinnützigem Wohnbau, wurden vom Gemeinderat beachtet und es gab eine Mitwirkung. Der Gemeinderat legt hier ein zukunftsweisendes Projekt in der Nähe des Stadtzentrums vor, das grosses Potenzial aufweist.

Man kann dort hoch bauen, man kann dicht bauen, bei relativ fortschrittlichem Ressourcenverschleiss im Rahmen der 2000-Watt-Gesellschaft.

Zu den Anträgen: Die Knackpunkte beziehungsweise erzieherischen Punkte betreffen den Anteil von 50% gemeinnützigem Wohnungsbau, der auf eine vom Stadtrat überwiesene Motion zurückgeht. Daran ist nicht zu rütteln. Gemäss Fonds wären 80% noch wirtschaftlich, ein Anteil von 50% ist also tragbar. Können innerhalb von fünf Jahren ab Investorenwettbewerb keine gemeinnützigen Wohnbauträger gefunden werden, ist es sinnvoll, auch andere Investoren einzubeziehen. Hauptsache, die Realisierung kommt voran. Wir wollen nicht, dass dort über Jahre eine Brache respektive Baustelle verbleibt. Beim gemeinnützigem Wohnungsbau werden Kostenmieten und keine Marktmieten verlangt. Mir ist es ein Rätsel, wie man etwas dagegen haben kann. Wer wäre nicht froh, anstelle eines heute in Bern exorbitant hohen Marktpreises nur einen moderaten Mietzins bezahlen zu müssen? Unglücklich sind darüber nur die Vermieter, die ein bisschen an Rendite verlieren. Beim nächsten Knackpunkt, den Parkplätzen, forderten wir zunächst auch 0,3 pro Wohnung. Da das Fuder nicht überladen werden soll, wie vor zehn Jahren, sind wir mit 0,5 Parkplätzen einverstanden. Das bedeutet keineswegs „autofrei“, lieber Philip Kohli. Die Quote von 0,5 ergibt 450 Parkplätze für 900 Wohnungen, das macht eine grosse Fläche. Es macht nicht viel aus, wenn ein paar Parkplätze davon für Behinderte, Besucher, Dienstleister und Mobility-Fahrzeuge zur Verfügung gestellt werden. Wir danken der SP für die Berichtigung, dass der Anteil zwischen null und 0,5 liegen soll. Es ist den Wohnbauträgern respektive den Investoren freigestellt, wie viele Parkplätze sie bauen wollen. Die Forderung von GB/JA! nach 0,3 ist nachvollziehbar, aber wir haben lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Ich bin ein Familienvater mit drei Kindern. Manchmal wäre ein Auto ganz praktisch. Ich habe in meinem privaten Umfeld und Freundeskreis eine kleine Umfrage gestartet, das Spektrum umfasste auch Wählerinnen und Wähler von GB und SP, mit Ausreissern zur GLP: Tatsächlich hat fast die Hälfte der Befragten ein eigenes Auto, vor allem auch, weil viele dieser Leute zwei oder mehr Kinder haben. Den maximalen Anteil bei 0,5 Parkplätzen pro Wohnung anzulegen ist angebracht, denn wir wollen die Leute mit eigenem Auto nicht ausschliessen. Wir gehen einfach davon aus, dass die Hälfte der Haushalte kein Auto besitzt. Ich hoffe, dass auch Bernhard Eicher eine Wohnung in der Überbauung auf dem Viererfeld finden wird, denn niemand soll ausgeschlossen werden. Durch extreme Forderungen wie 100% Gemeinnützigkeit oder null Parkplätze wären gewisse Kreise ausgeschlossen, die nicht die gleiche Ideologie wie wir haben. In Bezug auf die Parkierungsanlagen bin ich ähnlicher Meinung wie mein Vorredner. Weil es schwierig ist, ohne konkretes Projekt zu erkennen, welche Lösung am besten ist, haben wir Stimmfreigabe beschlossen. Die diesbezüglichen Anträge der PVS sind eher Schnellschüsse, von denen es in dieser Vorlage, wegen der allgemeinen Aufregung, ein paar gibt. Wir stimmen dem Ergänzungsantrag von GB/JA! betreffend 2000-Watt-Areal zu, weil er eine geringfügige und gut umsetzbare Verbesserung bringt. Man kann auf Erfahrungen in anderen Städten zurückgreifen. Zu den Anträgen bezüglich Aaretal-Schutzperimeter: Schade, dass es im Vorfeld beim Aaretalschutz Probleme gegeben hat, aber ich glaube dem Gemeinderat, dass alles rechtens war und lediglich die Darstellung im Plan nicht ganz gelungen ist. Darüber zu entscheiden, ist Sache der Juristen und der Verwaltung im Rahmen der Vorprüfungen. Ich finde es schade, wenn man das Projekt aufgrund juristischer Spitzfindigkeiten torpediert. Zum Antrag gegen das Fällen von Bäumen fällt mir Folgendes ein: Ich bin am Samstag Vater geworden, am Sonntag verstarb der Vater eines Freundes – das Leben kommt, das Leben geht. Es ist ein ewiger Kreislauf. Wichtig ist, dass neue Bäume gepflanzt werden. Man muss das Areal ökologisch sinnvoll überbauen. Stimmen Sie dieser Vorlage zu, damit unsere Kinder ökologisch sinnvollen Wohnraum erhalten, für den man keine exorbitanten Mieten bezahlen muss. Wir stimmen den Vorlagen zur Arealentwicklung Vierer- und Mittelfeld zu. Der Abschreibung von Punkt 1 der Motion Fraktion GB/JA! stimmen wir auch zu.

Melanie Mettler (GLP) für die GLP-Fraktion: Unsere Fraktion befürwortet die Überbauung des Vierer- und Mittelfelds, hauptsächlich aus zwei Gründen: 1. Attraktiver Wohnraum in einer gut erschlossenen urbanen Lage, in der Nähe der Arbeitsplätze und der Infrastruktur, bietet den Leuten einen Anreiz, sich ein Leben der kurzen Wege einzurichten. Kurze Wege heisst: Weniger Mobilität und somit auch weniger Verbrauch von Energie und Raum sowie weniger Umweltverschmutzung. Zusätzlich bedeutet Wohnraum im urbanen Raum auch weniger Zersiedelung durch Einfamilienhäuser im Grünen. 2. Die Einfamilienhäuser befinden sich ausserhalb der Berner Gemeindegrenzen. So lange, als wir mit einem Steuersystem leben, bei dem wir ausschliesslich am Wohnort besteuert werden, bringt zusätzlicher Wohnraum in der Gemeinde Bern auch zusätzliches Steuersubstrat. Zusätzlich bietet die Entwicklung dieser Areale für das Berner Baugewerbe und die verwandten Branchen Aufträge in der Höhe von mehreren hundert Millionen Franken. Da können die bürgerlichen Parteien noch lange behaupten, die Berner Wirtschaftsverbände wollten diese Überbauung gar nicht: Nach unserem Verständnis sind Aufträge für die Wirtschaft etwas Gutes. Diese beiden Hauptgründe sind für die GLP dermassen zentral, dass wir der Vorlage grossmehrheitlich zustimmen, egal an welchen Artikeln der Zonenpläne noch ein bisschen geschraubt wird.

Was die Anträge anbelangt, äussere ich mich explizit zu den Themen Verdichtung, Gemeinnütziger Wohnungsbau, und zum nicht unerwarteten emotionalen Renner, der die Gemüter in Wallung bringt, nämlich den Parkplätzen und zum 2000-Watt-Areal.

Zur Verdichtung: Wir wollen die innere Verdichtung. Das bedeutet nicht nur, dass Wohnraum innerhalb der Siedlungsgrenzen erstellt wird, sondern auch, dass auch mal ein Feld überbaut wird, wenn es sich an einer so zentralen Lage wie dem Mittel- und Viererfeld befindet, und dass sich auf diesem wertvollen Boden auch möglichst viele Leute ansiedeln können. Es reicht nämlich nicht, einfach möglichst viel Fläche zu bebauen, man muss vielmehr den Leuten Gelegenheit geben, ihren eigenen Wohnraumbedarf pro Kopf einzugrenzen. Zu diesem Zweck kann man zum Beispiel Wohnungen mit schlaun Grundrissen anstelle von Lofts bauen. Man muss kreative Lösungen realisieren, mit Gemeinschaftsräumen und Bastelräumen oder mit geteilten Gästezimmern, die die Leute nach Bedarf nutzen können. Für die Bewohnungsdichte ist die momentan verfügbare Formel der Ausnutzungsziffer, die sogenannte Geschossflächenziffer (GFZ), nicht sehr aussagekräftig: In der Wohnzone 6 (W6) ist eine GFZ von 1,8 bis 2,4 vorgesehen. Das definiert aber nicht mehr oder weniger, als wie viel Geschossfläche pro Quadratmeter Boden erstellt wird. Das Gleiche gilt in Bezug auf die fixen Geschosszahlen und die Gebäudehöhen, die auch nicht viel über die wirklich interessante Fragestellung aussagen, für wie viele Menschen das Wohnen in dieser Zone attraktiv gestaltet werden kann. Dies muss im Rahmen des Wettbewerbs und in den Baurechtsverträgen geklärt werden. Dieser Prozess wird aufzeigen, ob für einzelne Projekte allenfalls noch Sondernutzungspläne nötig werden. Wir unterstützen den Minderheitsantrag der PVS nicht, aber wir werden das Anliegen aktiv und konstruktiv in den weiteren Prozess einbringen.

Zum gemeinnützigen Wohnungsbau: Die Mehrheit des Stadtrats hat beschlossen, auf städtischem Boden den gemeinnützigen Wohnungsbau zu fördern. In seinen Legislaturrichtlinien bekennt sich auch der Gemeinderat dazu und beim Fonds steht die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus als festgelegtes Ziel im Reglement. Dem ist so, weil Wohnbauträger, die sich zur Gemeinnützigkeit verpflichten, wohnbaupolitische Ziele von Parlament und Regierung umsetzen, beispielsweise im sparsamen Umgang mit dem Boden und im Verzicht auf übermässige Gewinnabschöpfung. Der Einfluss des Stadtrats, des Gemeinderats und des Fonds ist jedoch gering, zumal der Anteil an städtischem Land in Bern nur fünf Prozent beträgt. Deshalb hat auch das Stimmvolk mit grosser Zustimmung beschlossen, dass auch auf privatem Boden ein Drittel des Wohnungsbaus nach gemeinnützigen Kriterien zu realisieren ist, sofern die Baufläche eine gewisse Grösse übersteigt. Wo und ob diese Bestimmung über-

haupt zur Anwendung gelangt, wird sich noch zeigen. Auch das betrifft die Vorlage Mittel- und Viererfeld, denn hier geht es um ein Projekt, das auf dem raren städtischen Boden gebaut werden soll. Im Oktober 2014 hat der Stadtrat eine Motion überwiesen, welche besagt, dass 50% des Bodens auf diesem Areal von gemeinnützigen Wohnbauträgern bebaut werden müssen. Diesen demokratischen Entscheid gilt es zu respektieren. Die GLP-Fraktion steht grossmehrheitlich hinter diesem Entscheid. Deshalb unterstützen wir den Antrag Nr. 7 der AL/GPB-DA/PdA+ auf Streichung der fünfjährigen Beschränkung in Artikel 3 Absatz 1 der Vorlage, wenngleich unsere Begründung gegenteilig lautet: Wir wollen auf dem Viererfeld keine Branchen. Der Gemeinderat muss sicherstellen, dass so rasch als möglich gebaut wird. Wir erwarten, dass er sicherstellt, dass Baurechtsverträge mit auflösender Bedingung abgeschlossen werden, so dass für alle Baurechtsnehmer die Bedingung gilt, dass das Baurecht an die Stadt zurückfällt, wenn innert zwei bis drei Jahren ab Baurechtsvertragsabschluss kein Baubeginn stattfindet, und alsdann auch eine Konventionalstrafe fällig wird. Das gilt für gemeinnützige Wohnbauträger wie für alle andern. Wie die Erfahrung zeigt, zum Beispiel in Brünnen, besteht auch bei privaten Baurechtsnehmern die Gefahr, dass plötzlich, aufgrund von Finanzierungsproblemen, nicht gebaut wird.

Nun zu den Parkplätzen: Die Fakten belegen, dass in der innerstädtischen Zone immer weniger Haushalte über ein eigenes Auto verfügen. Die GLP ist überzeugt, dass sich diese Entwicklung in Zukunft noch verstärken wird, einerseits, indem eine Verlagerung auf geteilte Autos geschieht, andererseits durch eine Verlagerung auf andere Fortbewegungsmittel wie Velo oder öV und – wenn wir Glück haben – den Fussverkehr. Das ist vernünftig, zumal der immense Bedarf der Autos an ökologischen und räumlichen Ressourcen mit moderner städtebaulicher Entwicklung nicht in Einklang gebracht werden kann. Derselbe Ressourcenbedarf besteht auch bei Autos mit Elektroantrieb – bei denen es lediglich eine leichte Verschiebung des Energiebedarfs für den Antrieb von fossilen Brennstoffen auf Elektrizität gibt, die zumindest potenziell erneuerbar produziert werden kann. Es kann sinnvoll sein, Parkplätze mit Steckdosen auszurüsten, aber ein Parkplatz bleibt ein Parkplatz, gleichwohl, ob für Diesel-, Benzin oder Elektroautos. Der grossmehrheitliche Teil unserer Fraktion unterstützt eine Entwicklung des Areals, die einen Parkplatz für jede dritte Wohnung vorsieht. Sollte dieses Anliegen keine Mehrheit finden, können wir uns auch mit dem Kompromiss abfinden, dass maximal jede zweite Wohnung über einen Parkplatz verfügen soll. Diese Quote als Minimalforderung an erst noch zu planende Projekte zu stellen, bevor überhaupt klar ist, ob so viele Parkplätze benötigt werden, lehnen wir jedoch ab.

Zum 2000-Watt-Areal: Wir finden es richtig, dass der Arealentwicklung in Sachen Ökologie Vorbildcharakter zukommen muss. Es ist vernünftig, sich an den flexiblen qualitativen und zeitgemässen Leitplanken der 2000-Watt-Areale anstatt am starren quantitativen Ansatz des SIA-Effizienzpfads zu orientieren. Das Instrument der Zertifizierung als 2000-Watt-Areal eignet sich optimal, wie die erst kürzlich vielgelobte Überbauung Stöckacker zeigt. Den Aussagen des Gemeinderats zufolge ist es nicht möglich, diese Leitplanken im Zonenplan verbindlich zu verankern. Auf diese Information hin wurden dahingehende Anträge in der PVS zurückgezogen. Deswegen tragen wir den Ergänzungsantrag der Fraktion GB/JA! mit, damit der Gemeinderat beauftragt wird, die Mehrwertvereinbarung mit dem Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik nachzuverhandeln. Selbstverständlich unterstützt die GLP auch, dass man sich zur Zertifizierung als 2000-Watt-Areal bekennt.

Daniel Egloff (PdA) für die Fraktion AL/GPB-DA/PdA+: Man hat uns vorgeworfen, wir seien vorgestrige Demagogen, die es darauf anlegen, alles Neue zu verhindern und möglichst alles zu bewahren. Nein, das sind wir nicht! Wir schaffen mit unserer Opposition neue Räume und Denkmöglichkeiten – das ist progressiv, nicht rückwärtsgewandt. Besonders bei Projekten wie den vorliegenden, bei denen einiges für eine Denkpause und erneute Rückbesinnung spricht,

wie Daniel Imthurn in der Diskussion vor der Pause gut begründet hat. Für uns bestehen wichtige Gründe: Da ist zunächst der gemeinnützige Wohnungsbau, der als Argument für die Überbauung Vierer- und Mittelfeld angeführt wird. Es verhält sich aber genau andersrum, denn auf dem betreffenden Areal wird es keinen bezahlbaren Wohnraum geben, dort entstehen vielmehr teure und für durchschnittliche Familien nicht bezahlbare Wohnungen. Ein anderer Grund betrifft den ökologischen Nutzen der bestehenden Freifläche, anscheinend eine Glaubensfrage. Ich habe bislang kein einziges Argument gehört, das gegen den ökologischen Nutzen des heutigen Viererfelds spricht. Ackerland in Siedlungsnähe ist eine sehr wertvolle ökologische Basis. Auch mit Familiengärten kann diese wertvolle Fruchtfolgefläche nicht kompensiert werden. Es ist in der Tat eine unglückliche Lösung, dass der Bauer von weither kommen muss, aber dies bewegt sich innerhalb der tolerierbaren Verhältnisse und ist nicht zu ändern. Für uns besteht das wichtigste Argument gegen die Vorlage in der Art und Weise, wie das Projekt aufgebaut ist. Der Park, der da zwischen dem Waldgebiet und den Häusern eingeklemmt angelegt werden soll, ist ein schlechter Ersatz, der keinerlei Qualitätsfortschritte erbringen kann – sondern einen Rückschritt bedeutet. Familiengärten, die sich hinter einem Häuserwall befinden, erzeugen auch nicht mehr Lebensqualität. Im Laufe der Debatte wurde richtig festgestellt, dass in der Stadt Bern ein Missverhältnis zwischen Arbeitsplätzen und Wohnraum besteht, Ich bin einverstanden, das muss verbessert werden, denn ich bin auch gegen grossen Pendelverkehr. Ich zweifle aber daran, dass die Leute, die für sich ein Einfamilienhaus auf dem Land gebaut haben, sich plötzlich anders besinnen und in der Stadt leben wollen. Sie sind nicht das Zielpublikum. Die pauschale Aussage, die Situation mit dem Missverhältnis und dem Verkehr könne verbessert werden, trifft nicht zu. Zudem ist in den letzten Jahren eine Menge Büroraum entstanden. Man hat sich nie überlegt, ob es nicht manchmal besser wäre, Wohnraum statt Büroraum zu bauen. Für mich geht es nicht auf, wenn man im Nachhinein das Argument einbringt, es gebe zu viele Büros und jetzt brauche es dringend mehr Wohnraum. Was die angeführten Steuereinnahmen angeht, liegt es auf der Hand, dass neue Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Steuergelder einbringen. Aber sie verursachen auch Kosten, wie man anhand der Gebiete erkennt, in denen in den letzten Jahren grosses Wachstum stattgefunden hat, womit die Ausgaben gestiegen sind. Es ist nicht automatisch so, dass mit neuen Einwohnern nur positive Auswirkungen auf die Finanzen der Stadt einhergehen.

Zur Begründung unserer Anträge: Antrag Nr. 7 betrifft die Streichung der Fünfjahresfrist ab Investorenausschreibungen. In der Synopsis der Anträge zum Mittelfeld ist unser als „Antrag Neu“ bezeichneter Streichungsantrag falsch wiedergegeben, denn die Streichung soll nur den Ausdruck „während fünf Jahren“ betreffen. Die Begrenzung auf fünf Jahre hat zur Folge, dass der Druck auf gemeinnützige Trägerschaften steigt, wohingegen die Spekulanten und gewinnorientierten Investoren, die mit dem Wohnungsbau nur Gewinne erzielen wollen, eher zum Zuge kommen. Da setzt man auf die Falschen! Im Bauwesen bedeuten fünf Jahre eine Frist, die schnell vergeht. Danach wäre die Bedingung mit dem gemeinnützigen Wohnungsbau hinfällig. Diese Frist muss unbedingt gestrichen werden. Mit Antrag Nr. 7 in der Vorlage zum Mittelfeld beziehungsweise Antrag Nr. 8 in der Vorlage zum Viererfeld fordern wir, dass zehn Prozent der Wohnfläche für günstigen Wohnraum mit Vermietungskriterien (GüWR) reserviert werden. Schon bei der letzten Behandlung der Vorlagen hiess es, das koste viel und sei nicht bezahlbar. Dagegen ist darauf hinzuweisen, dass man sich in der Abstimmungsbotschaft rühmt, ein sozial gut durchmischtes Superquartier mit viel Grün zu erschaffen. Die Wohnungen, die dort entstehen, werden bestimmt teuer sein. Wenn man nicht mindestens zehn Prozent Wohnraum schafft, den sich auch Leute mit tiefen Einkommen und Familien leisten können, wird es nichts mit dem sozial gut durchmischten Quartier. Stattdessen entsteht ein Schickimicki-Quartier für Reiche respektive für den oberen Mittelstand. Wenn die Botschaften im Abstimmungsbüchlein ernst gemeint sein sollen, muss man falsche Verspre-

chungen weglassen und die Botschaft umschreiben, um Klartext zu reden. Unsere Stadt kommt schlicht nicht umhin, sich im Sinne der sozialen Durchmischung die geforderten zehn Prozent GüWR zu leisten.

Zu unserem Ergänzungsantrag betreffend Fruchtfolgefläche räume ich den folgenden Irrtum ein, dem man leichthin unterliegen kann. Man hat diesbezüglich den Trick angewendet, die zur Kompensation für die ausgezonte Fruchtfolgefläche – also das Ackerland in der Landwirtschaftszone – und die für das gewonnene Bauland vorgesehene Fläche aufzuteilen. Wir fordern, dass als Kompensation für das eingezonte Bauland eine ebenso hochwertige neue Fruchtfolgefläche ausgezont werden muss. Sie soll auf einer oder auf maximal zwei Flächen kompensiert werden, wie es unser Eventualantrag vorsieht.

Fazit: Wir sind insgesamt unglücklich mit diesem Projekt. Abgesehen davon gehen wir nicht von der Grundannahme aus, dass der Bau von Wohnraum auf dem Vierer- und Mittelfeld wirklich so dringend ist, wie man sagt. Obwohl ich der Meinung bin, dass es in der Stadt Bern neuen und günstigen Wohnraum braucht, gelange ich zu einem anderen Schluss, denn neuen Wohnraum gewinnt man nicht am besten, indem man grüne Flächen überbaut, sondern indem bestehende Flächen klug umgenutzt werden.

Luzius Theiler (GPB) für die Fraktion AL/GPB-DA/PdA+: Ich komme nochmals auf die Aussage des Stadtpräsidenten zurück, dass mit 140'000 Einwohnenden für unsere Stadt ein vernünftiges und sinnvolles Mass an Grösse erreicht sei und alle weiteren Entwicklungen auf Kosten der Naherholungsgebiete gingen. Dass der Stadtpräsident nicht darlegt, wieso er seine Meinung innert kurzer Zeit grundlegend geändert hat, interpretiere ich positiv, indem ich annehme, dass er seiner Aussage im Herzen immer noch positiv gegenübersteht und eigentlich möchte, dass man nicht mehr weiter baut, aber irgendwie zum Opfer von vermeintlichen oder wirklichen Sachzwängen der kapitalistischen Wachstumswirtschaft geworden ist, die ständig fordert und beschwört, dass ein Zwang bestehe, auf allen Gebieten immer grösser zu werden und weiter zu wachsen, also auch immer mehr Arbeitsplätze anzusiedeln, um das Prestige der Stadt zu fördern und die Standortgunst zu erhöhen. Das aktuelle Beispiel WankdorfCity II zeigt, dass im Verhältnis zum Wohnraum zu viele Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Stadt will auch die Fachhochschulstandorte unbedingt erhalten beziehungsweise noch erweitern. Bei der ganzen Standortkonzentration vergisst man, dass sich hier auch die Gelegenheit bietet, den Pendlerdruck auf die Stadt zu vermindern. Wenn man Strukturen schafft, die weiteres Wachstum auf anderen Gebieten geradezu provozieren, kommt man am Ende eben dann auf solche Bauvorlagen.

Zu meinem Antrag, den ich zugunsten des Erhalts der Bäume einreiche: Dieser hat sich erst kürzlich ergeben, aufgrund einer E-Mail des Vereins der Familiengärten Brückfeld-Enge. Diese Leute haben sich alle betroffenen Bäume angeschaut und kommen zum Schluss, dass es nicht angeht, wenn alle beziehungsweise der Grossteil der Bäume dieser Planung zum Opfer fallen. Wir beantragen, in der Überbauungsordnung sei festzulegen, dass die historischen Baumalleen entlang der Engestrasse und des Viererfeldwegs integral erhalten bleiben. Dass der Baumschutz respektiert wird, muss vor Baubeginn nachgewiesen werden. Es wurde des Öfteren erzählt, dass man nicht im Sinn habe, den Baumalleen etwas anzutun. Wenn das stimmt, kann man meinem Antrag ohne weiteres zustimmen. Er erweist sich dann zwar als eher nutzlos, richtet aber keinen Schaden an. Für den Fall, dass in Wirklichkeit alles anders ist und die Bäume gefährdet sind, ist es wichtig, sie zu schützen. Sie alle wissen, welchen Stellenwert der Baumschutz für die Stadt Bern hat. Bitte stimmen Sie meinen Anträgen zu beiden Vorlagen zu.

Roland Jakob (SVP) für die SVP-Fraktion: Mittel- und Viererfeld sind eine der letzten grünen Oasen in der Stadt, als Fruchtfolgefläche oder als Bauland oder wie auch immer, dies steht

hier zur Debatte. Die Vorlage wird seitens von RGM ideologisch mit Anträgen untermauert. Von bürgerlicher Seite wird ideologisch gekontert und die glorreiche Mitte hat sich immens verzettelt. So wird das Stadtparlament am heutigen Abend nicht über einen gangbaren Kompromiss und im Konsens über das vorliegende Bauvorhaben befinden können.

Ich stelle hier den Energieverbrauch nicht in den Vordergrund, aber bislang ist wenig bis nichts zur Regelung gesagt worden, laut der ein Fahrrad-Abstellplatz pro Zimmer erstellt werden soll. Wenn man bei den zu erbauenden Wohnungen von einem Schnitt von drei Zimmern ausgeht, ergibt dies ungefähr 3'500 Veloparkplätze. Bei 3000 Personen heisst das, dass sich einige ein zweites Velo zulegen müssen, damit die vorhandenen Abstellplätze tatsächlich gebraucht werden, denn es soll ja kein Platz vergeudet werden.

Die Wärmeversorgung muss zwingend vorgegeben werden – der von uns im Vorfeld bekämpfte Energierichtplan lässt grüssen! Danach muss ein Anteil von 70% und mehr aus der Wärmeversorgung generiert werden. – Dass die Verbrennungsanlage im Forsthaus zwischen- durch auch mit fossilen Brennstoffen gefüttert wird, interessiert dabei niemanden.

Um noch mehr ins Detail zu gehen: Es soll die Vorschrift geben, dass für den Detailhandel höchstens 1000 m² Geschossfläche zur Verfügung stehen. Das heisst, es wird sehr eng, wenn sich dort auch Gewerbebetriebe ansiedeln wollen. Es ist davon auszugehen, dass die Bevormundung der künftigen Mieterschaft noch weiter auf die Spitze getrieben wird. Das zeigt das leidige Thema der Parkplätze. Bei den diversen Null-Komma-Varianten wird nicht klar, wie viele Parkplätze es am Ende sein werden, mit oder ohne die Behinderten-, Gewerbe- oder Besucher-Parkplätze. Daraus lässt sich nur ein Schluss ziehen: Es werden zu wenige sein.

Der Stadtpräsident weiss, dass von unserer Seite, anlässlich der Diskussionen am runden Tisch oder an diversen Veranstaltungen, mehrfach dafür plädiert wurde, über den Neufeldtunnel eine Zufahrt zum Areal Vierer- und Mittelfeld anzulegen. Wir haben mehrfach dafür plädiert, dass man beim Bau von unterirdischen Parkplätzen grosszügig sein soll, damit man die vorhandenen Plätze in Zukunft grosszügig bewirtschaften kann. Wenn man von der Autobahn unterirdisch direkt in die unterirdischen Parkieranlagen gelangen kann, ist man dem Anliegen, das sich RGM mit dem Begriff autofreies Wohnen auf die Fahnen schreibt, relativ nahe. Aber davon und von den anderen Ideen, die wir einbringen, ist keine Rede mehr. Weder der Stadtpräsident noch die zuständige Planungsstelle hat dieses Anliegen jemals aufgenommen. Somit sind wir bei der berühmten Kompromissvorlage: Seitens der SP und weiterer Fraktionen wird betont, welcher perfekter Kompromissvorschlag hier vorliege. Bernhard Eicher hat es gut auf den Punkt gebracht, dass RGM diesen Kompromiss nur für sich selbst erarbeitet hat. Die rot-grüne Seite diktiert der Stadt ihren Willen, wie sie es immer tut, und hat dabei gleichzeitig das Gefühl, man repräsentiere die ganze Stadtberner Bevölkerung. In der Diskussion wurde des Öfteren das Wort Wohnungsnot in die Runde geworfen. Unter Berücksichtigung der Zuwanderungspraxis der Stadt Bern lässt sich feststellen, dass wir in der Stadt keine Probleme mit der Wohnungsnot hätten, wenn Zuwanderung und Wohnungssituation miteinander in Einklang gebracht würden. Es geht hier darum, ein von RGM gewollt herbeigeführtes Problem, zulasten und auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, zwar nicht zu beseitigen, aber zumindest ein bisschen abzufedern. Dass dabei eine wertvolle Freifläche verloren geht, stört niemanden. Dass der Bauer, um den Boden zu bewirtschaften, mit dem Traktor vorfahren muss, ist selbstverständlich, wurde aber bemängelt. Das Thema der Stadtnomaden, welche in dreimonatigem Rhythmus von einem Areal zum anderen umziehen und sich dabei mit Fahrzeugen in himmeltraurigem Zustand in unserem Stadtraum bewegen, wird ausgeblendet. Aber dem Bauern, der mit dem Traktor vorfahren muss, macht man Vorwürfe! Es ist pingelig und krank, einem landwirtschaftlichen Produzenten vorzuwerfen, dass er ein Fahrzeug benötigt, während man andere unterstützt, die auf ihren Fahrten die Luft verschmutzen.

Ein weiteres Thema ist die 2000-Watt-Gesellschaft: In vielen Wortmeldungen hat man dafür votiert, ein weiteres Label zu holen. Mit solchen Labels kann man sich brüsten, vergisst dabei aber, dass die zahlreichen Anwohnerinnen und Anwohner, die heute Abend auf der Tribüne vertreten sind, kein 2000-Watt-Areal, sondern lieber gar keine Überbauung wollen, weil sie mit dem bestehenden Zustand zufrieden sind. Es heisst immer, man dürfe nicht kleinlich sein, aber trotzdem geht man bei den verschiedensten Bauvorlagen kleinlich vor. Wir hatten bei vielen Bauprojekten die Möglichkeit, viel mehr Wohnraum zu generieren, was das Parlament jedoch abgelehnt hat, weil vielleicht eine Person aus dem linken Lager in der Nähe wohnte, deren Gärtchen vom Schattenwurf bedroht war, oder weil man andere unüberwindbare Probleme ausmachte, die der Schaffung von mehr Wohnraum entgegenstünden. Wir haben es schon diverse Male verpasst und werden es bei dieser Vorlage ein weiteres Mal verpassen, etwas zum Wohle der Stadt zu unternehmen: Wir werden weder Kriterien erarbeiten, die es für Personen mit einer Behinderung möglich machen, sich in der neuen Überbauung niederzulassen, noch werden wir Kriterien schaffen, die es ermöglichen, dass sich das Gewerbe dort niederlässt. Das einzige, was wir heute Abend tun können, ist, das Diktat von RGM abzunicke und diese Vorlage zähneknirschend abzusegnen. Wir werden dies nicht tolerieren und lehnen alle Anträge aus dem Lager von RGM und der Mitte ab. Wir unterstützen nur unsere eigenen Anträge und werden einem ideologisch nach DDR-Manier geprägten Quartier keinesfalls zustimmen. Wir bitten Sie, die vorliegende Vorlage zu verwerfen, denn unsere Stadt hat etwas Besseres verdient.

Einzelvoten

Seraina Patzen (JA!): Die Zukunft liegt in der Stadt! Für uns ist unbestritten, dass es in der Stadt Bern neue Wohnungen braucht, wenn wir die Zersiedelung stoppen wollen, und dass es sinnvoll ist, an zentralen Orten wie dem Vierer- und Mittelfeld zu bauen. Für uns ist auch klar, dass es Naherholungsgebiete in der Stadt braucht. Wir finden das Viererfeld in heutiger Form als Erholungs- und Freizeitraum wertvoll. Für uns folgt daraus, dass wir einer Teilüberbauung, bei der auch ein Park entsteht, zwar grundsätzlich zustimmen, aber nicht um jeden Preis. Hier hat die Stadt zum letzten Mal die Möglichkeit, eine freie Fläche dieser Grösse zu entwickeln und zu bebauen. Bei einer Überbauung auf dem Vierer- und Mittelfeld sind die höchsten sozialen und ökologischen Ziele anzustreben. Wenn dort gebaut wird, soll ein zukunftsweisendes und visionäres Projekt entstehen.

Es muss dicht und ökologisch sinnvoll gebaut werden. Es soll günstiger Wohnraum entstehen und alternative Wohn- und Lebensformen sollen ermöglicht werden, dank derer sich der pro Person beanspruchte Wohnraum verringert. Die Überbauung Vierer- und Mittelfeld ist ein Megaprojekt. Deswegen darf man dort nicht irgendetwas bauen, sondern es muss ein wirklich bahnbrechendes Projekt sein, das zur Umsetzung gelangt. Wir können hier und jetzt die Weichen in diese Richtung stellen. Dass zu 50% gemeinnützig gebaut wird, ist ein vergleichsweise hoher Anteil. Wir finden es jedoch nicht einleuchtend, wieso mit den Mieteinnahmen überhaupt Gewinn gemacht werden soll. Wohnen entspricht einem Grundbedürfnis. Es ist nicht richtig, wenn die Preise durch Spekulation und einen überheizten Mietmarkt immer weiter in die Höhe getrieben werden. Mit unserem Antrag Nr. 11 fordern wir, 100% der anrechenbaren Wohnfläche für den gemeinnützigen oder preisgünstigen Wohnungsbau zu reservieren. Wir kritisieren zudem, dass die Reservation für gemeinnützige Wohnbauträgerschaften nach fünf Jahren verfallen soll, denn damit kann die Situation auftreten, dass wir zwar 50% gemeinnütziges Bauen beschliessen, dass aber nach fünf Jahren Frist dann doch alle Vorhaben durch Trägerschaften realisiert werden, die teure Eigentumswohnungen bauen. Deswegen stimmen wir auch dem Streichungsantrag Nr. 7 der Freien Fraktion zu.

Wir erachten 0,5 Parkplätze pro Wohnung als unbefriedigende Quote, weil schon heute über die Hälfte der Stadtbevölkerung kein eigenes Auto besitzt. Bei diesem Anteil würde man an den Bedürfnissen der zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner vorbei bauen. Zudem ist es unabdingbar, dass neue Mobilitätsformen entwickelt werden, weil die Menschheit sonst schon bald gar nichts mehr bauen kann. Die Städte müssen als Vorbilder vorangehen und die autofreien Lebensformen weiter entwickeln. Und weil jeder gebaute Parkplatz zudem die Wohnungen unnötig verteuert, ist es auch in sozialer Hinsicht besser, möglichst wenige Parkplätze zu bauen. Für uns ist ein Anteil von 0,3 Parkplätzen bei beiden Vorlagen zwingend.

Der letzte Kritikpunkt zum Schluss: Es ist schön, dass die Entstehung eines Parks geplant ist. Uns mutet es jedoch seltsam an, dass man gedenkt, den Park hinter den Häusern anzulegen. Anscheinend sollen jene, die es sich leisten können, eine Wohnung auf dem Viererfeld zu mieten, mit einer schönen Aussicht belohnt werden, während für jene, die den Preis für eine Wohnung nicht bezahlen können, aber gerne den Park besuchen möchten, nur der Blick auf die Häuserfronten übrig bleibt. In dieser Hinsicht ist die Arealentwicklung falsch angelegt. Ob wir der Vorlage zustimmen, hängt davon ab, wie viel gemeinnütziger Wohnbau im Zonenplan verankert wird und wie nachhaltig die Vorlage nach Behandlung aller Anträge im Stadtrat noch aussieht. Wir wollen, dass auf dem Vierer- und Mittelfeld Neues entstehen kann, und dass keine faulen Kompromisse zugunsten hoher Gewinne für private Investoren oder zugunsten von mehr städtischem Autoverkehr eingegangen werden.

Stefan Jordi (SP): Es ist schade, dass der Stadtrat es nicht zustande bringt, dieses für die Stadtentwicklung wichtige Projekt gemeinsam in die Wege zu leiten. Jeder bastelt sich irgendwelche Argumente zusammen, um gegen diese Vorlage zu sein. Es kommen teilweise sehr abstruse Gegenargumente auf, die schon vor zehn Jahren vorgebracht worden sind. Schade, dass man nicht über den nötigen Weitblick verfügt, um die Bedeutung des Areals Vierer- und Mittelfeld für die Zukunft der Stadt Bern zu erfassen. Bei der aktuellen Nutzung handelt es sich wohl um die längste Zwischennutzung, die es in Bern gibt. Nachdem dort 1914 die Landesausstellung stattgefunden hatte, war das Land als Reservefläche für einen Uni-Campus reserviert, inzwischen wird es als Kuhweide genutzt. Ich glaube nicht, dass diesem Landstück eine so wichtige Bedeutung für Bern wie dem Central Park für die Stadt New York zukommt. Mir wäre noch nie in den Sinn gekommen, dort, mitten im Maisfeld, eine Grillparty zu veranstalten. Anstatt nach vorn zu blicken und gemeinsam ein tolles Projekt durchzuziehen, bastelt man sich eigenartige Argumente dagegen zusammen: Die Kombination von Aaretalschutzperimeter und Verdichtung macht einen stutzig, weil jene, die hier den Aaretalschutzperimeter vorschieben, sich für eine Verdichtung auf dem Gaswerkareal aussprechen. Anscheinend nimmt man an, das Gaswerk liege nicht innerhalb des Aaretalschutzperimeters – diese Argumentation ist abstrus! Die hier vorgebrachten Vorschläge zur Verdichtung sind durch das Diktat des Volks haushoch angenommen worden – zum abstrusen Argument eines Diktats der RGM-Regierung komme ich später. Im Hinblick auf die Äusserungen von Bernhard Eicher muss ich sagen, dass mich das Verhalten der Wirtschaftsverbände erstaunt, die hier einen Zickzackkurs verfolgen. In einem Zeitungsartikel vom November 2015 kündigte der Präsident des Gewerbeverbandes der Stadt Bern an, er werde zu einem breit abgestützten Projekt Hand bieten – somit hoffte er, nach meiner Interpretation, auch darauf, dass RGM im Parlament mindestens 0,5 Parkplätze stehen liesse. Jetzt tönt es von Seiten der bürgerlichen Verbände ganz anders. Und im Stadtrat bastelt man sich diverse Ausreden zusammen, um diesem wegweisenden Projekt eine Absage zu erteilen. Erstaunlich ist auch, dass im Rahmen der Partizipation, bei der breit darüber diskutiert worden ist, was mit dem Viererfeld geschehen soll, beim Projekt von 2004 viel mehr Fläche überbaut werden sollte. Das heutige Projekt beinhaltet etwa noch die Hälfte der damaligen Baufläche. Die Familiengärten bleiben erhalten, es wird Sportplätze geben und für die Öffentlichkeit soll eine Parkfläche entstehen. Ich

verstehe nicht, wieso bestimmte Kreise trotzdem gegen diese Vorlage sind. Ich weiss nicht, ob sie sich auch so zur Wehr gesetzt haben, als beispielsweise die Familiengärten bei der Mutachstrasse verschoben werden sollten. Mir ist nichts Derartiges bekannt, also muss ich davon ausgehen, dass es ihnen primär um eigene Interessen geht, wie man das von anderen Projekten kennt. Ich habe gelegentlich mit dem Thema Partizipation zu tun und muss sagen, dass mich dieses Element bei der Partizipation etwas enttäuscht hat. Mir ist auch wichtig, hier festzuhalten, dass dem Argument mit dem angeblichen Diktat von RGM, welches vom Volk erstaunlicherweise immer wieder bestätigt wird, die falsche Annahme zugrunde liegt, dass wir so machtvoll seien, dass wir das Volk beeinflussen könnten – und zwar bei den letzten Wahlen mit 52%, beim Gemeinderat mit 60% und in allen Abstimmungen, die wir in letzter Zeit gewonnen haben. Ich hoffe, dass im Jahr 2023 viele Familien eine neue und bezahlbare Wohnung in der Überbauung Vierer- und Mittelfeld finden werden. Das ist meine Perspektive, die ich für die Stadt Bern und für die Vielen habe. Ich hoffe, dass die Stimmbevölkerung diese Ansicht teilt.

Bernhard Eicher (FDP): Da die Argumente nunmehr bekannt sind, stelle ich einen **Ordnungsantrag** auf Schliessung der Rednerliste und Beendigung der Debatte, sobald die angemeldeten Rednerinnen und Redner ihre Voten abgehalten haben werden.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag Eicher zu (52 Ja, 16 Nein, 3 Enthaltungen).

Abst.Nr. 021

Stéphanie Penher (GB): Wir fällen den politischen Entscheid – und nach uns die Berner Stimmbevölkerung – für die grösste Wohnüberbauung seit 25 Jahren in unserer Stadt. Das Areal Brünnen war ursprünglich für 130'000 Einwohnende konzipiert und wurde massiv redimensioniert. Nach der 1999 geänderten Planung mit einer Wohnnutzung für 2600 Bewohnende ist die heutige Brunnensiedlung in etwa mit dem Projekt Vierer- und Mittelfeld vergleichbar, das ähnliche Dimensionen aufweist: Über 1000 Wohnungen für rund 3000 Einwohnerinnen und Einwohner. Rund 800 Arbeitsplätze und ein grosszügiger Stadtteilpark für alle statt freie Sicht auf eine nicht zugängliche Landwirtschaftsfläche für wenige! Sowohl die Gesellschaft als auch die Innovation sind heute weiter als vor 25 Jahren. Für damalige Zeiten war Brünnen okay, heute ist das entsprechende Konzept veraltet. 0,5 Parkplätze pro Wohnung, das ist Standard. Dafür bedarf es keiner Ausnahme. Diese Quote entspricht den Vorgaben des bürgerlich dominierten Kantons Bern. Aus städtischer Sicht ist sie mutlos, denn dies entspricht gerade mal dem heutigen städtischen Durchschnitt. Im Antrag Nr. 2 der PVS werden maximal 0,5 Parkplätze pro Wohnung gefordert, davon sei die Hälfte für Elektrofahrzeuge zu reservieren – das grenzt an Planwirtschaft. Anscheinend ist den Betreffenden nicht bekannt, dass in Deutschland im Jahr 2015 nur rund 19'000 Elektrofahrzeuge in Verkehr waren. Wenn man den Investoren vorgibt, die Hälfte der Parkplätze passend für Elektrofahrzeuge zu erstellen, muss man sich anschliessend nicht wundern, wenn sie auf einem Leerstand sitzen bleiben. Die FDP doppelt mit Antrag Nr. 6 und einem Wert von 0,5 Parkplätzen pro Wohnung nach, bei dessen Bemessung Fahrzeuge mit CO₂-neutralem Antrieb auszunehmen seien.

0,3 Parkplätze pro Wohnung entsprechen einer zukunftsgerichteten Planung. Damit geht man nur wenig über den jetzigen Durchschnitt im Länggassquartier, wo 63% aller Haushalte kein eigenes Auto besitzen. Das oft vorgebrachte „Familienargument“, laut dem eine Nebenwirkung der Schwangerschaft darin besteht, dass man sich ein Auto anschafft, kann man nicht gelten lassen. Sogar der Direktor der vom TCS gegründeten Mobilitätsakademie, Dr. Jörg Beckmann, hat erklärt, dieser Trend gehe zurück, weil die meisten künftigen Eltern über keinen Autofahrausweis verfügten. Es sei unwahrscheinlich, dass die zukünftigen Elterngenera-

tionen ein eigenes Auto kaufen, weil die Hürde, zuerst noch einen Fahrausweis zu erwerben, zu hoch liege. Von einer Zukunft mit weniger Autos in der Stadt können vor allem auch Familien profitieren, denn eine verringerte Verkehrsbelastung bedeutet mehr Freiheit und Lebensqualität. Für mich als Mutter bedeutet es, dass ich meine Kinder im Quartier herumrennen lassen kann und sie nicht immer an die Hand nehmen muss, wenn wir unterwegs sind.

Zum gemeinnützigem Wohnungsbau: Es ist eine Zwängerei, unter einen Anteil von 50% gehen zu wollen. Der Vorwurf einer ideologisierenden Debatte über autoarmes Wohnen und gemeinnützigem Wohnungsbau ist mit Fakten einfach zu entkräften: 0,5 Parkplätze entsprechen dem jetzigen Durchschnitt in der Stadt Bern. Die von der Stimmbevölkerung mit 72% angenommene Wohninitiative verlangt im entsprechenden Passus in der Bauverordnung, die für alle gilt, einen Anteil von 33,3% gemeinnützigem Wohnungsbau. Der Stadt Bern steht es jedoch frei, auf eigenem Bauland noch ein bisschen weiter zu gehen als die Wohninitiative, es steht ihr frei, auf dem Viererfeld zu 50% oder sogar 100% auf den gemeinnützigem Wohnungsbau zu setzen, wie es die Stadt Zürich bereits tut. Der ausgewiesene Bedarf in der Länggasse liegt bei 50% gemeinnützigem Wohnungsbau.

An die Adresse der Wirtschaftsverbände: Sie sollten sich überlegen, dass es den Malern, Gipsern, Schreibern, Dachdeckern und dem Baugewerbe egal sein kann, wer später in den Wohnungen lebt, die sie erstellt haben. Es spielt keine Rolle, ob der zukünftige Bewohner drei Velos hat, und ob er Grün, Gelb, Blau oder Rot lieber mag. Bei diesem Bauvorhaben werden Millionen fließen, aber nur, wenn man Ja zum Viererfeld sagt, gleichwohl, ob es 0,3 oder 0,5 Parkplätze gibt oder ob zu 50% oder 100% von gemeinnützigem Wohnbauträgern gebaut wird. An die Adresse des Stadtplanungsamt ergeht die Bitte, dass im Vordergrund keine Fassadenfluchten stehen sollen, sondern dass die Kleinteiligkeit in den Vordergrund gerückt wird. Analog dem Beispiel Erlenmatt in Basel, bei dem die Stiftung Habitat vor allem Baugenossenschaften und Baugemeinschaften berücksichtigt. So sieht ein Konzept für die Zukunft aus, anhand dessen sich auch das Berner Projekt gestalten lässt. Hauptstadt zu sein, verpflichtet – packen wir's an!

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Leider ist unser Stadtpräsident und Planungsdirektor momentan abwesend. Ich bitte den Stadtratspräsidenten, mein Votum an Alexander Tschäppät auszurichten. Als ich für mich eine Zusammenfassung der bisherigen Debatte machte, stellte ich mit Erstaunen fest, dass laut Aussage des Stadtpräsidenten in dieser Stadt eine entsetzliche Wohnungsnot herrschen muss. Darum sind das Burgernziel und die Brache auf dem Areal Warmbächli wohl auch schon längst überbaut. Oder anders gesagt: Die vielbeschworene Wohnungsnot ist offenbar nicht gravierend. Die Planungsvorlagen zum Vierer- und Mittelfeld sind durchdebattiert worden, man weiss, was dort geplant werden kann. Wenn man dort überhaupt bauen will, sollte man möglichst wenige, aber deutliche Randbedingungen setzen. Es handelt sich nämlich um ein Areal, bei dem man Wettbewerbe gemäss der Wettbewerbsordnung SIA durchführen und den Planern gewisse Freiheiten einräumen kann. Mit all den Vorschriften, mit denen wir die Anzahl der Parkplätze und Veloabstellplätze vorgeben, sabotieren wir die Planung. Das ist am Beispiel der autoarmen Wohnfelder im Oberfeld deutlich zu erkennen: Die dortigen Bewohnerinnen und Bewohner parken ihre Autos einfach in der nahen Umgebung. Beim Viererfeld kann man eine ähnliche Situation schaffen. Dann können die Leute ihre Fahrzeuge im Park + Ride Neufeld parken und noch etwas für die Fitness tun, wenn sie von da zu Fuss oder mit dem Velo nach Hause gehen, denn genügend Veloabstellplätze gibt es ja. Wenn schon das Planungskorsett eng aus Sicht der 2000-Watt-Gesellschaft fixiert werden soll, müsste man beispielsweise auch erkennen, dass es nicht mehr zeitgemäss ist, mehr als eine Nasszelle pro Wohnung zuzulassen, denn dadurch wird das Wohnen verteuert. Eine Nasszelle pro Wohnung sollte vollends reichen. Es braucht keine zwei Duschen pro Wohnung, eigentlich reicht sogar eine Nasszelle für zwei Wohnungen aus. Falls es jemandem in

den Sinn käme, einen solchen Antrag zu stellen, würde in diesem Saal Gelächter ausbrechen. Aber wenn es um die Parkplätze geht, hält man einen Anteil von 0,5 pro Wohnung für vorbildlich. Da komme ich nicht mehr mit. Ich bitte Sie, alle Anträge abzulehnen, die in diese Richtung tendieren. Die Stadtplanung soll gemäss Wettbewerbsordnung der SIA gute Wettbewerbsverfahren durchführen. Wir werden sehen, was dabei herauskommt. In der vorliegenden Form ist diese Vorlage, die vom Stadtrat verabschiedet werden soll, eine Totgeburt, wie es die Vorlage vor zwölf Jahren war. Ich nahm dazumal, in meiner Rolle als Präsident der Vereinigung „Heit Sorg zu Bärn!“, an einer Begehung mit dem damaligen Planungsdirektor und heutigen Stadtpräsidenten teil, anlässlich der man uns präsentierte, wie ein Bauvorhaben auf dem Vierer- und Mittelfeld aussehen könnte. Aber dieses Stück Land ist bis heute grün geblieben und wird noch weitere zehn Jahre grün bleiben, wenn weiterhin in nämlicher Manier geplant wird.

Alexander Feuz (SVP): Das Argument, für die Bevölkerung werde ein Park geschaffen, ist oft wiederholt worden. In Wahrheit ist es so, dass das schöne Feld, auf dem man heute spazieren kann, und die herrliche Aussicht, die man vom Studerstein aus auf die Alpen geniessen kann, verbaut werden. Hinter der Überbauung, eingeklemmt zwischen Häuserfassaden und Wald wird es einen „Backyard“ geben, – Das ist kein Park! Dieses Argument ist eine blosser Ausflucht, mit der auch die Bebauung der Manuelmatte als Aufwertung verkauft werden sollte. Mit der aktuellen Vorlage werden alle, die auf ein Auto angewiesen sind, systematisch als mögliche Bewohner ausgeschlossen. Man hat angeführt, es entstehe ein grosses Bauvolumen für die stolze Bausumme von einer Milliarde Franken. Das mag stimmen. Ob die Aufträge aber tatsächlich an Berner Unternehmen gehen, ist eine andere Frage. Der Zweck heiligt nicht alle Mittel. Das betreffende Gebiet ist an sich zum Bauen geeignet, aber ob diese Zonenplanung mit vielen Auflagen dem Steuerzahler am Ende auch etwas bringt, wage ich zu bezweifeln. Die Nagelprobe besteht in den von Luzius Theiler eingereichten Anträgen Nr. 8b und 6b betreffend den Baumschutz und die historischen Baumalleen: Wenn Sie es mit der ökologisch sinnvollen Arealentwicklung wirklich ernst meinen, müssen Sie diese Anträge annehmen. Wenn Sie sie ablehnen, beweisen Sie damit, dass es Ihnen nur darum geht, dass dort um jeden Preis gebaut wird. Das Argument mit der Wohnungsnot ist nicht haltbar, dazu sei an den Wohnungsleerstand auf dem Brünnenareal erinnert. Die SVP-Fraktion hat eine Kleine Anfrage eingereicht und fordert eine Zusammenstellung, die aufzeigt, welche Areale in Bern bis 2030 überbaut werden können, zum Beispiel Gaswerk- und Zieglerareal, Ausserholigen usw. Wir wollen auch wissen, wo Massnahmen zur inneren Verdichtung umgesetzt werden können. Unter Berücksichtigung aller möglichen Vorhaben, kommen wir weit über den Wert von 140'000 Einwohnenden. Es besteht also keine Notwendigkeit für eine Überbauung auf dem Vierer- und Mittelfeld, diese wird vorgeschoben. Ich sage nicht, das Areal dürfe nie überbaut werden, aber man sollte die Chance den nachfolgenden Generationen überlassen. Grünflächen im städtischen Raum und in der Agglomeration sind besonders wertvoll. Diese Vorlage bringt den Stadtbewohnerinnen und -bewohnern, also den Steuerzahlenden, gar nichts, denn nur einige Wenige werden davon profitieren.

Sandra Ryser (GLP): Ich äussere mich zu einem Punkt, der mich schon seit letztem November ärgert: Damals sagte der Stadtpräsident nämlich, ausser dem SIA habe sich im Rahmen der Mitwirkung niemand kritisch zur Wohnzone Bauklasse 6 und den damit verbundenen Vorgaben, beispielsweise zur Gebäudehöhe, geäussert, weshalb er über die in der damaligen Debatte geäusserte Kritik erstaunt sei. Diese Aussage ist aus folgenden Gründen falsch: 1. Die GLP-Fraktion hat sich von Beginn an kritisch zur geplanten Bauklasse 6 mit limitierten Bauhöhen geäussert. Wir äussern diese Kritik nicht, weil wir Hochhäuser bauen wollen, denn wir wissen, dass Hochhäuser nicht zwingend eine bessere Ausnutzung garantieren. Wir tun

dies vielmehr, weil wir uns an bestimmten Orten auf dem Areal Gebäude mit mehr als sechs Geschossen vorstellen können. Man könnte Häuser mit bis zu acht Geschossen bauen. Wir finden es nicht sachdienlich, wenn einzig die Option bleibt, weniger als sechs Geschosse zu bauen, wenn man die Gebäudehöhen variieren möchte. Sechs Geschosse mögen heute sehr hoch erscheinen. Vor zehn Jahren fand man in Ostermündigen die in der ersten Etappe des Oberfelds geplanten viergeschossigen Gebäude auch sehr hoch. Jetzt bereut man, dass man beim Zonenplan nicht mehr Mut bewiesen hat. 2. Nach der Mitwirkung änderte das Stadtplanungsamt den Ablauf nochmals, denn zuerst war die Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs zum Viererfeld nicht vorgesehen. Das städtebauliche Konzept sollte einfach aus der Testplanung entstehen. Diese Vorgehensweise führte jedoch zu massiver Kritik von Seiten der Fachleute. Also liess der Stadtplaner verlauten, es werde doch ein städtebaulicher Wettbewerb zum ganzen Areal durchgeführt. Wenn man die Fachleute heute fragt, bekommt man von allen die gleiche Antwort, nämlich, dass ein städtebaulicher Wettbewerb nur vorgelegt oder im Falle einer ZPP wirklich sinnvoll sei und eben nicht, wenn mit der Bauklasse 6 schon sehr viele Parameter abschliessend festgelegt sind. Für mich ist unverständlich, warum diese Prozesse in der Stadt Bern immer wieder so aufgegleist werden. Beim Areal der alten Feuerwehrkaserne wurde das Nutzungskonzept auch erst nach der Zonenplanung erarbeitet. In der Folge widersprachen wichtige konzeptuelle Erkenntnisse der geltenden Zonenplanung. Beim Gaswerk ist die gleiche Abfolge vorgesehen, wenn man jetzt nicht den Mut aufbringt, bei der Zonenplanabstimmung eine ZPP zu verlangen oder den städtebaulichen Wettbewerb vorher durchzuführen. Dass diese Vorgehensweise üblich ist, beweisen genug Beispiele aus anderen Städten. Wie unsere Fraktionssprecherin erwähnt hat, unterstützt unsere Fraktion diese Vorlage grossmehrheitlich. Ich gehöre zu dieser Mehrheit. Es ist aus verschiedenen Gründen richtig und vernünftig, auf dem Vierer- und Mittelfeld zu bauen. Aber es wäre zu begrüssen, wenn der Gemeinderat aus der Kritik am Prozess und an der Planung seine Lehren zöge und wenn man im Stadtplanungsamt nicht stur auf dem gleichen Standpunkt beharren würde.

Bernhard Eicher (FDP): Ich stelle den **Ordnungsantrag** auf Verlängerung der Sitzung, damit der Stadtrat die beiden Vorlagen heute noch verabschieden kann. Die Abstimmungsbotschaft können wir an einer nächsten Sitzung behandeln.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag Eicher zu (49 Ja, 14 Nein, 3 Enthaltungen).

Abst.Nr. 022

Johannes Wartenweiler (SP): Manchmal dauert es eben ein bisschen länger – das Projekt zur Arealentwicklung auf dem Vierer- und Mittelfeld verdient es, dass wir die Beratung heute zum Abschluss bringen. Dieses Projekt ist gut aufgegleist und es verdient eine Chance. Wir haben mit den Sozialpartnern darüber diskutiert und man ist sich grundsätzlich darin einig, dass es eine Chance bedeutet, mit einem grossen Investitionsvolumen von 500 Mio. bis 750 Mio. Franken, mit Beschäftigung für schon Ansässige und solche, die es noch werden wollen. Es geht um ein für das Gewerbe und die Stadt interessantes Projekt. Es handelt sich nicht um ein Investitionsprojekt, bei dem der Sand nur vom einen zum anderen Haufen geschaufelt wird. Wir müssen aufpassen, dass wir kein zweites Fiasko wie beim Tramprojekt erleben. Die Wirtschaftsverbände haben ihre Bedenken hinsichtlich einer begrenzten Anzahl Parkplätze und des Anteils gemeinschaftlichen Wohnungsbaus vorgebracht. Es ist normal, dass man eine solche Haltung vor der Debatte einbringen kann, aber am Schluss zählt die Haltung, mit welcher man in die Abstimmung geht. Die noch offenen Fragen sind geklärt. Wir können mit 0,5 Parkplätzen pro Wohnung leben, genauso können die Wirtschaftsverbände mit diesem

Kompromiss leben. Zum genossenschaftlichen Wohnungsbau besteht eine Vorgabe des Stadtrats. Der Anspruch, im gemeinnützigen Sektor zu bauen, wird durch eine breite Mehrheit gestützt und sollte inzwischen auch von den Wirtschaftsverbänden akzeptiert werden. Mit ihrer Position hat sich die FDP bei dieser Diskussion endgültig ins Nirvana geschossen. Ich hoffe darauf, dass die Wirtschaftsverbände es ihr nicht gleichtun, sondern dass sie sich, trotz minimaler Differenzen, uns anschliessen und sich nicht auf ideologische Positionen zurückziehen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass sie die Verantwortung übernehmen wollen, ein so wichtiges Stadtentwicklungsprojekt auf Jahre zu blockieren. Ich kann mir nicht vorstellen, dass sie die Verantwortung für einen solchen Scherbenhaufen übernehmen möchten. Andernfalls müssen wir uns fragen, ob man die Wirtschaftsverbände in wirtschaftspolitischen Fragen überhaupt noch ernstnehmen kann. Mit diesen Vorlagen macht die Mehrheit der Minderheit ein faires Angebot. Es geht um einen guten Kompromiss. Die Gegenseite sollte endlich begreifen, dass der „Vierer mit“ seit 25 Jahren Geschichte ist!

Roland Iseli (SVP): Es mutet seltsam an, dass sich Grüne und Linke dafür einsetzen, ein schönes freies Feld zu überbauen. Die anderen Bauvorhaben, die in Bern stattdessen realisiert werden sollten, wurden schon aufgezählt: Beispielsweise im Warmbächli, auf dem Meinen-Areal oder dem Gaswerkareal gibt es Platz. Man kann dort die alten und nicht mehr gebrauchten Industriebauten und Gebäude abreißen, um wunderbare Wohnungen zu bauen, die es scheinbar dringend braucht. Zu den Baumalleen: Wie sich schon bei der Projektierung beim Projekt Tram Region Bern gezeigt hat, zuckt die Stadt nicht mit der Wimper, wenn es darum geht, ein paar Hundert Bäume zu fällen, damit ein bestimmtes Bauvorhaben realisiert werden kann. Es ist zu befürchten, dass die Baumalleen beim Vierer- und Mittelfeld abgeholzt werden. Wenn dort 3000 Leute wohnen, die mit dem Bus in die Stadt fahren, werden die kleinen Busse nicht mehr ausreichen. Wenn all diese Leute mit breiten Veloanhängern herumfahren wollen, wird die Strasse definitiv zu eng sein. Wenn sie verbreitert werden soll, müssen die Bäume gefällt werden. Mein guter Vorschlag lautet: Wenn dort um jeden Preis gebaut werden soll, sollte höher gebaut werden, weil das weniger Platz braucht, denn in hohen Gebäuden können mehr Leute wohnen.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Ich will die sehr gut dargelegten Argumente unseres Fraktionssprechers nicht wiederholen. Stattdessen komme ich auf die Aussage von Franziska Grossenbacher zurück, der zufolge sie sich nicht erklären könne, wieso sich ausgerechnet die FDP gegen ein Projekt stelle, das ein Investitionsvolumen von einer Milliarde Franken auslöse. Ich weiss nicht, wie die Fraktionssprecherin GB/JA! auf diesen Betrag kommt. Wie ich sie kenne, hat sie sich diese Zahl nicht aus den Fingern gesogen. Jenseits aller ideologischen Positionen ist die folgende Rechnung anzustellen: Bei einem Investitionsvolumen von einer Milliarde Franken wird eine Bausumme von einer Milliarde verbaut, die letztlich verzinst werden muss. Man kann es sich ausrechnen, wie hoch die Erstellungskosten pro Quadratmeter nutzbarer Fläche sein werden, wenn die Bausumme zu drei Prozent verzinst wird – dieser Wert wäre vor kurzem noch jenseits von Gut und Böse gewesen und er bleibt es meines Erachtens auch, aber ich setze ihn hier extra tief an. Zu diesen Kosten für einen Quadratmeter nutzbarer Fläche werden die Nebenkosten addiert und dazu kommt ein Anteil Baurechtszins, den die Bauherrschaften auf die Mieten überwälzen werden. Anhand des Resultats, also der errechneten Zahl oder zumindest Grössenordnung, versuche man, sich vorzustellen, wie weit her es mit den sogenannten kostengünstigen Wohnungen dann noch ist. Wenn man ein Milliardenvolumen auf die in den Vorträgen zum Vierer- und Mittelfeld genannten Zahlen umlegt, kann man mittels einer einfachen Rechnung, laut der die entsprechenden Beträge zu drei Prozent verzinst werden und man die Nebenkosten addiert, die bei einer normalen Viereinhalbzimmerwohnung etwa 250 Franken im Monat betragen, und weiter einen beliebigen Be-

trag, zum Beispiel 100 Franken, für die Baurechtszinsen dazu rechnet, eine reale oder reelle Vorstellung bekommen, wie viel die entsprechenden Mietzinse in etwa kosten werden. Von kostengünstigem Wohnungsbau kann keine Rede sein. Vor allem dann nicht, wenn Sie immer mehr Auflagen draufpacken, die den Bau der Wohnungen zusätzlich verteuern.

Christoph Zimmerli (FDP): Wir sind uns alle bewusst, dass wir seit zweieinhalb Stunden über ein Geschäft von besonderer Bedeutung diskutieren. Dieses Geschäft ist von besonderer Bedeutung für die Stadt und für alle Bewohnerinnen und Bewohner, die bezahlbaren Wohnraum suchen und für Unternehmen, die in Anbetracht der Auftragslage froh sind, ein derart grosses Bauvorhaben realisieren zu können. Ich bin davon überzeugt, dass wir einen Kompromiss finden müssen, weil das unsere Aufgabe ist. Deshalb seien alle konstruktiven Kräfte im Stadtrat dazu aufgerufen, Hand zum Kompromiss zu bieten. Ich bin von den Fraktionspräsidenten FDP und BDP/CVP ermächtigt, den folgenden Kompromissvorschlag zu formulieren, der minimale Forderungen umfasst: Der erste Punkt betrifft den Anteil für den gemeinnützigen Wohnungsbau, bei dem Sie gebeten sind, entweder dem Antrag Nr. 12 der BDP/CVP oder dem Antrag Nr. 4 der FDP zuzustimmen. Zum zweiten Punkt, betreffend die Parkplätze, bitten wir Sie, entweder den Antrag Nr. 13 BDP/CVP oder den Antrag Nr. 6 FDP anzunehmen. Unter diesen Voraussetzungen werden die genannten Fraktionen das Bauvorhaben auf dem Vierer- und Mittelfeld unterstützen. Dann kann man davon auszugehen, dass die Wirtschaftsverbände bereit sein werden, mitzumachen. Es ist angemessen für diese Stadt, wenn alle, inklusive der Sozialpartner, mitmachen. Ich bitte um einen fünfminütigen Unterbruch der Sitzung, damit die letzten Beratungen zum vorgeschlagenen Kompromiss stattfinden können. Wenn wir anschliessend die Abstimmungen durchbringen, dann können wir uns rühmen, konstruktiv im Sinn und im Interesse der Stadt gearbeitet zu haben.

Erich Hess (SVP): Bevor Bernhard Eicher den Antrag auf Schliessung der Rednerliste stellte, wollten sich noch diverse Leute für die Rednerliste anmelden. Darum ist der Beschluss zum Ordnungsantrag Eicher nicht korrekt.

Alexander Feuz (SVP): Ich schliesse mich dem an und stelle einen **Ordnungsantrag** auf Abbruch der Sitzung. Wir können die Diskussion an einer nächsten Sitzung fortführen. Es entspricht einer Inszenierung, wenn man als schönes Schlusswort einen Ordnungsantrag stellt, die Beratung zu Ende zu bringen, womit den Leuten, die sich zu dieser Vorlage noch äussern wollten, das Wort entzogen wird.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag SVP ab (17 Ja, 53 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 023*

- Die Sitzung wird fünf Minuten unterbrochen. -

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät:* Ich denke, mit einem Anteil von 0,5 Parkplätzen pro Wohnung können der Investor und offenbar auch bürgerliche Kreise gut leben. Dass sich der Freisinn ein bisschen verrennt, ist bedauerlich, aber nicht weiter erstaunlich. Auf Seiten der SVP war man sich von Anfang an im Klaren, dass man gegen diese Bauvorhaben ist. Dass die Reservation zugunsten gemeinnütziger Wohnbauträger nach fünf Jahren entfällt, ist sinnvoll, da man andernfalls riskiert, dass unter Umständen für die nächsten zwanzig Jahre keine gemeinnützige Trägerschaft gefunden und die Siedlung nicht fertig gebaut werden kann. Das darf nicht sein, denn auch die Schulhäuser und Spielplätze müssen von Anfang an auf die Gesamtzahl der Bewohnerschaft angelegt sein. Es muss dafür gesorgt werden, dass die Sied-

lung innert nützlicher Frist komplett gebaut werden kann, damit dort keine andauernden Baustellen entstehen. Zum Baumschutz: Es gilt, einen Abstand von 15 Metern einzuhalten. Dass steht in keiner Differenz zu den Aussagen von Luzius Theiler. Es steht Ihnen frei, den Schutz der Alleen in die Zonenplanung aufzunehmen. Es ist auch das Ziel von Stadtgrün Bern und der Stadtplanung, die historischen Baumalleen zu erhalten. Zum Anteil des gemeinnützigen Wohnungsbaus hat der Sprecher der BDP/CVP erwähnt, dass sich sogar 80% noch rechnen würden. 50% entsprechen der Forderung einer vom Stadtrat überwiesenen Motion. Und der Anteil von 33,3% wurde vom Stimmvolk mit grossem Mehr angenommen. Ich bin zuversichtlich, dass Sie eine vernünftige Entscheidung treffen werden, und dass auch das Stimmvolk die Vorlagen zum Vierer- und Mittelfeld annehmen wird.

Direktor FPI *Alexandre Schmidt*: Mein Teil der Arbeit betrifft die Wirtschaftlichkeit, Finanzierung und die spätere Arealentwicklung, wenn die Stimmbevölkerung den Zonenplänen zum Vierer- und Mittelfeld zustimmt. Die FSU ist zum Schluss gekommen, dass die Finanzrechnung aufgeht. In deren Zentrum steht der Fonds, der 51 Mio. Franken an den Kanton und 16 Mio. Franken an die Stadtkasse als Mehrwertabgabe überweisen wird und mit ungefähr 25 Mio. Franken eigenen Kosten rechnen muss. Dafür bekommt der Fonds 3,5 bis 4 Mio. an Baurechtszinsen von den Bauträgerschaften. Entsprechend bedeutet der Antrag Nr. 11 JA! eine Gefährdung dieser Rechnung, indem verlangt wird, dass 100% gemeinnütziger Wohnungsbau realisiert werden. Unter dieser Voraussetzung werden all unsere Hochrechnungen zu Makulatur. Ich empfehle Ihnen dringend, diesen Antrag abzulehnen. Die grosse Frage des heutigen Abends lautet, ab wann das Fuder überladen ist. Dies ist auch der Fall, wenn der Antrag Nr. 8 AL/GPB-DA/PdA+ angenommen wird: Dass zehn Prozent der Wohnfläche für günstigen Wohnraum mit Vermietungskriterien reserviert werden, scheint eine relativ harmlose Forderung zu sein. Aber Vermietungskriterien sind ein städtisches Instrument, das ausschliesslich auf städtische Wohnungen angewendet wird. Der Antragsteller verlangt also, dass zehn Prozent der Wohnungen in den Besitz der Stadt gelangen und durch die Stadt finanziert werden. Das macht in etwa 110 Wohnungen, der Preis einer Wohnung beträgt ca. 400'000 bis 500'000 Franken. Der betreffende Antrag ist also 50 Mio. Franken schwer, es handelt sich dabei um einen versteckten Kreditantrag, der die ganzen Rechnungen durcheinanderbringt. Zuletzt gehe ich auf den Ergänzungsantrag GB/JA! ein: Ich muss dazu ein bisschen aus der Schule plaudern und erwähnen, dass sich die gemeinnützigen Bauträger beim Areal Warmbächli gegen eine Zertifizierung als Areal stellen. Sie sind der Meinung, wenn etwas zertifiziert oder ökologisch behandelt werden soll, dann sollten die einzelnen Baufelder und nicht das ganze Areal im Fokus stehen. Der Antrag GB/JA! fordert, dass die Mehrwertvereinbarung nachverhandelt werde. Das heisst, dass noch vor der Volksabstimmung eine neue Vereinbarung vorgelegt werden muss. Solche Nachverhandlungen gefährden den Abstimmungstermin vom Juni 2016. Darum empfehle ich Ihnen, den Ergänzungsantrag GB/JA! abzulehnen.

Beschluss

1. In der Gegenüberstellung unterliegt der Antrag Nr. 11 JA! zu Artikel 3 Absatz 1 dem Antrag Nr. 12 BDP/CVP (28 Ja, 40 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 024*
2. In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag Nr. 12 BDP/CVP zu Artikel 3 Absatz 1 dem Antrag Nr. 4 FDP (55 Ja, 14 Nein). *Abst.Nr. 025*
3. In der Gegenüberstellung obsiegt der Gemeinderatsantrag zu Artikel 3 Absatz 1 dem Antrag Nr. 12 BDP/CVP (45 Ja, 24 Nein). *Abst.Nr. 026*
4. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 7 AL/GPB-DA/PdA+ zu Artikel 3 Absatz 1 ab (18 Ja, 52 Nein). *Abst.Nr. 027*

5. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 5 FDP zu Artikel 3 Absatz 1 ab (24 Ja, 45 Nein).
Abst.Nr. 028
6. Der Stadtrat stimmt dem Gemeinderatsantrag zu Artikel 3 Absatz 1 zu.
7. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 1 der PVS-Minderheit zu Artikel 3 Absatz 2 ab (15 Ja, 51 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 029*
8. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 8 AL/GPB-DA/PdA+ zu Artikel 3 Absatz 3 (neu) ab (8 Ja, 60 ein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 030*
9. In der Gegenüberstellung unterliegt der Antrag Nr. 6 FDP zu Artikel 7 Absatz 1 dem Antrag Nr. 13 BDP/CVP (10 Ja, 60 Nein). *Abst.Nr. 031*
10. In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag Nr. 9 SP zu Artikel 7 Absatz 1 dem Antrag Nr. 14 GB/JA! (48 Ja, 18 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 032*

Erich Hess (SVP): Angesichts der fortgeschrittenen Zeit ergeben sich gewisse Probleme bei der Abhandlung der vielen Anträge. Wir müssen auch noch über die Abstimmungsbotschaft abstimmen. Ich stelle den **Ordnungsantrag** auf Abbruch der Sitzung. Wir können anlässlich einer nächsten Sitzung weiterfahren. Laut GRSR sind die Stadtratssitzungen um 22.30 Uhr zu beenden.

Beschluss

11. Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag Hess ab (18 Ja, 51 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 033*
12. In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag Nr. 9 SP zu Artikel 7 Absatz 1 gegenüber dem Antrag Nr. 13 BDP/CVP (43 Ja, 24 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 034*
13. In der Gegenüberstellung unterliegt der Antrag Nr. 2 PVS zu Artikel 7 Absatz 1 gegenüber dem Antrag Nr. 9 SP (2 Ja, 67 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 035*
14. In der Gegenüberstellung unterliegt der Gemeinderatsantrag zu Artikel 7 Absatz 1 gegenüber dem Antrag Nr. 9 SP (23 Ja, 43 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 036*
15. In der Gegenüberstellung unterliegt der Antrag Nr. 3 PVS zu Artikel 7 Absatz 2 gegenüber dem Antrag Nr. 10 SP (16 Ja, 50 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 037*
16. In der Gegenüberstellung unterliegt der GRA zu Artikel 7 Absatz 2 gegenüber dem Antrag Nr. 10 SP (28 Ja, 34 Nein, 5 Enthaltungen). *Abst.Nr. 038*
17. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag AL/GPB-DA/PdA+ – Theiler; neuer Art. 8 b Baumalleen – ab (30 Ja, 40 Nein). *Abst.Nr. 039*
18. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag PVS-Minderheit zu Artikel 3 Absatz 1 ab (14 Ja, 55 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 040*
19. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag Ziffer 1 zum Ergänzungsantrag PVS-Minderheit ab (22 Ja, 47 Nein). *Abst.Nr. 041*
20. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag Ziffer 2 zum Ergänzungsantrag PVS-Minderheit ab (12 Ja, 54 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 042*
21. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag Ziffer 3 zum Ergänzungsantrag PVS-Minderheit ab (13 Ja, 55 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 043*
22. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag Ziffer 5 zum Ergänzungsantrag PVS-Minderheit ab (13 Ja, 53 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 044*
23. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag Ziffer 4 zum Ergänzungsantrag PVS-Minderheit ab (16 Ja, 52 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 045*
24. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag 1 SVP ab (17 Ja, 51 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 046*
25. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag 2 SVP ab (14 Ja, 55 Nein). *Abst.Nr. 047*
26. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag 3 SVP ab (13 Ja, 54 Nein, 2 Enthaltungen).
Abst.Nr. 048

27. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag zum Ergänzungsantrag Punkt 3 SVP ab (21 Ja, 46 Nein). *Abst.Nr. 049*
28. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag 4 SVP ab (13 Ja, 53 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 050*
29. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag 5 SVP ab (13 Ja, 53 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 051*
30. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag zum Ergänzungsantrag 5 SVP ab (12 Ja, 54 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 052*
31. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag 6 SVP ab (15 Ja, 50 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 053*
32. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag 7 SVP ab (14 Ja, 52 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 054*
33. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag 8 SVP ab (13 Ja, 52 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 055*
34. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag 9 SVP ab (13 Ja, 55 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 056*
35. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ ab (10 Ja, 54 Nein, 5 Enthaltungen). *Abst.Nr. 057*
36. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag zum Ergänzungsantrag Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ ab (14 Ja, 48 Nein, 7 Enthaltungen). *Abst.Nr. 058*
37. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag GB/JA! zu (39 Ja, 24 Nein, 6 Enthaltungen). *Abst.Nr. 059*
38. Der Stadtrat stimmt der bereinigten Vorlage zum Zonenplan mit Arealentwicklung Viererfeld zu (40 Ja, 28 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 060*

Erich Hess (SVP): Nach Abschluss des Geschäftes zum Viererfeld stelle ich erneut einen **Ordnungsantrag** auf Abbruch der Sitzung, die eigentlich schon um 22.30 Uhr hätte beendet werden sollen. Die Abstimmungsbotschaft wird ohnehin später behandelt. Die Vorlage kommt nicht schneller vor das Volk, wenn wir die Sitzung jetzt nicht abbrechen.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag Hess ab (23 Ja, 41 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 061*

2000.GR.000181

12 Fortsetzung: Zonenplan und Arealentwicklung Mittelfeld (Abstimmungsbotschaft)

Anträge zu Artikel 3 Zone mit Planungspflicht ZPP

Antrag Nr. 1 PVS

¹ Spielplatz vorbehalten. **Mindestens die Hälfte der anrechenbaren Wohnfläche ist für den gemeinnützigen Wohnungsbau während fünf Jahren ab Investorenausschreibung reserviert.**

Antrag Nr. 4 FDP

¹ (...) Spielplatz vorbehalten. **Ein Drittel der anrechenbaren Wohnfläche ist für den gemeinnützigen Wohnungsbau, weitere 17% für nicht gewinnorientierte Trägerschaften, während 5 Jahren ab Investorenausschreibungen reserviert.**

Antrag Nr. 5 FDP

¹ (...) Spielplatz vorbehalten. **Soweit sich für die Fläche, die für die Realisierung von gemeinnützigem Wohnungsbau reserviert ist, innert einer Frist von 5 Jahren ab Investitionswettbewerb keine**

entsprechenden Wohnbauträger finden, sind diese Flächen ohne entsprechende Auflagen zu überbauen.

Antrag Nr. 8 JA!

¹ (...) Spielplatz vorbehalten. **100% der anrechenbaren Wohnfläche ist für den gemeinnützigen oder preisgünstigen Wohnungsbau reserviert.**

Antrag Nr. 9 BDP/CVP

¹ (...) im allgemeinen Interesse. **40% der anrechenbaren Wohnfläche sind für den gemeinnützigen Wohnungsbau während 5 Jahren ab Investorenausschreibungen reserviert.** (...).

Antrag NEU AL/GPB-DA/PdA+

Spielplatz vorbehalten. Mindestens die Hälfte der anrechenbaren Wohnfläche ist für den gemeinnützigen Wohnungsbau ~~während fünf Jahren ab Investorenausschreibung~~ reserviert.

Antrag Nr. 7 AL/GPB-DA/PdA+

Artikel 3, Absatz 4 (neu): 10% der Wohnfläche werden für günstigen Wohnraum mit Vermietungskriterien (GüWR) reserviert.

zu Artikel 5 Abstellplätze

Antrag Nr. 2 PVS

¹ **Pro Wohnung dürfen maximal 0,3 Parkplätze für Motorfahrzeuge erstellt werden. Dieser Wert muss bei jedem Bauvorhaben/Baugesuch nachgewiesen werden. Im Rahmen der Baugesuche ist nachzuweisen, dass die Anforderungen gemäss Art. 54a BauV erfüllt werden. Darin enthalten ist eine angemessene Zahl von Parkplätzen für Besucherinnen und Besucher, Menschen mit Behinderung, Notfalldienste, Güterumschlag und dergleichen.** Für Fahrräder ist ein Abstellplatz pro Zimmer zu erstellen.

Antrag Nr. 6 FDP

¹ Die Parkplatzbemessung für Motorfahrzeuge richtet sich beim Wohnen nach Art. 54a für motorfahrzeugarme und motorfahrzeugfreie Wohnüberbauungen der kantonalen Bauverordnung. **Von dieser Bemessung ausgenommen sind Fahrzeuge mit CO₂-neutralem Antrieb.** Für Fahrräder ist ein Abstellplatz pro Zimmer zu erstellen.

Antrag Nr. 10 BDP/CVP

¹ (...) der kantonalen Bauverordnung, wobei der **Wert von maximal 0.3** Abstellplatz pro Wohnung gilt. **Von diesem Wert ausgenommen sind Behindertenparkplätze, Parkplätze für Carsharing, Besucherinnen und Besucher, Güterumschlag und dergleichen.** Für Fahrräder ist ein Abstellplatz pro Zimmer zu errichten.

Antrag Nr. 3 PVS

² Abstellplätze für Motorfahrzeuge sind in **einer einzigen** gemeinschaftlichen Parkierungsanlage anzuordnen. Davon ausgenommen sind Behindertenparkplätze, Parkplätze für Carsharing, Besucherinnen und Besucher, Güterumschlag und dergleichen.

Ergänzungsantrag PVS-Minderheit

1. Der Anteil des gemeinnützigen Wohnungsanteils sei auf 30% zu begrenzen,
2. Der Anteil Eigentum soll mindestens 30% betragen.

Eventualantrag zu 2 PVS-Minderheit

Die Aufteilung gemeinnützige Wohnungen, Mietwohnungen, Eigentumswohnungen soll je 1/3 betragen.

3. Der Parkplatzanteil sei auf mindestens 1,0 Abstellplätze pro Wohnung zu erhöhen.
4. Der Anteil Gewerbeparkplätze soll das maximale der in den kantonalen Vorschriften vorgesehenen betragen können, der Anteil der Privatparkplätze sollen nach Massgabe des Investors nach oben

angepasst werden.

Ergänzungsantrag Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Theiler) zu den „Ergänzenden Überbauungsvorschriften“
Art. 6 b Baumalleen: Die historischen Baumalleen im Planungserimeter sind integral zu erhalten. Vor Beginn eines Bauabschnittes und vor der Erstellung von Infrastrukturbauten ist der Nachweis des Baumschutzes zu erbringen.

Ergänzungsantrag SVP

1. Die Stadt Bern habe in diesem Fall auf Vorschriften, betreffend gemeinnützigen Anteil zu verzichten.

Eventualantrag zu 1 SVP

Der Anteil des gemeinnützigen Wohnungsanteils sei auf 30% zu begrenzen.

2. Auf Sozialwohnungen im Perimeter sei zu verzichten.
3. Der Anteil Eigentum soll mindestens 30% betragen.

Eventualantrag zu 3 SVP

Die Aufteilung gemeinnützige Wohnungen, Mietwohnungen, Eigentumswohnungen soll je 1/3 betragen.

4. Der Parkplatzanteil sei auf mindestens 1,0 Abstellplätze pro Wohnung zu erhöhen.
5. Der Anteil Gewerbeparkplätze soll das Maximale des in den kantonalen Vorschriften Vorgesehenen betragen können, der Anteil der Privatparkplätze soll nach Massgabe des Investors nach oben angepasst werden.
6. Auf Vorschriften betreffend maximale Quadratmeterzahl für Verkaufsgeschäfte soll verzichtet werden.
7. Die Vorlage sei auf die Bedürfnisse der KMU besser abzustimmen.

Ergänzungsantrag GB/JA!

Neue Ziffer 4: Der Gemeinderat wird beauftragt, die Mehrwertvereinbarung mit dem Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik vom 27.3.2015 dahingehend nachzuverhandeln, dass bezogen auf das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft nicht die Vorgaben des SIA-Effizienzpfads Energie 2040 massgebend sind, sondern die Zertifizierung als 2000-Watt-Areal erreicht wird.

Diskussion siehe Traktandum 11.

Beschluss

1. In der Gegenüberstellung unterliegt der Antrag Nr. 8 JA! zu Artikel 3 Absatz 1 gegenüber dem Antrag Nr. 9 BDP/CVP (29 Ja, 38 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 062*
2. In der Gegenüberstellung unterliegt der Antrag Nr. 4 FDP zu Artikel 3 Absatz 1 gegenüber dem Antrag Nr. 9 BDP/CVP (14 Ja, 51 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 063*
3. In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag Nr. 1 PVS zu Artikel 3 Absatz 1 gegenüber dem Antrag Nr. 9 BDP/CVP (44 Ja, 22 Nein). *Abst.Nr. 064*
4. In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag Nr. 1 PVS zu Artikel 3 Absatz 1 gegenüber dem Antrag (neu) AL/GPB-DA/PdA+ (47 Ja, 19 Nein). *Abst.Nr. 065*
5. In der Gegenüberstellung unterliegt der GRA zu Artikel 3 Absatz 1 gegenüber dem Antrag Nr. 1 PVS (18 Ja, 49 Nein). *Abst.Nr. 066*
6. Der Stadtrat lehnt Antrag Nr. 5 FDP zu Artikel 3 Absatz 1 ab (23 Ja, 44 Nein). *Abst.Nr. 067*
7. Der Stadtrat lehnt Antrag Nr. 7 AL/GPB-DA/PdA+ zu Artikel 3 Absatz 4 (neu) ab (8 Ja, 57 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 068*
8. In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag Nr. 2 PVS zu Artikel 3 Absatz 1 gegenüber dem Antrag Nr. 10 BDP/CVP (43 Ja, 23 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 069*
9. Der Stadtrat lehnt Antrag Nr. 6 FDP zu Artikel 5 Absatz 1 ab (23 Ja, 44 Nein). *Abst.Nr. 070*

Erich Hess (SVP): Wenn der Stadtrat keine Steuergelder verschleudern will, müssen wir uns beeilen. Wenn die Sitzung noch fünf Minuten fort dauert, steht den Stadtratsmitgliedern gemäss GRSR ein zusätzliches Sitzungsgeld zu. Ich stelle einen **Ordnungsantrag** auf sofortigen Abbruch der Sitzung.

Beschluss

10. Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag Hess ab (13 Ja, 53 Nein). *Abst.Nr. 071*
11. In der Gegenüberstellung unterliegt der GRA zu Artikel 5 Absatz 1 gegenüber dem Antrag Nr. 2 PVS (23 Ja, 42 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 072*
12. In der Gegenüberstellung unterliegt der GRA zu Artikel 5 Absatz 2 gegenüber dem Antrag Nr. 3 PVS (24 Ja, 36 Nein, 7 Enthaltungen). *Abst.Nr. 073*
13. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag AL/GPB-DA/PdA+ – Theiler; Art. 6 b Baumalleen – ab (14 Ja, 51 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 074*
14. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag 1 PVS-Minderheit ab (21 Ja, 45 Nein,). *Abst.Nr. 075*
15. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag 2 PVS-Minderheit ab (14 Ja, 52 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 076*
16. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag zum Ergänzungsantrag 2 PVS-Minderheit ab (13 Ja, 52 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 077*
17. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag 3 PVS-Minderheit ab (14 Ja, 50 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 078*
18. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag 4 PVS-Minderheit ab (12 Ja, 51 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 079*
19. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag 1 SVP ab (13 Ja, 52 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 080*
20. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag zu Ergänzungsantrag 1 SVP ab (16 Ja, 50 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 081*
21. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag 2 SVP ab (14 Ja, 52 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 082*
22. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag 3 SVP ab (13 Ja, 51 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 083*
23. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag zu Ergänzungsantrag 3 SVP ab (12 Ja, 53 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 084*
24. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag 4 SVP ab (16 Ja, 48 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 085*
25. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag 5 SVP ab (13 Ja, 51 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 086*
26. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag 6 SVP ab (13 Ja, 51 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 087*
27. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag 7 SVP ab (13 Ja, 52 Nein). *Abst.Nr. 088*
28. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag GB/JA! zu Ziffer 4 (neu) zu (38 Ja, 24 Nein, 5 Enthaltungen). *Abst.Nr. 089*
29. Der Stadtrat stimmt der bereinigten Vorlage zum Zonenplan mit Arealentwicklung Mittelfeld zu (41 Ja, 26 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 090*

2007.SR.000204

13 Motion Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Christine Michel, GB): Überbauungsordnung für eine zukunftssträchtige, nachhaltige Siedlung in der Stadt Bern vorantreiben: Viererfeld Süd; Abschreibung Punkt 1

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, den erheblich erklärten Punkt 1 abzuschreiben.
Bern, 14. Oktober 2015

Diskussion siehe Traktandum 11.

Beschluss

Der Stadtrat verschiebt die Beschlussfassung zu Traktandum 13 auf die Sitzung vom 17. März 2016.

Traktandenliste

Die Traktanden 8, 9, 10, 13, 14, 15, 16, 17 und 18 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Motion Fraktion SP (David Stampfli/Michael Sutter, SP): Zeughausgasse aufwerten
2. Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Der Baumbestand beim Bundeshaus und auf der Bundeterrasse muss erhalten werden!
3. Interpellation GB/JA! Fraktion (Stéphanie Penher, GB): Taxidienst Uber in der Stadt Bern: was wären die Rahmenbedingungen und die Auswirkungen?
4. Interpellation Alexander Feuz (SVP) und Luzius Theiler (GPB-DA): Aaretalschutz und Viererfeld: wann erfolgt eine neue Auflage?
5. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Überbauung Viererfeld trotz grosser Baulandreserven?
6. Kleine Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Werden die Gegner des Ausländerstimmrechts von der Stadt als Rassisten verunglimpft und mit staatlichen Mitteln als Rassisten bekämpft?
7. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Roland Jakob/Alexander Feuz, SVP): Stadt Bern gegen Rassismus?
8. Kleine Anfrage Alexander Feuz (SVP) und Luzius Theiler (GPB-DA): Aaretalschutz und Viererfeld: wann erfolgt eine neue Auflage?
9. Kleine Anfrage Alexander Feuz (SVP) und Luzius Theiler (GPB-DA): Aaretalschutz und Viererfeld: wie gross ist der Perimeter, der vom Aaretalschutzgebiet umfasst ist?

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 23.35 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

Die Protokollführerin

Thomas Göttin

Barbara Waelti